



Generationen- beziehungen

**Familienergänzende Betreuung,
Erziehung und Bildung von Kindern –
ein Generationenprojekt in privater
und staatlicher Verantwortung**

Herbsttagung der Schweizerischen Akademie
der Geistes- und Sozialwissenschaften

Bern, 20./21. November 2008

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
Académie suisse des sciences humaines et sociales

Familienergänzende Betreuung,
Erziehung und Bildung von Kindern –
ein Generationenprojekt in privater
und staatlicher Verantwortung

Diese Publikation entstand unter Mithilfe von:

Bernadette Flückiger
Delphine Quadri

© 2009 Schweizerische Akademie der Geistes- und
Sozialwissenschaften, Hirschengraben 11
Postfach 8160, 3001 Bern
Tel. 031 313 14 40, Fax 031 313 14 50
sagw@sagw.ch
<http://www.sagw.ch>

ISBN 978-3-907835-65-4

Inhaltsverzeichnis

Einleitung <i>Kurt Lüscher</i>	5
Einführung und Einbettung in den Kontext	
Kinderbetreuung, Kinderförderung – auf der Suche nach qualitativen Standards <i>Lothar Krappmann</i>	11
Ausserfamiliäre Kinderbetreuung: Eine ökonomische Perspektive <i>C. Katharina Spiess</i>	23
Kinder bilden sich – Krippen und Familien begleiten sie <i>Heidi Simoni</i>	29
Zur Wirksamkeit familienergänzender Kinderbetreuung: Erkenntnisse aus der Forschung und bildungspolitische Folgerungen <i>Margrit Stamm</i>	47
Childcare Service Schweiz – eine Trägerschaft im Spannungsfeld zwischen Childcare und Service und Schweiz <i>Renate Derungs</i>	57
Erfahrungen – Erfordernisse und Probleme <i>Esther Elsener Konezciny</i>	67
100 Jahre Kinderbetreuung – und stets am Anfang <i>Ulla Grob-Menges</i>	75
Welche ökonomischen und sozialen Auswirkungen hat die familienergänzende Kinderbetreuung? <i>Tobias Fritschi</i>	83

Familienergänzende Kinderbetreuung – die Rolle
des Bundes, der Kantone und der Gemeinden
Ludwig Gärtner 95

Anhang

Zu den Autorinnen und Autoren 107

SAGW in Kürze 113

Familienergänzende Kinderbetreuung – ein Generationenprojekt!

Kurt Lüscher

Nach wie vor prallen die Überzeugungen aufeinander und die Widersprüche sind eklatant: Einerseits sollen Kinder in den ersten Lebensjahren ausschliesslich zu Hause in der Familie aufwachsen – doch andererseits ist es erstrebenswert, dass beide Eltern, möglichst auch die Mütter, sich aktiv am Erwerbsleben beteiligen. Einerseits gilt Kinderbetreuung als Privatsache, andererseits auch als eine Aufgabe der Öffentlichkeit. Wenn sie wahrgenommen wird, sind Qualitätskriterien zu formulieren und durchzusetzen, doch diese sollen keine übertrieben hohen Anforderungen beinhalten. Der Streit setzt sich bis in den Gebrauch der Wörter fort. So findet sich im Vokabular der Politik auch das Wort «Fremdbetreuung», das Distanz, sogar Abwehr suggeriert – als ob diejenigen, die sich in Krippen und Horten um Kinder kümmern für diese «Fremde» wären. Demgegenüber legen die Befürworter Wert darauf, dass es sich durchgängig um familienergänzende Massnahmen handelt. Es geht also offensichtlich um Weltanschauungen, um Gesellschaftsbilder und um Menschenbilder. Doch es prallen auch handfeste Interessen aufeinander, so solche von Wirtschaft und Staat sowie solche von Frauen und Männern. Vergleichsweise wenig zur Sprache kommt dabei die *Perspektive der Kinder*.

In dieser Situation ist der Versuch angebracht, einen Beitrag zur Verständigung zu leisten, indem eine übergreifende Sichtweise entworfen wird. Das geschieht hier, indem die Idee entfaltet wird, es gehe dabei um ein *Generationenprojekt* – im mehrfachen Sinne des Begriffs der Generation. Gemeint sind Veränderungen, die das Generationengefüge von Alt und Jung in den Familien und in der Gesellschaft betreffen. Sie sind Teil eines historischen Wandels, in dem sich die heutigen Beziehungsformen von Kindern und Erwachsenen von früheren markant unterscheiden. Schliesslich und vor allem handelt es sich um ein Generationenprojekt, weil es um die Belange der heranwachsenden Generationen geht.

Im Kern stellt sich die Aufgabe – um ein grosses Wort zu gebrauchen –, unter aktuellen Verhältnissen das sinnstiftende Potential der Verantwortung für Kinder zu erkunden und zu entfalten. Will man sie in der ganzen Breite wahrnehmen, liegt es nahe, von einem umfassenden Verständnis von *Bildung* auszugehen. Ihren Kern umschreibt das Postulat der Entfaltung des Einzelnen als eigenständige und gemeinschaftsfähige Person. Dazu gehört die aktive Aneignung des überkommenen materiellen, sozialen und kulturellen Erbes: Nicht nur ist dieses zu vermitteln, sondern die Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich kritisch damit auseinanderzusetzen, und es sich auf diese Weise immer wieder neu zu eigen machen.

Im Blick auf die «Betreuung» bedeutet dies zunächst, eine altbekannte Einsicht in ihrer ganzen Tragweite zu erkennen und in die Praxis umzusetzen: Bereits die elementaren alltäglichen Tätigkeiten im Umgang mit einem Kind können erzieherisch wirken, das heisst, sie können die Entwicklung seiner Fähigkeiten und seiner Persönlichkeit beeinflussen. Zugleich kann die Zuwendung zum Kind für die Mutter, den Vater, für die Grosseltern und alle, die sich um es kundig und verantwortungsvoll kümmern, ebenfalls persönlichkeitsbildend sein. Und schliesslich ist die Organisation dieser Aufgaben ein Teil der sozialen und politischen Kultur der Gemeinschaften und der Gemeinwesen, des Staates und der Gesellschaft insgesamt.

So plausibel diese Zusammenhänge sind, so wenig sind sie bis jetzt in der Schweiz im Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit, jedenfalls nicht in Verbindung mit den aktuellen familienpolitischen Debatten. *Aufklärung* – im mehrfachen Sinne dieses Wortes – tut not. Hier hatte die Tagung des «Netzwerkes Generationenbeziehungen» ihren Ort, die nun mit der vorliegenden Publikation dokumentiert wird.

Ihre Struktur war einfach. Da die Belange der Kinder den ersten Bezug bildeten, lag es nahe, die *UN-Kinderrechtskonvention* als einen Ausgangspunkt zu wählen. Sie beinhaltet nicht einfach, wie bisweilen gesagt wird, ein vordergründiges Plädoyer für «Kinderrechte». Vielmehr legt sie differenziert dar, dass die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen zur aktiven Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben massgeblich mit der Gestaltung ihrer Beziehungen in Familie und Verwandtschaft untrennbar zusammenhängt. Diese wiederum sind eingebettet in das gemeinschaftliche und gesellschaftliche Leben. Dabei

sind auch die ausserfamiliären Generationenbeziehungen und -verhältnisse von erheblichem Belang. Wesentlich ist überdies, dass sich alle Beteiligten auf übergreifende rechtliche Postulate und Verfahren berufen können und sich daran halten.

Wie wir alle wissen, ist dieses Tun im Alltag oft mühsam und aufwendig. Die Beziehungen gestalten sich keineswegs nur harmonisch und solidarisch, sondern können auch konfliktuös sein. Doch gerade im Umgang mit den Differenzen zwischen Alt und Jung und den sich daraus ergebenden Spannungsfeldern liegen besondere Potentiale der Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft sowie der sozialen Kreativität.

Das gilt auch in einem weiteren Sinne, nämlich hinsichtlich eines sozial-konstruktiven Umgangs mit sozialen und kulturellen *Differenzen*. Es ist ein wichtiger Topos der aktuellen Debatten, dass die Organisation und die Ausgestaltung von «Betreuung – Erziehung – Bildung» die Chance beinhaltet, das Hineinwachsen von Kindern und eben auch der Eltern, vor allem der Mütter aus Ländern mit einem anderen sozialen und kulturellen Hintergrund, in die schweizerische Gesellschaft zu fördern. Dies kann durchaus in einer Weise geschehen, die diesen Menschen die Möglichkeit gibt, Kenntnisse und Überzeugungen ihrer eigenen Kultur einzubringen. Damit dies in einer dialogischen Weise möglich ist, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und den Institutionen unerlässlich.

Das gilt ganz allgemein für alle Bevölkerungsgruppen. Wenn die Belange der Kinder den ersten Bezugspunkt bilden, ist ein enger Austausch von Informationen, von Erfahrungen und von Einsichten zwischen Müttern und Vätern einerseits und jenen, die beruflich in den Institutionen der Vorschulbildung tätig sind, erwünscht, ja geboten. Er drängt sich auch auf, um das Verhältnis zwischen professionellen Erzieherinnen und Erziehern und den Eltern im Sinne des «*Kindeswohls*» zu gestalten. Keinesfalls sollten die unterschiedlichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten gegeneinander ausgespielt werden. Auch in dieser Hinsicht handelt es sich um ein Generationenprojekt.

Es kommt hinzu, dass Betreuung, Erziehung und Bildung heute durch die Allgegenwart von *Medien* aller Art womöglich noch höhere Ansprüche stellen als noch vor zwanzig oder dreissig Jahren. Die Medien wirken auf Kinder und Jugendliche (ebenso wie die Eltern) durch die Inhalte. Sie vermitteln

ein Wissen über die Vielfalt von Lebensentwürfen. Sie erfordern überdies eine stete Aneignung neuer Technologien, zu denen Jung und Alt einen unterschiedlichen Zugang haben. Schliesslich beeinflussen sie das alltägliche Leben durch die enge Verknüpfung mit Werbung aller Art. Wie hinsichtlich des Umgangs mit den Medien neue Formen der Zusammenarbeit notwendig sind, machen die alltäglichen Erfahrungen deutlich.

Und die *Wirtschaft*? Viele Studien weisen erfreulicherweise auf einen in Geld bezifferbaren Nutzen des Ausbaus familienergänzender Einrichtungen hin. Doch es geht um mehr. Neuere Ansätze in der ökonomischen Theorie legen überzeugend dar, dass sich jenseits von Profitmaximierung und einer daran orientierten Rationalität auch für das wirtschaftliche Handeln Fragen übergreifender Verantwortlichkeiten stellen. Die Generationenperspektive unterstreicht dies. Der Ertrag eines Engagements für die einzelnen Betriebe ist in jüngster Zeit mehrfach und in verschiedener Hinsicht dokumentiert worden. Er besteht nicht nur in direkt messbaren monetären Aspekten, sondern auch in solchen der Unternehmenskultur.

Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten trägt «Vorschulbildung» dazu bei, das «*Humanvermögen*» zu äufnen. Dieser Begriff ist umfassender als die gängige Redeweise von «*Humankapital*», denn er unterstreicht, dass es nicht nur um finanzielle Aspekte geht, so wichtig diese durchaus sind. Vielmehr geht es um den Erwerb von «*Daseinskompetenzen*», also um die kleinen alltäglichen Tugenden wie Fleiss, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, und es geht um die Befähigung und Bereitschaft, Verantwortlichkeit für sich und andere zu übernehmen.

Um sich solchermassen als autonome und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit entfalten und entwickeln zu können, bedürfen Kinder vertrauter und verlässlicher Personen, die zeitlich verfügbar sind. Um es zu unterstreichen: Die *Generationenperspektive* zeigt: Das Bemühen, diese Aufgaben gut zu erfüllen, ist nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen aller Lebensalter bedeutsam und – eben – für alle und gemeinsam Lebenssinn stiftend.

Dies alles tönt sehr grundsätzlich. Doch ich darf hier das Wissen darüber voraussetzen, dass der Alltag voller Fallstricke und Beschwerden ist und die «Detail-Teufelchen» sich überall herumtreiben. Die Beiträge in diesem Band gehen ausführ-

lich darauf ein. Dabei kann und soll selbstverständlich über das richtige Mass der Arbeitsteilung zwischen privater und öffentlicher, zwischen freiwilligen, wirtschaftlichen und staatlichen Trägerschaften gestritten werden. Wenn dabei Formen der Zusammenarbeit im Sinne von «*Bildungspartnerschaften*» zwischen Kindern, Familien, Wirtschaft, freiwilligen Organisationen und Staat angestrebt werden, erweist sich das Bemühen um das Wohl der Kinder in seinem eigentlichen Sinn als gemeinschaftsfördernd, nicht nur für die heute lebenden, sondern auch für künftige Generationen. So gesehen werden auch die Konturen für eine die einzelnen altersspezifischen Felder und die etablierten Institutionen übergreifende «*Generationenpolitik*» erkennbar. Um in dieser Weise die Gegenwart im Blick auf die Zukunft zu gestalten, mag ein Blick auf das Grundsätzliche von Zeit zu Zeit fruchtbar sein – innerhalb und ausserhalb einer Tagung über familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung.

Kinderbetreuung, Kinderförderung – auf der Suche nach qualitativen Standards.

Ein Bericht aus Sicht der Kinderrechts- konvention der Vereinten Nationen

Lothar Krappmann

Betreuung, Erziehung und Bildung junger Kinder in der UN-Kinderrechtskonvention

Die Betreuung, Erziehung und Bildung junger Kinder ist weltweit zu einem Thema der Bildungs-, Entwicklungs- und Kinderpolitik geworden. Das wirkt sich massiv auf die Arbeit des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes aus, dem die Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention alle fünf Jahre über die Umsetzung der Kinderrechte in ihrem Land berichten. In diesen Berichten spielt das Thema der Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder in den ersten Lebensjahren zunehmend eine wichtige Rolle – und dies, obwohl in der Konvention selbst wenig zu diesem Thema ausgeführt wird.¹

Wichtig ist der Artikel 18, durch den die 193 Vertragsstaaten die Verpflichtung übernehmen, die Eltern bei der Ausübung ihrer elterlichen Verantwortung durch Einrichtungen zur Betreuung der Kinder zu unterstützen. Insbesondere verpflichten sie sich, berufstätigen Eltern für ihre Kinder einen Platz in solchen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Aber längst geht es in der Praxis der Kinderrechte nicht mehr allein um Betreuung und Betreuungslücken. Massnahmen zur Förderung von Bildungsprozessen in den ersten Lebensjahren haben in den Regierungsberichten inzwischen einen festen Platz, obwohl die Konvention über den Rechtsanspruch von Kindern auf Förderung ihrer Bildung vor dem Schulbeginn ausserhalb der Familie nichts sagt. Es wird berichtet, dass die Arbeitsgruppe, die die Konvention erarbeitete, sich nicht einig war, ob die Rechte junger Kinder nicht gänzlich vom Elternrecht überlagert werden.

Rechte der Kinder – Rechte der Eltern

Auch heute wird noch darüber debattiert, ob die Konvention zu tief in die Rechte und Pflichten der Eltern eingreift. Letztlich können das *Recht der Eltern*, an ihre Kinder weiterzugeben, was sie für ein gutes Leben für wichtig halten, und das *Recht der Kinder* auf Bildung, Erziehung und Betreuung einander nicht widersprechen, denn das Handeln der Eltern muss am Wohl der Kinder ausgerichtet sein; sie sind die Treuhänder der eigenständigen Rechte ihrer Kinder, wie die Konvention mehrfach betont.²

Forschungsergebnisse und Beobachtungen lassen allerdings fragen, ob Eltern allein in der Lage sind, die frühen Entwicklungs- und Bildungsprozesse so zu unterstützen, dass das Recht der Kinder auf umfassende Förderung bestmöglich verwirklicht wird. Zahlreiche Familien in Notsituationen können dies nicht. Aber es gibt auch Zweifel, ob unter den heutigen Lebensverhältnissen die übliche Familie die Explorations-, Betätigungs- und Spielmöglichkeiten sowie die sozialen Erfahrungen bieten kann, die Kindern und ihrer Entwicklung guttun würden.

So sind Kindergärten zu einer Selbstverständlichkeit geworden, und auch Kinderkrippen werden weithin nicht mehr als Nothilfeeinrichtungen angesehen, sondern als ein Ort, der auch Kindern aus unauffälligen Verhältnissen hilft, sich sprachlich, sozial und kognitiv zu entwickeln, wenn die Einrichtungen den Bedingungen frühkindlicher Entwicklung entsprechen.

Noch dringender ist diese Art früher Unterstützung für Entwicklungs- und Bildungsprozesse in Entwicklungsländern, wo viele Kinder unter grossen Entbehungen aufwachsen. Untersuchungen haben gezeigt, dass Kinder, die dort in ein frühkindliches Förderprogramm geraten, in der Schule erfolgreicher sind und sie länger besuchen. In diesen Programmen werden sie nicht nur aufs Lernen vorbereitet, sondern auch über Gesundheits-, Ernährungs- und Lebensrisiken aufgeklärt. Auch dies fördert ihre Entwicklung.³ Ähnliche positive Wirkungen eines Kindergartenbesuchs vor der Schule hat die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) für Kinder europäischer Länder nachgewiesen.⁴ Auf solche Daten stützt sich das Argument, dass das Recht auf Bildung die Förderung vor der Schule einschliessen muss.⁵

Überblick über den weltweiten Ausbau von Einrichtungen für junge Kinder

Weltweit sind die Besuchszahlen in Einrichtungen für Kinder vor dem Schulbeginn in den letzten Jahrzehnten angestiegen, und zwar nicht nur bei Kindern ab dem dritten Lebensjahr, sondern auch bei jüngeren Kindern, wie der UNESCO Global Monitoring Report 2007 nachweist, der sich auf Betreuung und Bildung in den Jahren vor dem Schuleintritt konzentrierte.⁶

Insgesamt nehmen inzwischen etwa ein Drittel der Kinder der Welt vor dem Schuleintritt an Programmen teil, die neben Betreuungs- auch Bildungsziele verfolgen. In den europäischen Ländern besuchen fast alle Kinder in den Jahren vor dem Schuleintritt einen Kindergarten. Weit zurück liegen die Entwicklungsländer, insbesondere die schwarzafrikanischen und arabischen Länder: Afrika südlich der Sahara: 12,4%, arabische Staaten: 15,7%.

Es sind vor allem Mittelschichteltern, die in Afrika und Asien diese Fördermöglichkeit für ihre Kinder wahrnehmen, aufgeklärte Eltern, die auch Mädchen in diese Programme und Einrichtungen schicken. Es sind oft private Einrichtungen, die hohe Elternbeiträge verlangen. Angesichts enormer Armutsquoten kann sich die Mehrheit der Familien diese Bildungsangebote für ihre Kinder nicht leisten. Bildungserfolg und sozioökonomischer Status hängen folglich eng zusammen, nach Meinung des Kinderrechtsausschuss so eng, dass es Kinderrechte verletzt.

Es gibt 30 Länder, die meist ein, selten zwei Jahre an vorschulischer Bildung verpflichtend eingeführt haben, darunter 13 europäische.⁷ Etliche Länder, darunter vor allem OECD-Länder, bieten ein oder zwei Vorschuljahre kostenlos an.⁸ Mehr als die Hälfte der Länder dieser Welt haben auch Programme für Kinder unter drei Jahren, darunter die meisten europäischen Länder und einige Länder Asiens, nur selten Länder Schwarzafrikas oder der arabischen Region. Die Besuchsquoten sind durchweg gering und übersteigen selten 20% der Jahrgänge.

In vielen Staaten besteht die Absicht, Early Childhood Care and Education, Erziehung und Bildung für Kinder unter drei, beträchtlich auszuweiten.⁹ Internationale Organisationen, die Bildung fördern wie UNESCO, UNICEF, OECD, aber auch die WHO, setzen hier einen Schwerpunkt. Die westlichen Bun-

desländer Deutschlands gehören übrigens zu den Regionen mit den geringsten Besuchsquoten, die aber bis 2013 auf 35% gesteigert werden sollen.

Zwischenresümee

Bildungsangebote in Einrichtungen, die für junge Kinder geschaffen werden, nehmen zu, langsamer als von Regierungen, internationalen Organisationen und Experten erstrebt, von knappen Mitteln, aber nicht von Einwänden behindert. Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ausserhalb der Familie werden als der Ort betrachtet, wo Kinder geschützt und gefördert werden. Ganz ausdrücklich wird begrüsst, dass Bildungs- und Erziehungsprogramme breit angelegt werden und keineswegs nur auf kognitive Fähigkeiten zielen, sondern auf alle Potentiale der Person. Der Weg zum kompetenten und verantwortlichen Mitmenschen und Mitbürger soll vorgebahnt werden. Klagen gibt es vor allem darüber, dass die öffentlichen Einrichtungen nicht genug Plätze anbieten und die privaten zu teuer sind.

Die vermehrte Aufmerksamkeit für junge Kinder veranlasste den Ausschuss, einen Kommentar zu erarbeiten, in dem besonders das Recht der Kinder herausgearbeitet wird, Förderung ihrer Bildungsprozesse auch in den frühen Lebensjahren zu erhalten, weil sie den nachfolgenden Bildungsweg massiv beeinflusst. Dieser Kommentar verlangt die *gemeinsame* elterliche wie öffentliche Verantwortung.¹⁰

Eltern und die erweiterten Bildungsaufgaben in früher Kindheit

In den europäischen Ländern gibt es Eltern, die der Ansicht sind, sie selber könnten den Kindern bieten, was sie an früher Förderung von Entwicklung und Bildung brauchen. Diese Stimmen kommen nicht aus Ländern, in denen viele Kinder Tagesstätten besuchen, wie etwa in Dänemark oder Frankreich, sondern aus Ländern, die wenig Erfahrung mit früher Betreuung und Förderung in Einrichtungen haben. Die kritisch-vorsichtigen Eltern befürchten, dass ihre Kinder einer Art des

Lernens ausgesetzt werden, die ihrem Alter nicht entspräche. Hinzu kommt Misstrauen, dass die Einrichtungen für Kinder in den ersten Lebensjahren nicht von der Qualität sind, die man verlangen muss.

Diese Vorbehalte versteckten sich in jüngerer Zeit in der Bundesrepublik in dem kontroversen Vorschlag einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Eltern, die ihr Kind zu Hause betreuen und fördern, ein Betreuungsgeld zu zahlen. Es sei ungerecht, dass nur Eltern, die ihre Kinder in eine Tagesstätte geben, von öffentlichen Mitteln profitieren. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim deutschen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat überzeugend dargelegt, dass es sich bei den Einrichtungen für junge Kinder um eine allen Eltern anempfohlene familienergänzende Unterstützung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe handelt, nicht um Familienlastenausgleich. Der Vorschlag eines Betreuungsgeldes verkenne, sagt der Beirat, dass es um erweiterte Bildungsmöglichkeiten für *alle* Kinder gehe.¹¹

Das Argument, die Einrichtungen der Bildung, Erziehung und Betreuung für junge Kinder auszubauen, beruht darauf, dass Eltern *normalerweise*, und nicht nur wenn Lebensverhältnisse schwierig sind, nicht alle Entwicklungs- und Bildungsanregungen bereitstellen können, die für Kinder wichtig sind: Erfahrung mit anderen Personen, Erwachsenen und Kindern, vielerlei anregende Spiele und Materialien, soziales Miteinander, Aushandeln und Vereinbaren unter Kindern, Achten auf Regelmässigkeiten und Regeln, allmählicher Übergang zu selbständigem Tun, differenzierter Sprachgebrauch, Bewegung, Töne, Musik und manches mehr, immer orientiert am individuellen Kind und an dessen Entwicklungsstand.

Qualität der Einrichtungen für junge Kinder

In diesen Auseinandersetzungen steckt ein sehr ernster Punkt, nämlich die Frage danach, ob Bildungsangebote für die kleinen Kinder auf ein qualitativ gutes Niveau gebracht werden können. Diese Qualitätssicherung ist zwar in allen Ländern relevant. Aber viele Entwicklungsländer stehen zunächst unter dem Druck des quantitativen Ausbaus. Die Frage nach der angemessenen Arbeitsweise dieser Einrichtungen schieben sie

vor sich her, weil die Mittel fehlen, sie befriedigend zu lösen. So breiten sich teure private Einrichtungen für die begüterten Familien aus.

Zweifellos hätten die reichen Länder die finanziellen, personellen und wissenschaftlichen Ressourcen, um für ein weites Angebot guter Einrichtungen zu sorgen, die den Entwicklungs- und Bildungsbedingungen im frühen Kindesalter entsprechen – Einrichtungen, die nicht nur Aufbewahrungsorte sind. Dann müssen allerdings Qualitätskriterien entwickelt und durchgesetzt werden, auch wenn ihre Umsetzung nicht umsonst zu haben ist.

Auch wenn der Ausschuss auf solche Qualitätskriterien dringt: Sie können als einzelne nicht Gegenstand völkerrechtlicher Verträge sein. Diese Kriterien stützen sich auf zahlreiche, in ihren Ergebnissen weitgehend übereinstimmende Ausarbeitungen in Forschung, Praxis und Evaluation. Auf solche Ergebnisse beziehe ich mich, wenn ich gleich sagen werde «es sollte», «es muss» oder «es darf nicht», nicht auf die Konvention. Die Konvention muss sich mit der Aufforderung begnügen, die bestmögliche Entwicklung der Kinder sicherzustellen (Artikel 6) und dafür alle verfügbaren Mittel einzusetzen (Artikel 4). Alles Weitere ist Evidenz aus Forschung, Evaluation und praktischer Erfahrung.

Arbeitsbedingungen der Einrichtungen

Qualität bezieht sich auf zwei Komplexe: Der erste betrifft die Arbeitsbedingungen, die sicherzustellen sind: eine ausreichende Zahl an erreichbaren Einrichtungen, angemessene Gruppengrößen; fördernde Ausstattung der Einrichtungen; verlässliche Betreuungsarrangements; sowie eine spezifische Ausbildung und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher.

Diese Qualitätsdimensionen sind auch in Europa nicht durchweg gesichert. Im Jahr 2003 wurden in Deutschland die Ergebnisse einer «Nationalen Qualitätsinitiative» veröffentlicht. Die zuständige Bundesministerin gab dem Buch das denkwürdige Eingeständnis mit auf den Weg, dass Westdeutschland im internationalen Vergleich einen strukturellen Rückstand von zehn bis fünfzehn Jahren aufweise.¹²

Diese Einschätzung bezog sich vor allem auf Gruppengrößen und Personalschlüssel. Nach US-Standards aus den 90er Jahren sollten Gruppen für Unter-Dreijährige nicht mehr als sechs Kinder umfassen, Gruppen für Dreijährige höchstens 12 und Gruppen für Vier-, Fünf- und Sechsjährige höchstens 18 Kinder. Ein EU-Kinderbetreuungsnetzwerk bleibt noch unter diesen Vorschlägen.¹³ Die Deutsche Liga für das Kind schränkt diese Zahlen noch einmal ein.¹⁴ Bei diesen Zahlen geht es um die Basis für verlässliche Beziehungen, Zuwendung und Zeit für intensive Tätigkeiten mit den Kindern, also um Qualität.

Konstitutive Bedingungen des Bildungsprozesses

Der zweite Komplex von Qualität bezieht sich auf das *Kind selber* und die Art seines Entwicklungs- und Bildungsprozesses. Dieser Prozess hat spezifische Voraussetzungen, die oft ausser Acht gelassen werden, wenn über die Qualität der Einrichtungen für Kinder in den ersten Lebensjahren debattiert wird.¹⁵ Die weltweit zu hörende Formel lautet, Kinder würden spielerisch lernen. Diese Aussage ist nicht falsch.¹⁶ Aber sie ist zu pauschal, um mit ihr verdeutlichen zu können, was Kinder am Beginn ihrer Bildungsprozesse brauchen.

Den Bildungsprozess des jungen Kindes zeichnet aus:

- *Selbsttätigkeit*: Bildungsprozesse können angeregt, gefördert und begleitet werden, aber werden vom Kind selbsttätig betrieben; das Kind wählt aus, was Neugier erregt, organisiert selber sein Vorgehen und bricht ab, wenn es ein Ergebnis hat oder anderes wichtiger ist.
- *Bedürfnis nach Sicherheit*: Es hat Vorrang, bis das Kind gewiss ist, dass keine Unannehmlichkeiten oder Gefahren drohen. Ein unsicheres Kind kann nicht explorieren.
- *Sinnlich-leibliche Aneignung der Dinge*: Betrachten, Anfassen, Fühlen, Hören haben zunächst Vorrang bei der Bildung von Vorstellungen und Erkenntnis.
- *Wechselseitigkeit*: Reicher kommunikativer Austausch mit anderen ist erforderlich, damit Bedeutung und Sinn entstehen können.
- *Herausforderung durch «mittlere Diskrepanz»* (Heinz Heckhausen): Kinder suchen den Reiz des Neuen,

abgestimmt auf ihr Wissen und Können, so sie *herausgefordert*, aber nicht *überfordert* werden.¹⁷

- *Zunehmende Komplexität*: Immer komplexere Handlungseinheiten entstehen durch Wiederholung und Ordnen, Freude an Regelmässigkeit, Rhythmen und immer wieder variierte Spieleinheiten.

Diese Eigenarten des frühkindlichen Bildungsprozesses müssen die Qualitätskriterien für die Arbeit der Einrichtungen bestimmen. Ganz sicher sind Gruppengrösse und Personalschlüssel wichtig, weil sie Voraussetzungen schaffen, damit Erzieherinnen sich dem einzelnen Kind, seinem individuellen Bildungsprozess und seinen Fortschritten, aber auch seinen Schwierigkeiten widmen können.

Damit Erzieherinnen sich in dieser Weise verhalten können, müssen Voraussetzungen und Arbeitsweisen eingeführt und gesichert werden, die in den folgenden sechs Qualitätskriterien zusammengefasst werden:

- *Qualitätskriterium 1*: Den Erzieherinnen sind feste Beobachtungs- und Dokumentationsaufgaben zu stellen, damit sie die Vorlieben und Stärken eines Kindes und förderungsbedürftige Verhaltensweisen wahrnehmen.¹⁸ Erforderlich ist die *individuelle Begleitung* eines jeden Kindes in seinem Bildungsprozess.
- *Qualitätskriterium 2*: Aufmerksame Begleitung verlangt auch, dass das Kind seine besonderen Interessen zum Ausdruck bringen kann. Sind junge Kinder dazu fähig? Wenn man von ihnen nicht verlangt, dass sie Erwartungen und Wünsche in wohlgeformten Sätzen vortragen, kann man sehr wohl mit ihnen gemeinsam ihre Vorstellungen, Prioritäten und Probleme erkunden und einbeziehen.¹⁹ Daher ist dafür zu sorgen, dass Beteiligung der Kinder ermöglicht wird.
- *Qualitätskriterium 3*: Die Arbeit der Einrichtung muss sich ferner, an einem Bildungskonzept orientieren, das auf die Förderung grundlegender Kompetenzen ausgerichtet ist, auf denen der weitere Bildungsprozess aufbauen muss.²⁰ Dazu gehören Selbstvertrauen, Eigeninitiative, Selbstwirksamkeitsüberzeugung und

Mut zu Neuem. Auch die Werte, die das Zusammenleben der Menschen sichern, sollten vermittelt und erfahrbar werden: Respekt, Gleichheit aller, Perspektivenwechsel sowie Bereitschaft zu Hilfe und Kooperation.²¹ Somit ist zu prüfen, ob ein *umfassendes Bildungskonzept* die Einrichtung anleitet.

- *Qualitätskriterium 4:* Kinder müssen sich sicher fühlen können. Dies verlangt, dass sie ihre Einrichtung kennen lernen und zu ihren Erzieherinnen Vertrauen aufbauen müssen. Damit sie die Einrichtung als die ihre erleben können, brauchen Kinder und Eltern das Angebot einer *Eingewöhnungsphase*.
- *Qualitätskriterium 5:* Diese Tage der Eingewöhnung dienen auch dazu, eine gute Beziehung zu einer Erzieherin nach der Art einer «sekundären Bindung» zu entwickeln. Dieser Begriff bezeichnete ursprünglich die Beziehungen eines Kindes zu Personen, die Müttern bei der Versorgung ihrer Kinder helfen. Für Kinder bleiben sie Nicht-Mütter, werden aber emotional akzeptiert.²² Die Einrichtungen sind daran zu messen, ob sie *verlässliche und vertrauensvolle Kind-Erzieherin-Beziehungen* unterstützen.
- *Qualitätskriterium 6:* Die primären Bezugspersonen des Kindes dürfen aus den Einrichtungen dennoch nicht verdrängt werden. Eltern und Erzieherinnen müssen gemeinsam die Einrichtung gestalten und dies sichtbar vor und mit dem Kind praktizieren. Es geht um den Aufbau einer aktiven *Erziehungs- und Bildungspartnerschaft*.

Nur wenn es gelingt, diese Partnerschaft aufzubauen, werden sich Elternrecht und Recht des Kindes auf frühe Bildung nicht widersprechen. Die Forderungen nach einem guten Übergang in die Einrichtung, nach Beteiligung der Eltern und praktizierter gemeinsamer Verantwortung sind nicht leicht zu verwirklichen. Sie sind jedoch essentiell, weil sie im Bildungsprozess des Kindes selber begründet sind, der Bindung, Sicherheit und Anerkennung verlangt.

Bildung in der Begegnung der Generationen

Das Kind übernimmt nicht einen Lernstoff, sondern Bildung ist Aneignung der sozialen, emotionalen, moralischen und intellektuellen Welt der vorangegangenen Generationen. Nichts an Bildung ist selbstverständlich; sie beruht auf einer Bedeutsamkeit, die von Personen, von Angehörigen der vorangehenden Generationen erzeugt wird.

Nur wenn Kinder wahrnehmen, dass Eltern und Erzieherinnen ihnen zu Hause, in Tagesstätten und später in Schulen etwas Wertvolles erschliessen wollen, werden sie sich mit dem auseinandersetzen, was an sie herangetragen wird. Nur wenn sie sich sicher fühlen, werden sie auf diesem Fundament Bedeutung und Werte aufbauen, die für sie wieder sinnvoll sind. Dieser Prozess ist schwierig und langwierig, und die Mühe, verstehen zu wollen, bedarf der Anerkennung. Das geht im Regelfall nicht ohne die Eltern, und ihre Partnerschaft mit den Erzieherinnen festigt deren Bedeutsamkeit im Leben der Kinder.

Es ginge somit zu Lasten der Kinder und ihrer Entwicklung, wenn die Rolle der Eltern in der Entwicklung und Bildung in den Einrichtungen der jungen Kinder nicht respektiert würde. Durch Mutterschafts- und Elternurlaub wird ermöglicht, dass eine sichere primäre Bindung an Mutter und Vater entstehen kann, ohne die das Kind kaum weitere stabile Beziehungen aufzubauen vermag. Die Eltern müssen im erweiterten sozialen Umfeld präsent bleiben. Dann verlieren sie keine Rechte, sondern gestalten ihre Rechte aus. Zugleich stärken sie die Verwirklichung der Rechte ihrer Kinder. Kinder haben ein Recht auf diese fördernden Einrichtungen, aber gemeinsam mit ihren Eltern.

Der Dritte im Bunde ist der Staat, das Land oder die Kommune. Wo Regierungen sich nicht für Standards, Richtlinien, Ausbildungsordnungen, Evaluationen und finanzielle Mittel engagieren, mag es einzelne Inseln der Exzellenz geben, meist private, aber der Zustand der Einrichtungen insgesamt ist unbefriedigend. So resümiert John Bennett die Studien der OECD zur frühkindlichen Bildung.²³ Es geht nicht ohne den Staat, aber eine seiner wichtigsten Aufgaben ist es, Eltern, Erzieherinnen und nicht zuletzt die Kinder in die ihnen zustehenden Rechte und angemessenen Rollen zu bringen.

Anmerkungen

- 1 Die Konvention ist in amtlicher deutscher Übersetzung aus dem französischen Vertragstext auf der Internetseite der Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu finden: www.admin.ch/ch/d/sr/c0_107.html.
- 2 So in Artikel 5, der das Recht der Kinder auf Rat und Anleitung durch die Eltern festhält, den Eltern allerdings abverlangt, dass sie dabei die Rechte des Kindes berücksichtigen, wie sie in der Konvention enthalten sind.
- 3 Eine Zusammenstellung von entsprechenden Untersuchungen in: Committee on the Rights of the Child, UNICEF & Bernard van Leer Foundation (Eds.)(2006), *Implementing child rights in early childhood*, The Hague: Bernard van Leer Foundation. Vgl. auch EFA Global Monitoring Report 2007: *Strong foundations – Early childhood care and education*, Paris: UNESCO Publishing, S. 111f.
- 4 Bos, W., Hornberg, S., Arnold, K.-H., Faust, G., Fried, L., Lankes, E.-M., Schwipfert, K. und Valtin, R. (Hg.), (2007), *IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich*, Münster: Waxmann.
- 5 Viele Kinder werden von Verwandten und Tagesmüttern betreut. Auch hier gibt es Schritte, die Förderung der Kinder zu stärken. Die Betreuerinnen werden durch Kurse weitergebildet, ihnen werden bestimmte Tätigkeiten mit den Kindern nahegelegt, und manche Kommunen lizenzieren sie. Vgl. Jurczyk, K. u.a. (2004), *Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung*, Weinheim/Basel: Beltz.
- 6 EFA Global Monitoring Report 2007.
- 7 In Europa sind dies Bulgarien, Dänemark, Lettland, Luxemburg, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Ungarn und Zypern (2006, lt. EFA Global Monitoring Report 2007, Table 6.8). Weitere neun europäische Länder haben mindestens 90% der Vierjährigen in entsprechenden Einrichtungen (2005, lt. einer Statistik der European Commission). Es sind dies Belgien, Dänemark, Frankreich, Island, Italien, Malta, Niederlande, Spanien, Vereinigtes Königreich.
- 8 Darunter sind Dänemark, Frankreich, Italien, Österreich, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich; lt. OECD (2006). *Starting Strong II: Early Childhood Education and Care*. OECD Publishing, Annex.
- 9 In OECD (2006) finden sich die folgenden Quoten: Dänemark unter 1: 12%, 1-2: 83%; Deutschland 0 – unter 3: ABL 2,8%, NBL 37%; Frankreich 0 – unter 3: 26%; Italien = – unter 3: 18,7%; Niederlande 0 – unter 3: 22,5%; Österreich 0 – unter 3: 8,9%; Portugal 0 – unter 3: 12%; Tschechische Republik 0 – unter 3: 0,5%; Ungarn 0 – unter 3: 8,5%; Vereinigtes Königreich 0 – unter 3: 20%.
- 10 Committee on the Rights of the Child (2005), *General Comment No. 7: Implementing child rights in early childhood*. UN Document CRC/C/GC/7/Rev.1.
- 11 Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ (2008), *Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren – elterliche und öffentliche Sorge in gemeinsamer Verantwortung*. Publikationsversand der Bundesregierung: PF 481009, D-18132 Rostock.
- 12 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)(2006), *Auf den Anfang kommt es an! Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland*, Weinheim: Beltz, S. 9.
- 13 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.)(2006), S. 86.
- 14 Deutsche Liga für das Kind (2008), *Positionspapier: Gute Qualität in Krippe und Tagespflege*.

- 15 Ich werde hier durch den Aufsatz Ludwig Liegles «Über die besonderen Strukturmerkmale frühkindlicher Bildungsprozesse» beeinflusst, in: Liegle, L. und Trep-tow, R. (Hg.), *Welten der Bildung*, Freiburg: Lambertus, S. 52–64.
- 16 Die Konvention enthält in Artikel 31 das Recht des Kindes auf Spiel, stellt es jedoch in den Zusammenhang von Freizeit und Erholung.
- 17 Heckhausen, H. (1968), «Förderung der Lernmotivierung und der intellektuellen Tüchtigkeiten», in: Roth, H. (Hg.), *Begabung und Lernen*, Klett: Stuttgart, S. 193–228.
- 18 Hebenstreit-Müller, S. und Lepenies, A. (Hg.)(2007), *Early Excellence: Der positive Blick auf Kinder, Eltern und Erzieherinnen*, Berlin: DohrmannVerlag.
- 19 Mit der Beteiligung junger Kinder hat sich ausführlich auseinandergesetzt: Lans-down, G. (2005), *Can you hear me? The right of young children to participate in decisions affecting them*, Working Papers in Early Child Development, No. 36, Bernard van Leer Foundation.
- 20 Gute Beispiele in: Fthenakis, W. E. und Oberhuemer, P. (Hg.)(2004), *Frühpädagogik international. Bildungsqualität im Blickpunkt*, Wiesbaden: VS-Verlag.
- 21 Bennett, J. (2007), *Results from the OECD Thematic Review of Early Childhood Education and Care Policy 1998–2006*, UNESCO Policy Brief on Early Childhood, No. 41. Bennett zitiert die ersten Sätze des schwedischen Vorschul-Curriculums: An important task of the preschool is to establish and help children acquire the values on which our society is based. The inviolability of human life, individual freedom and integrity, the equal value of people, equality between the genders as well as solidarity with the weak and the vulnerable are all values that the pre-school should actively promote in its work with children.
- 22 Bowlby, R. (2007), *Die Bindungsbedürfnisse von Babies und Kleinkindern in Fremdbetreuung*. Vortrag bei der Wissenschaftlichen Tagung des Familiennetzwerks. Frankfurt a.M., Mai 2007.
- 23 Bennett, J. (2007).

Ausserfamiliale Kinderbetreuung: Eine ökonomische Perspektive

C. Katharina Spiess

Mehr denn je kommt dem Thema der ausserfamilialen Kinderbetreuung gesellschaftspolitisch eine hoher Stellenwert zu. Dies ist zum einen mit einer zunehmenden Erwerbstätigkeit von Müttern mit jungen Kindern und einem zunehmendem Erwerbswunsch dieser Bevölkerungsgruppe verbunden. Zum anderen wird immer mehr die grosse Bedeutung der frühen Jahre für die Entwicklung eines Kindes erkannt. Dabei hat die ausserfamiliale Betreuung eine grosse Bedeutung, so kann beispielsweise eine gute Betreuungsqualität in der Entwicklung eines Kindes bis zu einem Lebensjahr ausmachen.

Status quo. Im europäischen Vergleich ist ersichtlich, dass die Nutzungsquoten ausserfamilialer Betreuungsangebote sehr stark zwischen der Altersgruppe der unter Dreijährigen und älteren Vorschulkindern sowie zwischen den Ländern variieren. Es ist bekannt, dass in den skandinavischen Ländern sehr viel mehr Kinder ausserfamiliale Betreuungsangebote nutzen als in anderen europäischen Staaten, dies betrifft insbesondere die Altersgruppe der unter Dreijährigen. Neben diesen quantitativen Aspekten sollten qualitative Aspekte betrachtet werden. Im europäischen Kontext existieren Daten über Merkmale der sogenannten Strukturqualität (z.B. Kind-Betreuenden-Schlüssel und Gruppengrössen), allerdings keine vergleichenden Daten zur Prozessqualität. Einschlägige Untersuchungen die diese Prozessqualität z.B. für deutsche Einrichtungen bewerten, zeigen, dass diesbezüglich nur ein «Mindestniveau» erreicht wird, gute und Spitzenqualität sind in Deutschland sehr viel weniger verbreitet. Festzuhalten ist, dass sowohl aus quantitativer als auch aus qualitativer Perspektive das System ausserfamilialer Betreuungsangebote verändert bzw. weiterentwickelt werden sollte.

Besonderheiten der Dienstleistung. Eine Weiterentwicklung des Systems ausserfamilialer Betreuungsangebote bedarf aber nicht nur einer Analyse des Status quo, sondern aus ökonomischer Perspektive ist auch die Frage zu stellen, was das

Besondere an der ausserfamilialen Kinderbetreuung ist (vgl. dazu ausführlich Spiess 1998 und Kreyenfeld et al. 2001). Es ist festzuhalten, dass sich die Nachfrageseite dieses «Dienstleistungsmarktes» aus direkten Nachfragern, den Eltern, und den indirekten Nachfragern, den Kindern, die gleichzeitig Konsumenten sind, zusammensetzt. Im Gegensatz zu den Eltern sind sie keine voll souveränen Wirtschaftssubjekte. Bei der ausserfamilialen Kinderbetreuung handelt es sich um eine Humandienstleistung, die ein Vertrauens- bzw. Glaubensgut und kein Erfahrungsgut ist. D.h., die Nachfrager können die Qualität des Gutes nicht eigenständig bewerten, sondern müssen dem Anbieter «glauben». Ebenfalls wichtig ist, dass die ausserfamiliale Kinderbetreuung sowohl eine Betreuungs- als auch eine Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsfunktion hat.

Marktversagen. Aus ökonomischer Perspektive ist ausserdem zu fragen, welche Rolle der Staat in diesem Dienstleistungsbereich hat. Grundsätzlich fragen Ökonomen dabei, ob es ohne staatliche Eingriffe zu Marktversagen kommen würde. Dies ist im «Markt» für ausserfamiliale Kinderbetreuung in zweifacher Hinsicht der Fall (vgl. dazu ausführlicher Spiess 1998, Spiess und Tietze 2002 sowie Spiess 2003). Zum einen können Eltern die Qualität der Dienstleistung weder vor noch nach Vertragsabschluss valide einschätzen. Empirische Untersuchungen belegen, dass Eltern die pädagogische Qualität von Kindertageseinrichtungen überschätzen. Ökonomisch formuliert, liegt ein asymmetrisches Informationsverhältnis vor. Dieser Marktangel ist gravierend, da der Konsum einer schlechten Qualität teilweise erst sehr viel später erkannt werden kann und hinzu kommt, dass er häufig irreversibel ist. Deshalb muss der Staat die Rahmenbedingungen für einen effizienten und effektiven Qualitätsnachweis bei den Anbietern ausserfamilialer Kinderbetreuung setzen, allerdings muss er den daraus resultierenden «Verbraucherschutz» nicht selbst durchführen, sondern nur organisieren.

Ein weiterer «Marktangel» besteht darin, dass der private Nutzen, den die Nachfrager erzielen, kleiner sein kann als der gesamte volkswirtschaftliche Nutzen. Dann liegen positive externe Effekte vor. Ceteris paribus, wird die entsprechende Dienstleistung in diesem Fall nur in dem Umfang nachgefragt, der dem privaten Nutzen entspricht. Volkswirtschaftlich betrachtet treten sowohl sogenannte positive externe Effekte

wegen der Betreuungs- und wegen der pädagogischen Funktion von ausserfamilialen Betreuungsangeboten auf (vgl. dazu ausführlich Spiess 1998, Kreyenfeld et al. 2001 und Spiess 2005). Empirische Studien, insbesondere aus dem US-amerikanischen Raum, geben Hinweise darauf, dass der volkswirtschaftliche Nutzen den privaten tatsächlich übersteigt. Dies belegen detaillierte Kosten-Nutzen-Analysen (vgl. dazu ausführlich Spiess 2009a und 2004). Eine qualitativ gute ausserfamiliale Kinderbetreuung kann dazu führen, dass sowohl vermehrt staatliche Einnahmen erzielt und staatliche Ausgaben reduziert werden können. Damit kann festgehalten werden, dass die staatliche Förderung der ausserfamilialen Betreuung ökonomisch sinnvoll und effizient ist, da alle Gebietskörperschaften von diesen Angeboten profitieren können. Neben diesen allokativen Überlegungen kann auch vor dem Hintergrund distributiver Überlegungen für eine staatliche Förderung der ausserfamilialen Kinderbetreuung argumentiert werden (vgl. dazu z.B. Spiess et al. 2008 sowie Spiess und Kreyenfeld 2002).

Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente. Mit diesem Ergebnis ist allerdings noch nicht festgelegt, was vor dem Hintergrund einer ökonomischen Perspektive an Steuerungs- und Finanzierungsinstrumenten zu empfehlen ist. Grundsätzlich kann der Staat selbst diese Humandienstleistung anbieten, er kann die Anbieter (Objektförderung) oder die Nachfrager (Subjektförderung) finanziell fördern oder Mischmodelle praktizieren. Aus ökonomischer Perspektive sprechen viele Argumente für eine Subjektförderung (vgl. dazu ausführlicher Spiess 2008 und 2002a,b,c). Diese Subjektförderung bedarf allerdings einer detaillierten staatlichen Planung und Steuerung (vgl. auch Spiess 2009b). Eine Förderung der Subjekte kann über zweckungebundene Transfers (z.B. in Form von einem Betreuungsgeld), steuerlichen Massnahmen oder zweckgebundenen Transfers (z.B. in Form von Kinderbetreuungsgutscheinen) erfolgen. Es sprechen viele Argumente für ein «Gutscheinmodell», nicht zuletzt dieses, dass bei dieser Alternative die Zweckbindung gesichert ist. Ein solches Modell kann sehr unterschiedlich ausgestaltet sein – hier liegt eine Herausforderung und Verantwortung. Vor dem Hintergrund, dass gleiche Wettbewerbschancen für alle Anbieter zu schaffen sind, spricht auch einiges dafür, dass Kinderbetreuungsgutscheine bei allen Anbietern eingelöst werden können. Darüber hinaus zeigen

empirische Studien, dass keine Qualitätsunterschiede zwischen privat-gewerblichen und freien Trägern festzumachen sind.

Qualitätssicherungsinstrumente. Neben Finanzierungs- und Steuerungsfragen ist zu klären, welche Qualitätssicherungsinstrumente von staatlicher Seite einzuführen sind. Es spricht aus ökonomischer Sicht vieles für ein Qualitätsgütesiegel, das Eltern ein Instrument in die Hand gibt, die Qualität der Einrichtungen valide zu bewerten (vgl. dazu ausführlicher Spiess und Tietze 2002 sowie Spiess 2003 und 2005).

Als Fazit lässt sich festhalten, dass die öffentliche Förderung der ausserfamilialen Kinderbetreuung volkswirtschaftlich hoch rentabel sein kann und dass die öffentlich organisierte Qualitätssicherung volkswirtschaftlich dringend notwendig ist. Staatliche Massnahmen zur öffentlichen Förderung und eine öffentlich organisierte Qualitätssicherung müssen sich allerdings an den Besonderheiten des Gutes Kinderbetreuung ausrichten. Eine weitere systematische Diskussion unter Einbeziehung möglichst vielfältiger internationaler Erfahrungen sollte ohne ideologische Vorbehalte im Sinne der Kinder und ihrer Eltern geführt werden.

Literatur der Autorin

Bücher:

Kreyenfeld, Michaela, C. Katharina Spiess und Gert G. Wagner (2001): Finanzierungs- und Organisationsmodelle institutioneller Kinderbetreuung. Analysen zum Status quo und Vorschläge zur Reform, Neuwied.

Spiess, C. Katharina (1998): *Staatliche Eingriffe in Märkte für Kinderbetreuung. Analysen im deutsch-amerikanischen Vergleich*, Campus Verlag, Reihe Wirtschaftswissenschaften: Frankfurt a.M./New York.

Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden:

Spiess, C. Katharina (2009a): *Volkswirtschaftliche Bedeutung der Kinderbetreuung: Wie ist diese zu bewerten und was können wir dabei aus dem Ausland lernen?*, in: Leyen,

- von U. und V. Spidla (Hrsg.) (2009): Voneinander lernen – miteinander handeln. Aufgaben und Perspektiven der Europäischen Allianz für Familien, Nomos Verlag, Baden-Baden, S. 251–263.
- Spiess, C. Katharina (2009b): Zehn Mythen über Kinderbetreuungsgutscheine, erscheint in: Betz, Tanja, Diller, Angelika und Thomas Rauschenbach (Hg.) (2009): Kita-Gutscheine und ihre (un)beabsichtigten Wirkungen, München.
- Spiess, C. Katharina (2008): *Öffentlich finanzierte Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur für Kinder – Warum, wo und wie Veränderungen in Deutschland notwendig sind*, in: Bertram, H. (Hg.): *Mittelmass für Kinder*, München, S. 193–219.
- Spiess, C. Katharina, Eva M. Berger und Olaf Groh-Samberg (2008): *Overcoming disparities and expanding access to early childhood services in Germany: Policy Considerations and Funding Options*, *UNICEF Innocenti Research Centre Working Paper IWP-2008-03*, Florence 2008.
- Spiess, C. Katharina (2008): *Early Childhood Education and Care in Germany: The Status Quo and Reform Proposals*, in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre* 2008 (67: 1–20).
- Spiess, C. Katharina (2005): *Die Betreuung in Kindertageseinrichtungen: Ein Ausbau ist notwendig und muss auch öffentlich finanziert werden*, in: *Für eine neue Bildungsfinanzierung. Perspektiven für Vorschule, Schule und Hochschule* (hrsg. von Christof Prechtl und Daniel Dettling), VS Verlag Wiesbaden, S. 37–45.
- Spiess, C. Katharina (2005): *Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen – drei Thesen zu Forschungsdesideraten und Instrumenten*, in: *Kinderbetreuung – Dienstleistungen für Kinder* (hrsg. von K. Esch, E. Mezger und S. Stöbe-Blossey), Leske und Budrich: Stuttgart, S. 135–145.
- Spiess, C. Katharina (2004): *Kosten und Nutzen von Kinderbetreuung: Internationale und nationale Betrachtungen aus ökonomischer Perspektive*, in: *Familie bringt Gewinn* (hrsg. von L. Mohn und R. Schmidt), Bertelsmann Verlag: Gütersloh, S. 124–134.
- Spiess, C. Katharina (2003): *Verbraucherschutz in Kindertageseinrichtungen – warum er auch in diesem Bereich unabdingbar und elementar ist*, in: *Familienforschung*

- interdisziplinär* (hrsg. von A. Habisch, H.-L. Schmidt und M. Bayer), Vektor-Verlag: Grafschaft 2003, S. 55–68.
- Spiess, C. Katharina und Wolfgang Tietze (2002): Qualitäts-sicherung in Kindertagesstätten – Gründe, Anforderungen und Umsetzungsüberlegungen für ein Gütesiegel, in: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaften*.
- Spiess, C. Katharina und Michaela Kreyenfeld (2002): Die Förderung von Kindertageseinrichtungen – eine Analyse ihrer verteilungspolitischen Konsequenzen, in: *Ökonomisierung der Sozialpolitik von Kindern – Sozialpolitische Entwicklungen und ihre Folgen* (hrsg. von G. Neubauer, J. Fromme und A. Engelbrech), Leske und Budrich: Opladen, S. 59–76.
- Spiess, C. Katharina (2002a): Gutscheine – ein Ansatz zur Finanzierung und Steuerung im Kindertagesstättenbereich, in: *Nachfrageorientierte Bildungsfinanzierung – Neue Trends für Kindertagesstätte, Schule und Hochschule* (hrsg. von Dieter Dohmen und Birgitt A. Cleuvers), Bertelsmann Verlag: Gütersloh (Schriftenreihe zur Bildungs- und Sozialökonomie, Band 1), S. 33–50.
- Spiess, C. Katharina (2002b): Nachfrageorientierte Finanzierungsmodelle für Kindertageseinrichtungen – Hintergründe und Gründe für ein Gutscheinsystem, in: *Neue Ansätze zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen – von der Objekt- zur Subjektfinanzierung* (hrsg. von der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder), Eigenverlag: Stuttgart, S. 40–52.
- Spiess, C. Katharina (2002c): Bedarfsorientierung von Kindertageseinrichtungen – was heisst das und wie erreichen wir sie?, in: *Zukunft Familie*, Heft 2 (hrsg. vom Forum Familie der SPD), Eigenverlag: Berlin, S. 45–60.
- Kreyenfeld, Michaela, C. Katharina Spiess und Gert Wagner (2000): *Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Ein neues Steuerungsmodell bei der Bereitstellung sozialer Dienstleistungen*, in: *DIW-Wochenbericht* (18: 269–275).
- Spiess, C. Katharina und Gert Wagner (1996): Ein vergessener Bereich der Sozialpolitik: Staatliche Eingriffe und Märkte für Kinderbetreuung, in: *ZEW-Wirtschaftsanalysen*, Band 6, Nomos Verlag: Baden-Baden (135–161); auch nachgedruckt als «Arbeitsunterlage 13/48» der Enquete Kommission «Demographischer Wandel» des Deutschen Bundestages.

Kinder bilden sich – Krippen und Familien begleiten sie

Heidi Simoni

«Die gemeinsame Aufzucht der Jungen unterscheidet uns von den Affen. Sie ist der Schlüssel, um die Menschwerdung zu erklären.» (Zitat aus einem Interview mit dem Anthropologen Carel van Schaik¹)

Das Referat bzw. dieser Aufsatz beschäftigt sich damit, wie Eltern in der Familie und Erzieherinnen und Erzieher in Institutionen kleine Kinder am Anfang ihres Bildungsweges sinnvoll begleiten können. Der Ausgangspunkt ist dabei nicht die Frage, ob frühe Bildung wünschenswert ist, sondern die Feststellung, dass kleine Kinder sich sowieso bilden, von Anfang an. Bevor ein zeitgemässes Bildungsverständnis für den Frühbereich ausführlicher skizziert wird, werden als Basis dafür einige aktuelle Aspekte des Aufwachsens, ausgewählte Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie sowie zur Qualitätssicherung institutioneller Kleinkindbetreuung erörtert.

Aufwachsen in unserer Gesellschaft

Die Rahmenbedingungen, unter denen Kinder heute bei uns aufwachsen, zeichnen sich durch verschiedene, teilweise widersprüchliche Eigenheiten aus.²

Es gibt heute das gesellschaftliche Übereinkommen, dass die (besonderen) Bedürfnisse von Kindern spezifisch und vorrangig zu berücksichtigen sind. In der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern wie auch innerstaatlich werden Kindern Rechte auf Schutz, Förderung und Partizipation zugesprochen (UN KRK³; BV, ZGB). Als zentraler Grundsatz ist überdies in der UN KRK festgehalten, dass erstens die Interessen von Kindern prioritär zu berücksichtigen sind (UN KRK Art. 3) und zweitens kein Kind diskriminiert werden darf (UN KRK Art. 2).

Trotz dieser Basis tun wir uns in der Schweiz ausgesprochen schwer damit, die Verantwortung gegenüber kleinen Kin-

dern gemeinschaftlich zu tragen. So wird die Kindheit oft noch ganz der privaten, familialen Verantwortung anheimgestellt. Staatliche Aktivitäten gelten leicht als Eindringen in den elterlichen Hoheitsbereich. Einzig im Kinderschutz wird staatliche Einmischung als notwendig erachtet. Aus fachlicher Sicht ist dabei längst klar, dass Schutz, Förderung und Teilhabe bereits im frühen Alter aufs engste miteinander verflochten sind und deshalb tatsächlich als Trias behandelt werden sollten, wie dies die UN Kinderrechtskonvention vorsieht.

Trotz ihres vordergründig hohen Stellenwerts müssen kleine Kinder heute nicht selten mit einer wenig kinderverträglichen Umwelt zu Rande kommen. Sie werden aus dem öffentlichen Raum zunehmend verdrängt und können sich darin – ausser in einigen Kinderreservaten – meist nur an der Hand oder im Auto von Erwachsenen bewegen. Viele Kinder leben ausserdem in Kleinstfamilien und in anonymen Nachbarschaften. So wachsen sie bis zum Eintritt in den Kindergarten in äusserst kinderarmen Welten auf. Kleine Kinder haben deshalb oft sehr eingeschränkte Möglichkeiten, Erfahrungen zu sammeln, und erleben häufig isolierte Erfahrunginseln.

Schliesslich wachsen aber auch immer mehr Kinder ergänzend zu ihrer Familie von klein an in institutionellen Kontexten auf, in denen alltäglich die Gelegenheit besteht, mit andern Kindern Kontakte zu pflegen. Damit wird die Frage zentral, wie diese institutionelle Betreuung gestaltet werden kann und muss, damit sie sich im Allgemeinen nicht nachteilig, sondern möglichst günstig auf kleine Kinder auswirkt sowie im Spezifischen strukturell oder familial bedingte Mankos in den Bedingungen des Aufwachsens ausgeglichen werden können. Einige Antworten auf diese Frage gibt es bereits.

Chancengleichheit gilt als wichtiger Pfeiler unserer demokratischen Staatsordnung. Neuere Untersuchungen legen allerdings den Schluss nahe, dass wir es insbesondere in den ersten Lebensjahren versäumen, die Basis zur Erreichung dieses Ziels zu legen. Untersuchungen zeigen insbesondere für Deutschland und die Schweiz, dass an erster Stelle die sozial-familiale Herkunft eines Kindes entscheidend für seine Bildungsbiografie ist und Kinder mit grossen Unterschieden ins formale Schulsystem eintreten, die dieses nicht nur nicht auszugleichen vermag, sondern vermutlich noch akzentuiert. Das Deutsche Kinder- und Jugendsurvey KiGGS zeigt überdies eindrücklich,

wie sich die Zugehörigkeit zu einer tiefen sozialen Schicht über den Pfad prekäre soziale Situation \Rightarrow psychosozialer Stress \Rightarrow beeinträchtigende Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen auf Kinder regelmässig ungünstig auswirkt.⁴

Der Soziologe und Genfer Professor J.-P. Fragnière fasst die Wirkung von Armut auf der individuellen Ebene mit der Feststellung zusammen, Armut führe zum Unvermögen, Pläne zu schmieden.⁵ Mit Blick auf Familien mit kleinen Kindern dürfte dies besonders gravierend sein, weil Entwicklungsprozesse regelmässig eng mit Vorstellungen verbunden sind. Können Eltern für sich und ihre Kinder keine Pläne schmieden, ist es nicht verwunderlich, wenn der Einsatz für die Bildung und die Zukunft der Kinder nicht selbstverständlich ist. Die Familie spielt in der frühen Kindheit und darüber hinaus offenbar eine Weichen stellende Rolle. Damit sie ihre Aufgaben in einer für die Kinder günstigen Art und Weise erfüllen kann, sind zeitgemässe familienfreundliche Rahmenbedingungen unabdingbar. Obwohl sich die Schwierigkeiten auf der individuellen Ebene zeigen, wäre es fatal, nicht strukturelle Lösungen zu suchen, sondern die Probleme zu individualisieren und einzelnen Familien zuzuschieben.

Internationale Vergleiche zeigen, dass ein hohes mittleres Niveau bezüglich Gesundheitsversorgung und Bildung mit einem eher kleinen Gefälle zwischen Privilegierten und Benachteiligten einhergeht.⁶ Insbesondere für den Frühbereich dürften deshalb Investitionen in die universelle Prävention, also in eine gute Versorgung für alle, höchst wirksam sein. Ergänzend dazu erweisen sich präventive Angebote, die sich gezielt an benachteiligte Gruppen richten und Brücken in bestehende Angebote bauen, als sinnvoll.⁷ Ist die gesunde Entwicklung eines Kindes aufgrund psychosozialer oder persönlicher Merkmale gefährdet oder beeinträchtigt, ist die Indikation für individuelle, präventive Massnahmen gegeben. Sozial benachteiligte oder belastete Familien brauchen also eventuell besondere Unterstützung oder Entlastung. Dies darf uns jedoch nicht dazu verleiten, diese Familien und deren Kinder auszusondern und als Problemgruppen zu behandeln. Wollen wir tatsächlich zur Realisierung von Chancengleichheit beitragen, müssen wir uns vielmehr um ein gutes, zeitgemässes Bildungssystem als Ganzes kümmern.

Auf Seiten der Erwachsenen bilden sich in unserer Gesellschaft immer deutlicher zwei Gruppen heraus, nämlich die

Gruppe der Kinderlosen und die Gruppe der Erwachsenen, die mit Kindern lebt. Dies führt dazu, dass Fragen der Solidarität und des Leistungs- und Lastenausgleichs dringender, aber auch brisanter werden. Aus einer umfassenden gesellschaftspolitischen Sicht sind Unterstützungsleistungen und -angebote an Familien mit Kleinkindern keine Almosen an Bedürftige, sondern Investitionen in Rahmenbedingungen, die es Familien erst ermöglichen, die Leistungen zu erbringen, welche die Gesellschaft von ihnen erwartet, nämlich zum Humanvermögen im doppelten Sinn des Wortes Wesentliches beizutragen. Wenn wir von «privater», «öffentlicher» oder «staatlicher» Verantwortung gegenüber Kindern sprechen, sollten wir damit tunlichst nicht in erster Linie Hoheitsgebiete bezeichnen. Schliesslich sprechen wir dabei immer von denselben Akteurinnen und Akteuren, nämlich uns Erwachsenen als Verantwortungsträger dieser Gesellschaft. «Familie» und Institutionen leisten für Kinder Spezifisches und gleichwertig Wichtiges. Sie sollten als sich ergänzend und nicht als sich konkurrierend verstanden werden. Die private – öffentliche – staatliche Abstimmung und Kooperation müssen aufgrund des gesellschaftlichen Wandels überdacht und angepasst werden: «von Anfang an».

Grundlegende Erkenntnisse zur frühen Entwicklung

Das enorme (Lern-)Potential der frühen Kindheit ist heute unbestritten und durch Erkenntnisse aus verschiedenen fachlichen Disziplinen, die sich mit menschlicher Entwicklung beschäftigen, belegt. Die Entfaltung des kindlichen Potentials ist auf vielfältige Erfahrungen mit allen Sinnen und auf vielschichtige Verknüpfungen dieser Erfahrungen angewiesen. Die zentrale Frage lautet heute, was frühe Entwicklungsprozesse günstig beeinflusst und wie ein kleines Kind unterstützt werden kann. Im Folgenden werden einige ausgewählte Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie zu dieser Frage dargestellt.

Kleinkinder sind schutzbedürftig und kompetent

Frühe Entwicklungsprozesse werden nicht zuletzt durch die Dynamik eines Motivationssystems mit zwei Hauptquellen

gespeist, nämlich dem Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz auf der einen sowie der angeborenen Neugier und dem Bedürfnis nach Anregung auf der anderen Seite. Kleinkinder sind einerseits existentiell angewiesen auf Fürsorge und Schutz durch Erwachsene. Andererseits sind bereits Säuglinge sehr aktiv und interessiert. Ein kleines Kind wählt aus, reagiert, löst Reaktionen aus und gestaltet damit sowohl sich selbst als auch seine Umwelt mit. Bereits ein Säugling kann seine Fähigkeiten – und seien sie auch noch so bescheiden – ausgesprochen sozial kompetent einsetzen. Wo die optimale Balance zwischen Sicherheit und Anregung liegt, hängt von individuellen Charakteristika eines Kindes, von den Entwicklungsaufgaben, die es gerade beschäftigen, und von seinen bisherigen Lebenserfahrungen ab.

Was die Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses betrifft, so hat die Entwicklungspsychologie in den letzten Jahrzehnten eindrücklich gezeigt, dass ein Kind für seine gesunde Entwicklung mindestens eine Bezugsperson braucht, die ihm vertraut ist und es verlässlich und verfügbar begleitet. Besser als eine einzige sind aber mehrere **3y**-Personen. Kleine Kinder werden nämlich mit einer Art Lebensversicherung geboren: Sie sind fähig, sich von Anfang an auf Beziehungen zu mehr als einer Person einzulassen und davon zu profitieren.⁸

Trotz teilweise kontroverser Einschätzungen spricht ausserdem vieles dafür, dass frühe soziale Erfahrungen unter Kindern die gesunde Entwicklung und den Erwerb vielfältiger Kompetenzen ebenfalls fördern.⁹ Bereits 1980 stellt Vandell aufgrund empirischer Erkenntnisse zusammenfassend fest, dass Interaktionen von Kleinkindern mit Erwachsenen bzw. mit andern Kindern sowohl ähnliche wie ganz unterschiedliche Erfahrungen ermöglichen. Die Überlappung wie die Eigenständigkeit der Erfahrungsfelder tragen zur Entwicklung und Sozialisierung des kleinen Kindes bei.¹⁰

Die Bedeutung eigener Wirksamkeit und interessierter Dritter

Wie Kinder sich trotz schwieriger Umstände gesund entwickeln können, ist das Thema der Forschung zur sogenannten

Resilienz. Das Konzept beschäftigt sich mit der psychischen Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken. Es vermeidet den defizitären Blick auf das Kind und umfasst auch die Potentiale eines Kindes, die zum fortlaufenden Erwerb neuer Fähigkeiten und Kompetenzen und zur erfolgreichen Bewältigung seiner angemessenen Entwicklungsaufgaben benötigt werden.¹¹

Auf Seiten des Individuums sind es «emotionale, kognitive und soziale Kompetenzen», die einen Menschen widerstandsfähig machen. Diese Feststellung ist nicht einfach trivial, denn ein Kind kann diese Kompetenzen erst in der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt erwerben bzw. entfalten. Auf dieser Seite erweisen sich für eine gesunde Entwicklung unter schwierigen Umständen in allererster Linie interessierte und bedeutungsvolle Menschen als wichtig. Damit sind nicht unbedingt nahe Bindungs- und Beziehungspersonen gemeint, da das Fehlen einer verlässlichen und verfügbaren Beziehung im engsten Umfeld ja gerade als DER zentrale Risikofaktor für die kindliche Entwicklung gelten muss. Vielmehr geht es um Menschen in der zweiten und in der dritten Reihe, also um Dritte, die aufmerksam sind, die sich für das Kind in seiner Einzigartigkeit interessieren, es auf seinem eigenen Weg begleiten und unterstützen.

Gute Chancen für eine hohe Widerstandsfähigkeit haben Kinder, die sich selber etwas zutrauen und ihre bereits erworbenen Fähigkeiten auch in kniffligen Situationen nutzen können. Aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen sind sie ausserdem offen für Unterstützung aus ihrem Umfeld. Resiliente Menschen haben sich als selbstwirksam erfahren. Sie haben erlebt, dass sie ihre eigene Situation mitgestalten können. Erfahrungen von Selbstwirksamkeit spielen bereits im ersten Lebensjahr eine wichtige Rolle und speisen die Fähigkeit, sich Neuem zuzuwenden, zu lernen, beharrlich zu sein, sich zu konzentrieren und sich etwas zuzutrauen. Sie tragen zum Aufbau einer Identität mit einem positiven Selbstkonzept bei. Das Potential aufmerksamer, interessierter Dritter besteht darin, dem Kind Orientierung zu ermöglichen, kindgerechte Information anzubieten und seine Fragen zu beantworten und eben alters- und bedürfnisgerechte Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu unterstützen.

Das Qualitätsniveau macht den Unterschied

Die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen sprechen dafür, dass Kinder unabhängig von ihrer familialen Herkunft – wenn auch teilweise in unterschiedlicher Weise – von einer qualitativ guten Tagesbetreuung ausserhalb der Familie profitieren können. Sie zeigen auf, dass eine hohe Qualität familienergänzender Betreuung einen positiven Einfluss auf die soziale und kognitive Entwicklung von Kindern hat und damit nachhaltig zu einem grösseren Bildungserfolg beiträgt.¹² Insbesondere Kinder aus so genannten bildungsfernen Kontexten profitieren in Hinblick auf ihre Bildungswege entscheidend von qualitativ hochwertigen Kindertageseinrichtungen, da sie hier ein vielfältigeres und breiteres Anregungsniveau für neue Erfahrungen erleben können, als dies im Elternhaus möglich wäre. Gute Kitas ermöglichen allerdings jedem Kind individuell ergänzende, förderliche Erfahrungen mit Erwachsenen und mit andern Kindern, mit einer Gemeinschaft und mit der materiellen Umwelt. Kindertagesbetreuung von mangelhafter Qualität hingegen dürfte sich insbesondere auf Kinder negativ auswirken, die aus einem sozial benachteiligten oder belasteten sozial-familialen Umfeld stammen.

Verschiedene grosse internationale Studien geben bezüglich Qualitätsfragen grundsätzlich zu denken, kommen sie doch zum Schluss, dass der überwiegende Teil der untersuchten Kindertageseinrichtungen lediglich eine «mittelmässige» oder gar «schlechte» Qualität aufweist.

Im Rahmen des Nationalfondsprojekts 39 zum Thema Migration wurden rund 900 Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren untersucht und dabei wurde festgestellt, dass der Besuch einer familienergänzenden Einrichtung insbesondere Kindern aus Migrationsfamilien als Übergangsraum den Schulstart erleichtert. Allerdings scheint die Bewältigung des Schuleintritts nicht automatisch zu einem nachhaltig vorteilhaften Schulverlauf beizutragen.¹³ Die berichteten Forschungsergebnisse legen vielmehr nahe, dass nachhaltig günstige Effekte früher familienergänzender Betreuung auf Bildungswege von Kindern von einer guten Qualität der Angebote abhängen dürften.

Was beinhaltet gute Qualität?

Heute ist es üblich, bezüglich der Qualität institutioneller Kinderbetreuung zwischen kulturellen, strukturellen und prozessualen Merkmalen zu unterscheiden. Zu Ersteren gehören die Orientierung und die Werthaltung einer Institution. Zu den Mittleren gehören die materielle Ausstattung einer Einrichtung und Merkmale wie Grösse und Zusammensetzung der Kindergruppe sowie das Zahlenverhältnis von Kindern und Erwachsenen. Zu Letzteren schliesslich gehören zum einen die pädagogische Prozessqualität und zum andern innerbetriebliche Abläufe. Familienergänzende Tagesbetreuung dient heute verschiedenen Interessen, die nicht a priori gegeneinander gewertet werden müssen. Bemühungen um eine gute Qualität sollten trotzdem in erster Linie den Interessen des Kindes und damit als erste Priorität einer hohen pädagogischen Qualität verpflichtet sein. Entscheidend ist dabei, ob das, was das einzelne Kind erlebt, seinen Bedürfnissen entspricht und damit seiner individuellen und sozialen Entwicklung zugutekommt. Eine gute pädagogische Qualität entspricht im Kern einer hohen pädagogischen Prozessqualität, lässt sich jedoch nicht darauf reduzieren. Sie basiert vielmehr auf einer hohen Qualität in allen andern Qualitätsbereichen. Guten, erfahrenen und motivierten Pädagoginnen und Pädagogen mag es durchaus auch unter ungünstigen Umständen gelingen, Kinder individuell und als Gruppe zu fördern. Die Forschung zeigt jedoch, dass mit der Verschlechterung der strukturellen Bedingungen oder mit einer schwachen pädagogischen Führung erhebliche Risiken verbunden sind: Die Kinder sind gestresster, können sich schlechter konzentrieren und weniger aufeinander einlassen. Ausserdem können sie von den Betreuungspersonen weniger in ihrer sozialen und individuellen Entwicklung unterstützt werden. Oder anders gesagt: Qualitativ gute Bedingungen auf allen Ebenen, wie ausreichende strukturelle Voraussetzungen oder ein durchdachtes Leitbild, garantieren zwar noch keine hohe pädagogische Qualität. Sie erhöhen jedoch deren Wahrscheinlichkeit erheblich und systematisch.

Als Angelpunkt der verschiedenen Qualitätsdimensionen erweist sich das professionelle Niveau der Betreuungspersonen. Dazu tragen die Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte, aber ebenso die Möglichkeit zur regelmässigen

Reflexion der pädagogischen Arbeit bei. Im MMI (Marie Meirhofer Institut für das Kind) vertreten wir die Formel, dass eine Kita nur so gut sein kann, wie deren pädagogische Leitung. Das bedeutet auch, dass eine Führungsausbildung zwingend auch die Vertiefung und Erweiterung der pädagogischen Qualifikation beinhalten muss. Kenntnisse über die kindliche Entwicklung in den ersten Lebensjahren, deren Anwendung in der Praxis, das Beobachten und Reflektieren kindlichen Verhaltens im Team sind dabei die zentralen Elemente.

Als wichtige Voraussetzungen für eine hohe pädagogische Qualität können folgende Punkte gelten:¹⁴

- Punkt 1: Ein Umfang, eine Zusammensetzung und eine Kontinuität der Kindergruppe(n), die es dem einzelnen Kind ermöglichen, mit den andern Kindern vertraut zu werden und persönliche Beziehungen einzugehen.
- Punkt 2: Ein professionelles Selbstverständnis der Fachkräfte, zu dem Beobachten, Dokumentieren, Reflektieren und Austauschen als zentrale Bestandteile gehören.
- Punkt 3: Ein Kinder-Erwachsenen-Zahlenverhältnis, das es den ErzieherInnen ermöglicht, die einzelnen Kinder und die Kindergruppe zu kennen.
- Punkt 4: Innen- und Aussenräume bieten Orte mit vielfältigen Spiel- und Lernangeboten, für Rückzug und Erholung, für Bewegung und körperliche Erfahrungen.
- Punkt 5: Die materiellen/finanziellen Ressourcen ermöglichen es den pädagogischen Fachkräften auf allen Stufen der Hierarchie Zeit mit den Kindern zu verbringen.

Zu einer ausreichend guten Qualität gehört auch eine adäquate zeitliche Abstimmung zwischen der Betreuung in der Familie und in der Kita. So hat sich das zeitliche Ausmass der Betreuung ausserhalb der Familie in einer Untersuchung, die rund 1400 Kindern berücksichtigt hat, als kritische Grösse erwiesen. Die diesbezüglichen Anforderungen sind eng mit den altersabhängigen Bedürfnissen von Kindern, dem frühen Beziehungsaufbau in der Familie und den besonderen Anforderungen an die Betreuung von Kindergruppen verbunden.

Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass Kinder später tendenziell umso mehr problematisches Verhalten zeigen, je mehr Zeit sie seit ihrer Geburt insgesamt in familienergänzender Kinderbetreuung verbracht haben. Die gefundenen Zusammenhänge sind klein, bleiben allerdings nach Berücksichtigung der institutionellen Betreuungsqualität, des familiären Hintergrunds und der mütterlichen Kompetenzen bestehen.¹⁵ Die Ergebnisse sind bemerkenswert und im Einklang mit dem gesunden Menschenverstand: Zum Aufbau von sicheren und tragfähigen Beziehungen sind Eltern und Kinder insbesondere während des ersten Lebensjahres auf ausreichend Zeit angewiesen. Diese Feststellung unterstreicht die Bedeutung eines «Urlaubs», der es Eltern erlaubt, in der ersten Lebensphase mit dem Kind vertraut zu werden und es verlässlich und verfügbar durch seine Kindheit zu begleiten. Offenbar ist eine gute Vereinbarkeit nicht nur zwischen Familie und Beruf, sondern auch zwischen Familie und Kita wichtig.¹⁶

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Merkmale guter pädagogischer Qualität psychologischen Erkenntnissen sowie einem zeitgemässen Verständnis früher Bildung entsprechen.¹⁷

Kitas als Bildungseinrichtungen?

Bildung im Frühbereich ist gekennzeichnet durch eine aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt über alle Sinne. Frühe Bildung heisst nicht frühe «Verschulung».¹⁸ Frühe Lernprozesse vollziehen sich durch selbst-tätig-sein. Kleine Kinder beobachten und probieren aus, schaffen ihre eigenen Werke und Theorien und entdecken täglich Neues. So bilden sie sich und erwerben ein Bild von sich und der Welt. So lernen sie auch, für das Leben zu lernen. Bildung in einem umfassenden Sinne beginnt mit der Geburt und meint einen kontinuierlichen Prozess, der durch ein Wechselspiel zwischen individuellen Selbstbildungspotenzialen und den Angeboten und Reaktionen der Umwelt charakterisiert ist.¹⁹

Das kleine Kind ist für seine gesunde Entwicklung und für seine Bildung auf Beziehungen, auf Interaktion und Kommunikation angewiesen.²⁰ Neben verlässlichen Erwachsenen kommt auch andern Kindern eine nicht zu unterschätzende

Bedeutung zu. Diese Erfahrungen ermöglichen es, unterschiedliche Standpunkte zu erkennen, zu verstehen und miteinander zu vergleichen.

Eckpunkte eines zeitgemässen Bildungsverständnisses für den Frühbereich

1. Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. Sie versuchen, die Welt mit all ihren Sinnen zu entdecken und zu verstehen.
2. Frühkindliche Bildung heisst selbst tätig sein, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren. Kinder müssen nicht «gebildet» werden. Sie bilden sich selbst.
3. Bildungsprozesse in der frühen Kindheit sind ganzheitlich und vollziehen sich im unmittelbaren, natürlichen Lebensumfeld des Kindes. Sie sind mit den alltäglichen Handlungen des Kindes verbunden. Lernen in der frühen Kindheit ist Erfahrungslernen.
4. Frühe Bildungsprozesse basieren auf den sozialen Beziehungen des Kindes zu Erwachsenen und Peers. Kinder stehen in wechselseitigem Austausch mit ihrer sozialen Nahumwelt und ko-konstruieren gemeinsam Wissen. Frühkindliche Bildungsprozesse sind «Beziehungsprozesse». Vertrautheit, Bezogenheit und die Qualität der Interaktionen bilden das Fundament für die Bildungs- und Entwicklungsprozesse in der frühen Kindheit.
5. Frühkindliche Bildungs- und Entwicklungsförderung zielt darauf ab, Kindern eine anregungsreiche Lernumgebung bereitzustellen, in der Kinder vielfältige Erfahrungen mit sich und der Welt sammeln können. Eine anregungsreiche Lernumgebung bietet den Kindern – entsprechend ihren Interessen, Fragen und Fähigkeiten – Gelegenheiten für neue Herausforderungen.
6. Instruierende Lektionen zur Vermittlung von Wissen entsprechen nicht den Lernprozessen kleiner Kinder. Lektionen und Kurse werden weder ihren Bedürfnissen nach Eigenaktivität noch ihrer Zeiterfahrung gerecht. Für den Erwerb von Konzentrationsfähigkeit

als Basis für Lernprozesse und kreative Aktivitäten sind Kinder auf Rhythmen und frei verfügbare Zeit im Alltag angewiesen.

7. Ein zeitgemässes Bildungsverständnis verbindet die Dimensionen «Spielen», «Lernen» und «Entwicklung». Es setzt an den Potentialen und Fähigkeiten der Kinder an, nicht an ihren Defiziten.
8. Pädagogische Fachkräfte sind «Bildungs- und Entwicklungsbegleiter» (keine Trainer oder Instruktoren). Sie beobachten die Kinder kontinuierlich in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen und bieten ihnen auf der Basis ihrer Beobachtungen neue Herausforderungen an.
9. Kindertageseinrichtung und Familie verbindet eine «Bildungs- und Erziehungspartnerschaft»: Eine gemeinsame Verantwortung für die Begleitung und Bildungsförderung des Kindes.

Bildungsrahmenplan für die frühe Kindheit entwickeln

Der Professionalität der ErzieherInnen, ihrer Ausbildung und Reflexion der Erfahrung, kommt für die Qualitätsentwicklung in Kitas eine Schlüsselrolle zu. Kindertageseinrichtungen sollen zwar ihr eigenes pädagogisches Konzept entwickeln und umsetzen können. Dies sollte allerdings nicht wie bisher im fast luftleeren Raum geschehen müssen. Vielmehr sollte auch in der Schweiz die Entwicklung eines Bildungsplanes für den Frühbereich an die Hand genommen und interkantonal koordiniert werden.²¹ Ein Bildungsplan für den Frühbereich darf nicht mit einem Lehrplan, wie sie für die Schule verbreitet sind, verwechselt werden. Ein Bildungsplan für den Frühbereich muss keine fixen Lernvorgaben, sondern Grundsätze enthalten, die Orientierungshilfe bieten:²²

- ein eigenständiges Bildungsverständnis für den Frühbereich, das sich an Bedürfnissen und am Lernen kleiner Kinder orientiert,
- das Beobachten und Unterstützen von Lerndispositionen sowie individueller Lern- und Bildungsprozesse,
- das Verwurzeln von Bildungsbiografien in der frühen Kindheit,

- das Erleichtern von Übergängen und Erhöhen der Anschlussfähigkeit,
- das Legen eines roten Fadens zur Steuerung, Koordination, Planung, Umsetzung und Qualitätsentwicklung auf verschiedenen Ebenen.

Zusammenfassung

Verantwortungsvolle Betreuung und Fürsorge legen die Basis zur Entfaltung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Kitas können Kindern ein förderliches Umfeld für ihre gesunde Entwicklung und Eltern günstige Rahmenbedingungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben bieten. Sie können Mankos moderner Kinderwelten ausgleichen und so eine zeitgemäße und kindgerechte Ergänzung für viele Familien sein.

Wenn von Bildung in Kitas die Rede ist, geht es darum,

- die ersten Lebensjahre als eigenständige Bildungszeit anzuerkennen,
- auf die Neugier und Beziehungslust von kleinen Kindern zu bauen und natürliche Lernprozesse zu unterstützen,
- eine Kinderkultur zu ermöglichen und zu respektieren,
- die Rolle und Kooperation der Erwachsenen zu überdenken und auf Bildungsbegleitung statt auf Instruktion und Lektionen zu setzen.

Mitzubedenken gilt es, dass wir nicht (genau) wissen, was unsere Kinder in IHRER Zukunft brauchen. Chancengleichheit wurzelt aber für jedes individuelle Kind in seiner frühen Kindheit. Sie ist als programmatisches Postulat ein Generationenprojekt, das einer umfassenden Entwicklungsperspektive bedarf.

Literatur

- Belsky, Jay et al. (2007), Are there long-term effects of early child care?, in: *Child Development*, 78, 681–701.
- Bremberg, Sven (2008), *Die soziale Ungleichheit in der Gesundheit vermindern: Präventionsstrategien für Kinder, Jugendliche und Familien in Schweden*, Präsentation anlässlich der Tagung «Lebenschancen fördern! Neue Ansätze in der Prävention für Kinder, Jugendliche und Familien», 30. Oktober 2008, Kultur-Casino Bern; www.lebenschancen.infodrog.ch/pdf/Sven%20Bremberg.pdf (25.2.09).
- Dornes, M. (2007), *Frühe Kindheit: Entwicklungslinien und Perspektiven*, Festvortrag anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Deutschen Liga für das Kind, 28.9.2007.
- EKFF (Hrsg.) (2004), *Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag aus familienpolitischer Sicht*, Bern, 2004.
- Flämig, K. (2008), «Bildungs- und Lerngeschichten» fördern den Bildungsweg des Kindes, in: Marie Meierhofer Institut für das Kind (Hrsg.), *Entwicklung, Bildung, Erziehung. Beiträge zu einer zeitgemässen Reformpädagogik, undKinder*, 81, S. 81 ff.
- Fthenakis, Wassilios E. (2004), *Der Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen: ein umstrittenes Terrain?* URL (Zugriff: 10.7.2008): www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Kindertagesbetreuung/s_739.html.
- Fthenakis, Wassilios E. (2004), *Frühpädagogik international: Bildungsqualität im Blickpunkt*, VS Verlag.
- Fragnière, Jean-Pierre (2003), Une possibilité de définir la pauvreté c'est la considérer comme l'incapacité de faire des projets, in: *Revue der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft*, Oktober/November, 10–12.
- Hellmann, Jeremy, Schälin, Jeannine, Simoni, Heidi und Nufer, Heinrich (2003), *Entwicklungsbedürfnisse von Kindern und die Gruppenstruktur in Krippen*, Marie Meierhofer Institut für das Kind, Zürich.
- Krappmann, Lothar (1993), Die Entwicklung vielfältiger sozialer Beziehungen unter Kindern, in: A. Auhagen und M. von Salisch (Eds.), *Zwischenmenschliche Beziehungen*, Göttingen: Hogrefe, S. 37–58.

- Laewen, H.-J. (2008), Bildung, Lernen, Erziehung – Begriffe klären und Praxis reformieren. In: Marie Meierhofer Institut für das Kind (Hrsg.), *Entwicklung, Bildung, Erziehung. Beiträge zu einer zeitgemässen Reformpädagogik, undKinder*, 81, S. 73 ff.
- Lanfranchi, Andrea (in press), Der Einfluss familien- und schulergänzender Betreuung auf den Schulerfolg. Follow-up der NFP-39-Studie «Schulerfolg von Migrationskindern – Auswirkungen transitorischer Räume», *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* (VHN).
- Roszbach, H.-G. (2005), Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien, in: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.), *Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht*. Band 1. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 55–174.
- Schäfer, G. (2008), Bildung des kindlichen Anfängergeistes, in: Marie Meierhofer Institut für das Kind (Hrsg.), *Entwicklung, Bildung, Erziehung. Beiträge zu einer zeitgemässen Reformpädagogik, undKinder*, 81, S. 63 ff.
- Schlack, Hans G. (2008), Wie (un)gesund sind Kinder in Deutschland? Fakten, Einschätzungen, Handlungsbedarf, *Frühförderung interdisziplinär*, 147–154.
- Simoni, Heidi, Herren, Judith, Kappeler, Silvana und Licht, Batya (2008), Frühe soziale Kompetenz unter Kindern, in: T. Malti & S. Perren (Hrsg.), *Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen in Kindheit und Adoleszenz*, Stuttgart: Kohlhammer, 15–34.
- Simoni, Heidi und Wustmann, Corina (2008), Bildung beginnt mit der Geburt. Für ein zeitgemässes Bildungsverständnis, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 17.3.2008.
- Siraj-Blatchford, I. et al. (2006), Was kennzeichnet qualitativ gute Vorschulbildung? Ergebnisse von Einzelfallstudien in britischen Vorschuleinrichtungen, in: K. Steinhardt, C. Büttner und B. Müller (Hrsg.), *Kinder zwischen drei und sechs: Bildungsprozesse und Psychoanalytische Pädagogik im Vorschulalter*, Giessen: Psychosozial-Verlag, S. 127–138.

- Vandell, Lowe D. (1980), Sociability with peer and mother during the first year, in: *Developmental Psychology*, 16, 355–361.
- van Schaik, Carel (2008), Wir sind Affen und doch ganz anders, in: *Unimagazin*, 1, Universität Zürich.
- Viernickel, Susanne und Simoni, Heidi (2008), Frühkindliche Erziehung und Bildung, in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (Hrsg.), *Familien, Bildung, Erziehung*, Bern, 22–33.
- von Klitzing, Kai und Bürgin, Dieter (2005), Parental capacities for triadic relationships during pregnancy: early predictors of children's behavioral and representational functioning at preschool age, in: *Infant Mental Health Journal*, 26, 19–39.
- Wüstenberg, Wiebke und Schneider, Kornelia (2001), Entwicklungspsychologische Forschung und ihre Bedeutung für Peer-Kontakte im Kleinkindalter, in: A. von Schlippe, G. Lösche und C. Hawellek (Eds.), *Frühkindliche Lebenswelten und Erziehungsberatung. Die Chancen des Anfangs*, Votum, S. 67–78.
- Wustmann, Corina (2005), Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung: Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen, in: *Zeitschrift für Pädagogik*, 51(2), 192–206.
- Wustmann, Corina (2008), Stärkende Lerndialoge zwischen Erwachsenen und Kind, in: Marie Meierhofer Institut für das Kind (Hrsg.), *Entwicklung, Bildung, Erziehung. Beiträge zu einer zeitgemässen Reformpädagogik, undKinder*, 81, S. 8 ff.

Anmerkungen

- 1 van Schaik, Carel (2008), Wir sind Affen und doch ganz anders, in: *Unimagazin*, 1, Universität Zürich.
- 2 Dornes, M. (2007), *Frühe Kindheit: Entwicklungslinien und Perspektiven*, Festvortrag anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Deutschen Liga für das Kind, 28.9.2007.
- 3 www.unicef.ch/de/information/kinderrechte/index.cfm (25.2.09).
- 4 Vgl. dazu Ergebnisse der KiGGs Studie in Deutschland, u.a.: Schlack, Hans G. (2008), Wie (un)gesund sind Kinder in Deutschland? Fakten, Einschätzungen, Handlungsbedarf, Frühförderung interdisziplinär, S. 150.
- 5 Fragnière, Jean-Pierre (2003), Une possibilité de définir la pauvreté c'est la considérer comme l'incapacité de faire des projets, in: *Revue der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft*, Oktober/November, 10–12.

- 6 Bremberg, Sven (2008), *Die soziale Ungleichheit in der Gesundheit vermindern: Präventionsstrategien für Kinder, Jugendliche und Familien in Schweden*, Präsentation anlässlich der Tagung «Lebenschancen fördern! Neue Ansätze in der Prävention für Kinder, Jugendliche und Familien», 30. Oktober 2008, Kultur-Casino Bern; www.lebenschancen.infodrog.ch/pdf/Sven%20Bremberg.pdf (25.2.09).
- 7 vgl. dazu etwa das Projekt schritt:weise: www.a-primo.ch.
- 8 von Klitzing, Kai und Bürgin, Dieter (2005), Parental capacities for triadic relationships during pregnancy: early predictors of children's behavioral and representational functioning at preschool age, in: *Infant Mental Health Journal*, 26, 19–39.
- 9 vgl. für einen Überblick: Krappmann, Lothar (1993), Die Entwicklung vielfältiger sozialer Beziehungen unter Kindern, in: A. Auhagen und M. von Salisch (Eds.), *Zwischenmenschliche Beziehungen*, Göttingen: Hogrefe, S. 37–58.
vgl. zur Bedeutung früher Kind-Kind-Interaktionen: Wüstenberg, Wiebke und Schneider, Kornelia (2001), Entwicklungspsychologische Forschung und ihre Bedeutung für Peer-Kontakte im Kleinkindalter, in: A. von Schlippe, G. Lösche und C. Hawellek (Eds.), *Frühkindliche Lebenswelten und Erziehungsberatung. Die Chancen des Anfangs*, Votum, S. 67–78.
- 10 Vandell, Lowe D. (1980), Sociability with peer and mother during the first year. In: *Developmental Psychology*, 16, 360.
vgl. zur frühen sozialen Kompetenz unter Kindern: Simoni, Heidi, Herren, Judith, Kappeler, Silvana und Licht, Batya (2008), Frühe soziale Kompetenz unter Kindern, in: T. Malti & S. Perren (Hrsg.), *Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen in Kindheit und Adoleszenz*, Stuttgart: Kohlhammer, 15–34.
- 11 Wustmann, Corina (2005), Die Blickrichtung der neueren Resilienzforschung: Wie Kinder Lebensbelastungen bewältigen, in: *Zeitschrift für Pädagogik*, 51(2), 192–206.
- 12 vgl. für einen Überblick: Rossbach, H.-G. (2005), Effekte qualitativ guter Betreuung, Bildung und Erziehung im frühen Kindesalter auf Kinder und ihre Familien, in: Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.), *Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren. Materialien zum Zwölften Kinder- und Jugendbericht*. Band 1. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 55–174.
- 13 Lanfranchi, Andrea (in press), Der Einfluss familien- und schulergänzender Betreuung auf den Schulerfolg. Follow-up der NFP-39-Studie «Schulerfolg von Migrationskindern – Auswirkungen transitorischer Räume», *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* (VHN).
- 14 vgl. dazu: Hellmann, Jeremy, Schälin, Jeannine, Simoni, Heidi und Nufer, Heinrich (2003), *Entwicklungsbedürfnisse von Kindern und die Gruppenstruktur in Krippen*, Marie Meierhofer Institut für das Kind, Zürich.
- 15 Belsky, Jay et al. (2007), Are there long-term effects of early child care? *Child Development*, 78, 681–701.
- 16 EKFF (Hrsg.), (2004), *Zeit für Familien. Beiträge zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsalltag aus familienpolitischer Sicht*, Bern, 2004.
- 17 Siraj-Blatchford, I. et al. (2006), Was kennzeichnet qualitativ gute Vorschulbildung? Ergebnisse von Einzelfallstudien in britischen Vorschuleinrichtungen, in: K. Steinhardt, C. Büttner und B. Müller (Hrsg.), *Kinder zwischen drei und sechs: Bildungsprozesse und Psychoanalytische Pädagogik im Vorschulalter*, Giessen: Psychosozial-Verlag, S. 127–138.
- 18 Fthenakis, Wassilios E. (2004), *Der Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen: ein umstrittenes Terrain?* URL (Zugriff: 10.7.2008): www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Kindertagesbetreuung/s_739.html.

19 vgl. dazu:

Laewen, H.-J. (2008), Bildung, Lernen, Erziehung – Begriffe klären und Praxis reformieren. In: Marie Meierhofer Institut für das Kind (Hrsg.), Entwicklung, Bildung, Erziehung. Beiträge zu einer zeitgemässen Reformpädagogik, *undKinder*, 81, S. 73 ff.

Schäfer, G. (2008), Bildung des kindlichen Anfängergeistes, in: Marie Meierhofer Institut für das Kind (Hrsg.), Entwicklung, Bildung, Erziehung. Beiträge zu einer zeitgemässen Reformpädagogik, *undKinder*, 81, S. 63 ff.

Simoni, Heidi und Wustmann, Corina (2008), Bildung beginnt mit der Geburt. Für ein zeitgemässes Bildungsverständnis, in: *Neue Zürcher Zeitung*, 17.3.2008.

20 Wustmann, Corina (2008), Stärkende Lerndialoge zwischen Erwachsenen und Kind, in: Marie Meierhofer Institut für das Kind (Hrsg.), Entwicklung, Bildung, Erziehung. Beiträge zu einer zeitgemässen Reformpädagogik, *undKinder*, 81, S. 89 ff.

21 Viernickel, Susanne und Simoni, Heidi (2008), Frühkindliche Erziehung und Bildung, in: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (Hrsg.), *Familien, Bildung, Erziehung*, Bern, S. 31.

22 Fthenakis, Wassilios E. (2004), *Frühpädagogik international: Bildungsqualität im Blickpunkt*, VS Verlag.

Zur Wirksamkeit familienergänzender Kinderbetreuung: Erkenntnisse aus der Forschung und bildungspolitische Folgerungen

Margrit Stamm

Zur Legitimation familienergänzender Betreuung

Frühkindliche Bildung, insbesondere die familienergänzende Betreuung, hat auch hierzulande einen hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert erhalten. Dies verdeutlicht die Grundlagenstudie «Frühkindliche Bildung in der Schweiz» der UNESCO-Kommission¹. Es gibt mindestens drei Gründe, die familienergänzende Betreuung zu legitimieren: Der erste Punkt betrifft die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels in Wirtschaft und Industrie und der Tatsache, dass das Qualifikationsniveau der jungen Frauen dasjenige der Männer überholt, bekommt die (qualifizierte) weibliche Arbeitskraft zukünftig eine immer wichtigere Bedeutung. Damit Frauen berufstätig bleiben können, ist eine fundierte Familien- und Krippenpolitik vonnöten. Trotzdem konzentriert sich die aktuelle Diskussion zu stark auf die Gleichung Krippe = Familienersatz = Betreuung. Der Bildungsgedanke bleibt unerwähnt. Der zweite Beweggrund hängt eng damit zusammen: die Demografie in Verbindung mit entsprechenden Investitionen in unsere Wissensgesellschaft. Man kann die Hiobsbotschaft zwar schon fast nicht mehr hören, dass wir Schweizer vielleicht aussterben, wenn jede Frau durchschnittlich nur noch 1,5 Kinder zur Welt bringt, und dass wir total vergreisen, weil der Anteil der über Sechzigjährigen massiv im Steigen begriffen ist. Not tun somit nicht nur Investitionen in die Familienpolitik, sondern ebenso in die Kinder- und Nachwuchsförderung. Das heisst, dass der Nachwuchs früh, anders und besser gebildet, gefördert und qualifiziert werden muss, damit unser Land zukünftig im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaft bestehen kann. Dies führt mich zum dritten, aus meiner wissenschaftlichen Perspektive wichtigsten Punkt:

Er ist sowohl Herzstück als auch Legitimation für die familienergänzende Betreuung und macht sie zu einer vordringlichen gesellschafts- und bildungspolitischen Aufgabe. Die PISA-Studie hat uns nämlich auch einen an sich unangenehmen Sachverhalt präsentiert, den wir jedoch erstaunlich nüchtern zur Kenntnis genommen haben: die Tatsache, dass wir im internationalen Vergleich zu den drei Ländern mit dem sozial ungerechtesten Bildungssystem gehören. Wie in Belgien und Deutschland ist es bei uns vor allem die soziale Herkunft, die den Bildungserfolg bestimmt, und weit weniger die Intelligenz oder die Leistung.

Verschiedene Untersuchungen zeigen beispielsweise, dass Kinder in der Schweiz sowohl bei Eintritt in den Kindergarten als auch in die Schule höchst unterschiedliche Startchancen haben, weil viele Entwicklungen, sei es im intellektuellen, sozialen oder emotionalen Bereich, sehr früh festgelegt werden und lange vor Schuleintritt wirksam sind^{2, 3}. Das heisst, dass Fähigkeiten bereits im Vorschulalter so stabil sind, dass man den weiteren Entwicklungsverlauf dieser Kinder bis ins Erwachsenenalter voraussagen kann. Es gilt somit das Matthäus-Prinzip: «Wer hat, dem wird gegeben.» Wer bei Schuleintritt gute Startchancen hat, wird auch später erfolgreich sein, wem dieser Start weniger gut gelingt, wird während der ganzen Schullaufbahn mit dem Aufholen beschäftigt sein. Diese ungleichen Startchancen sind *die* grosse Ungerechtigkeit unseres Schweizer Bildungssystems. Es gilt deshalb, den Blick auch auf die frühe Kindheit und die familienergänzenden Fördermöglichkeiten zu lenken. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die ersten Lebensjahre eine kritische Phase für die intellektuelle, kognitive und sozioemotionale Entwicklung eines Kindes darstellen. Hier wird der Grundstein für den späteren Bildungs- und Lebenserfolg gelegt. Was hier unterlassen wird, kann später nur mit grossem Aufwand aufgeholt werden. Deshalb kommt Bildungsprozessen in den ersten Lebensjahren eine grundlegende Bedeutung zu. Dies gilt sowohl für Kinder mit förderlichen als auch mit ungünstigen familiären Hintergründen. Hierin liegt auch einer der Gründe für die Forderung nach einem Perspektivenwechsel von Betreuung zu Bildung.

Von Betreuung zu Bildung: ein Paradigmawechsel?

Vorstellungen zum Bildungs- und Betreuungsgedanken in der familienergänzenden Betreuung liegen im deutschsprachigen Europa bislang mit wenigen Ausnahmen ausformuliert vor^{4, 5}. Weder ist sich die Bildungspolitik einig, ob und welche Aufgaben dem Vorschulbereich zugewiesen werden sollen^{6, 7, 8}, noch hat sich die Wissenschaft auf einen gültigen Bildungsbegriff festgelegt. Das hat zwar damit zu tun, dass bislang der ganze Vorschulraum inklusive der familienergänzenden Betreuung «bildungsfrei» war und der Bildungsgedanke für die Vorschulzeit erst seit wenigen Jahren diskutiert wird. Bildung ist jedoch nichts Neues für die frühe Kindheit. Klassische Bildungskonzepte eines Fröbel⁹, wonach der Schule eine frühe geistige Bildung vorauszuweichen habe, ohne dass sie die Kinder früher schulisch erfassen solle, oder eines Wygotski¹⁰, der den Wert früher kognitiver Förderung und die wichtige Bedeutung des Fachpersonals besonders betonte, werden in aktuellen Debatten kaum berücksichtigt.

Was jedoch bedeutet «Bildung» für die frühe Kindheit? In Ermangelung einer allgemein gültigen Definition kann der Begriff nur interpretativ anhand einiger Beispiele abgeleitet werden. Schäfer¹¹ spricht von der Entfaltung der Potenziale im Sinne einer «Selbstbildung», Fthenakis von einem «ko-konstruktiven Bildungsprozess»¹², d.h. von einem sozialen Prozess, an dem sich Fachkräfte und Eltern, aber auch die Kinder selbst, aktiv beteiligen. Vor dem Hintergrund der Multikulturalität unserer Gesellschaft genügen diese beiden Konzepte jedoch nicht. Soll familienexterne Betreuung einen Beitrag zur Minimierung der sozialen Differenz leisten, dann muss der Bildungsbegriff auch soziokulturelle Diversität und soziale Komplexität einschliessen und sich folgedessen von der ausschliesslichen Selbstbildung als auch der sozialen Ko-Konstruktion verabschieden. Eigenaktivität und Selbsttätigkeit als alleinige Grössen können nur so lange Gültigkeit haben, wie der Mensch in einem geschlossenen, der Mehrheitsgesellschaft entsprechenden System lebt und keine direkte Steuerung von aussen braucht. Dies trifft in erster Linie für Kinder mit privilegiertem Bildungshintergrund zu, die in anregungsreichen Milieus aufwachsen und deshalb vieles beiläufig lernen. Für Kinder, die in Armut oder in sozial deprivierten Verhältnissen

– unter Umständen kumuliert mit Benachteiligungen aufgrund eines Migrationshintergrunds – aufwachsen, genügt weder das Postulat der Selbstbildung noch das der Ko-Konstruktion. Denn diese Kinder sind besonders stark auf den Austausch mit der Umwelt und auf eine fördernde kognitive Aktivierung angewiesen. Deshalb ist von der öffentlichen, familienergänzenden Kinderbetreuung in vorschulischen Institutionen zu erwarten, dass sie gravierende Mängel in den individuellen Entwicklungsbedingungen und den unterschiedlichen Startchancen auszugleichen versucht und nicht einfach hinnimmt. Vor diesem Hintergrund erscheint es als falsche Konsequenz, wenn sich pädagogische Fachkräfte aus den Bildungsbemühungen des Kindes heraushalten wollen oder sollen. Als Antwort auf diese unbefriedigende Situation hat Rauschenbach¹³ das «ko-produktive Konzept» vorgelegt. Es überwindet die beiden erstgenannten Konzepte auf zweifache Weise: erstens, indem es explizit den Austausch zwischen den Selbstbildungsfähigkeiten des Kindes und der Bereitstellung und Anregung von Bildungsmöglichkeiten durch die Umwelt – in Interaktion mit Gleichaltrigen und Erwachsenen – betont, und zweitens, indem es den gesellschaftlichen Blickwinkel einbezieht und die für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn erforderlichen instrumentellen und sozialen Kompetenzen herausstreicht.

Die Bedeutung des Fachpersonals

Das in familienexterner Betreuung und anderen vorschulischen Institutionen tätige Fachpersonal nimmt eine Schlüsselrolle ein, wenn es darum geht, sowohl den Bildungsgedanken sachte zu verankern, als auch Kinder aus benachteiligten Milieus stärker zu fördern. Ein solcher Paradigmawechsel¹⁴ lässt sich jedoch nur dann erfolgreich implementieren und mit der intendierten Wirksamkeit ausstatten, wenn er sich auch in den subjektiven Überzeugungsmustern des Fachpersonals niederschlägt. Aus der Untersuchung von Fried¹⁵ zu den Einstellungen von Erzieherinnen wissen wir jedoch, dass sie sich nur teilweise in Programmalternativen einlassen und ihre Praxis daran orientieren. Conrad¹⁶ betont, dass für Erzieherinnen vor allem der Bewahrungsgedanke der familienergänzenden Betreuung und Ziele wie Selbstständigkeit, soziale Kompetenz oder Ordnung und

Fleiss wichtig sind. Auch Evaluationen verdeutlichen, dass sie Bildungs- und Schulvorbereitungsaufgaben eher skeptisch gegenüberstehen^{17, 18, 19}. Eltern wiederum gewichten schulvorbereitende Bemühungen und kognitive Förderung in familienergänzenden Angeboten deutlich stärker²⁰.

Solche Befunde belegen nicht nur die enorme Kraft subjektiver Überzeugungen von pädagogischen Fachkräften, sondern zwingen auch dazu, familienergänzende Angebote in ihrer Wirksamkeit nicht zu überschätzen, andererseits jedoch auch die Wirkungen professioneller Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte nicht zu unterschätzen. Denn die Forschung zeigt, dass insbesondere längerfristige Qualifizierungen, die als Teamfortbildungen konzipiert sind, zur Veränderung der Qualität des pädagogischen Handelns beitragen können²¹.

Fazit

Familienergänzende Betreuung hat eine wichtige Aufgabe, sowohl in pädagogischer als auch in volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht. Ihre *sozialpolitische Aufgabe* liegt darin, die Förderung von Kindern aus unterprivilegierten, bildungsfernen Schichten aktiv an die Hand zu nehmen. Das ist zwar keine neue Erkenntnis, aber seit PISA eine empirisch legitimierte Notwendigkeit. Die *bildungspolitische Aufgabe* liegt darin, dass sich in der Öffentlichkeit nun langsam die Einsicht durchsetzt, dass Bildung eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt. Die Kultur des Aufwachsens unserer Kinder und Jugendlichen braucht jedoch von Anfang an die Bereitstellung einer öffentlichen Förderung. Sie soll sich an alle Familien richten, ungeachtet ihres sozioökonomischen Hintergrundes. Diese öffentliche Förderung darf jedoch nicht überschätzt werden. Hauptakteure sind das pädagogische Fachpersonal und die von ihnen betreuten Kinder. In Bezug auf das Personal verweisen einschlägige Forschungserkenntnisse darauf hin, dass zwar ein Paradigmawechsel von Betreuung zu Bildung vonnöten ist, um allen jungen Kindern die gleichen Startchancen bei Schuleintritt zu gewährleisten, das Fachpersonal sich jedoch mit dieser Neuausrichtung im Allgemeinen schwertut. Gefragt und gemäss aktueller Forschungsbefunde

besonders vielversprechend sind deshalb Aus- und Weiterbildungen, welche den geforderten Paradigmawechsel mit konkreten Inhalten füllen. Ein solcher Paradigmawechsel kann jedoch nicht gemäss einem bestimmten Zeitplan vollzogen werden. Er vollzieht sich nur innerhalb umfassender Diskurse, an denen sich Sozial- und Bildungspolitik, die Wissenschaft und die Praxis, aber auch die Eltern, beteiligen. Das Ziel ist der Weg – besagt ein Sprichwort. Die *Arbeit* an diesem Weg jedoch, dies dürfte die wichtigste Aufgabe werden.

Literatur

- Arbeitsstab Forum Bildung (2001), *Empfehlungen des Forums Bildung*, Bonn: Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.
- Conrad, Susanne (1999), Ergebnisse der externen empirischen Evaluation, in: Becker P., Conrad, S. und Wolf, B. (Hg.), *Kindersituationen im Diskurs*, Landau, S. 125–143.
- Dippelhofer-Stiem, Barbara und Kahle, Irene (1995), *Die Erzieherin im evangelischen Kindergarten. Empirische Analysen zum professionellen Selbstbild des pädagogischen Personals, zur Sicht der Kirche und zu den Erwartungen der Eltern*, Bielefeld: Kleine.
- Edelmann, Doris (2007), *Pädagogische Professionalität im transnationalen sozialen Raum. Eine qualitative Untersuchung über den Umgang von Lehrpersonen mit der migrationsbedingten Heterogenität ihrer Klassen*, Wien/Zürich: LIT.
- Fried, Lilian (2002), *Pädagogisches Professionswissen und Schulentwicklung. Eine systemtheoretische Einführung in die Grundkategorien der Schultheorie*, Weinheim: Beltz.
- Fröbel, Friedrich (1840), «Entwurf eines Planes zur Begründung und Ausführung eines Kindergartens», in: Fröbel, F. (Hg. von R. Boldt u.a.), *Werke*, Band 3, Berlin: Neuwied, S. 189–198.
- Fthenakis, Wassilios E. (2003), «Zur Neukonzeptualisierung von Bildung in der frühen Kindheit», in: Fthenakis, W. E. (Hg.), *Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden*, Freiburg: Herder, S. 18–37.

- McKinsey (2006), McKinsey präsentiert Vier-Punkte-Plan zur Bildungsreform in Deutschland, Download am 09.02.09 von www.mckinsey-bildet.de/downloads/07_kontakt/PM_Kongress_Vier_Punkte.pdf
- Moser, Urs, Stamm, Margrit und Hollenweger, Judith (2005), *Für die Schule bereit? Lesen, Wortschatz, Mathematik und soziale Kompetenzen beim Schuleintritt*, Aarau: Sauerländer.
- Rauschenbach, Thomas (2006), «Bildung, Erziehung und Betreuung vor und neben der Schule. Konzeptionelle Grundlagen des 12. Kinder- und Jugendberichts», in: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, Beiheft 6, 66–80.
- Schäfer, Gerd E. (2001), *Bildungsprozesse im Kindesalter. Selbstbildung, Erfahrung und Lernen in der frühen Kindheit*, Weinheim: Juventa.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Hg.) (2006), *Frühere Einschulung in der Schweiz. Ausgangslage und Konsequenzen*, Verfasst von Evelyne Wannack, Barbara Sörensen Criblez und Patricia Gilliéron Giroud, Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.
- Simoni, Heidi (2008), «Bildung und Erziehung in Kitas. Beziehungsnetze bewusst fördern», *Frühförderung interdisziplinär* 27, 155–163.
- Stamm, Margrit (2004), *Zwischenbericht vom 17. März 2004 zur Studie «Lernen und Leisten in der Vorschule»*, Aarau: Institut für Bildungs- und Forschungsfragen.
- Stamm, Margrit (2009), *Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie, im Auftrag der Schweizer UNESCO-Kommission*, Fribourg: Universität, Departement Erziehungswissenschaften, unter Mitarbeit von: Vanessa Reinwand, Kaspar Burger, Karin Schmid, Martin Viehhauser, Verena Muheim.
- Stamm, Margrit und Edelmann, Doris (2009), «Von Betreuung zu Bildung! Herausforderungen und Perspektiven zum frühpädagogischen Diskurs», erscheint in: *Zeitschrift für Pädagogik*.
- Tietze, Wolfgang (Hg.) (1998), *Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten*, Weinheim: Beltz.
- Wolf, Bernhard, Becker, Petra und Conrad, Susanne (1999), *Der Situationsansatz in der Evaluation. Ergebnisse der*

Externen Empirischen Evaluation des Modellvorhabens «Kindersituationen», Landau: Empirische Pädagogik.
 Wygotski, Lew (1987), *Ausgewählte Schriften, Band 2, Arbeiten zur psychischen Entwicklung der Persönlichkeit*, Köln: Pahl-Rugenstein.

Anmerkungen

- 1 Stamm, Margrit (2009), *Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie, im Auftrag der Schweizer UNESCO-Kommission*, Fribourg: Universität, Departement Erziehungswissenschaften, unter Mitarbeit von: Vanessa Reinwand, Kaspar Burger, Karin Schmid, Martin Viehhauser, Verena Muheim.
- 2 Stamm, Margrit (2004), *Zwischenbericht vom 17. März 2004 zur Studie «Lernen und Leisten in der Vorschule»*, Aarau: Institut für Bildungs- und Forschungsfragen.
- 3 Moser, Urs, Stamm, Margrit und Hollenweger, Judith (2005), *Für die Schule bereit? Lesen, Wortschatz, Mathematik und soziale Kompetenzen beim Schuleintritt*, Aarau: Sauerländer.
- 4 Simoni, Heidi (2008), «Bildung und Erziehung in Kitas. Beziehungsnetze bewusst fördern», *Frühförderung interdisziplinär* 27, 155–163.
- 5 Stamm, Margrit und Edelmann, Doris (2009), «Von Betreuung zu Bildung!? Herausforderungen und Perspektiven zum frühpädagogischen Diskurs», erscheint in: *Zeitschrift für Pädagogik*.
- 6 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Hg.) (2006), *Frühere Einschulung in der Schweiz. Ausgangslage und Konsequenzen*, Verfasst von Evelyne Wannack, Barbara Sörensen Criblez und Patricia Gilliéron Giroud, Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.
- 7 Arbeitsstab Forum Bildung (2001), *Empfehlungen des Forums Bildung*, Bonn: Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.
- 8 McKinsey (2006), McKinsey präsentiert Vier-Punkte-Plan zur Bildungsreform in Deutschland, Download am 09.02.09 von www.mckinsey-bildet.de/downloads/07_kontakt/PM_Kongress_Vier_Punkte.pdf.
- 9 Fröbel, Friedrich (1840), «Entwurf eines Planes zur Begründung und Ausführung eines Kindergartens», in: Fröbel, F. (Hg. von R. Boldt u.a.), *Werke*, Band 3, Berlin-Ost: Neuwied, S. 189–198.
- 10 Wygotski, Lew (1987), *Ausgewählte Schriften, Arbeiten zur psychischen Entwicklung der Persönlichkeit*, Band 2, Köln: Pahl-Rugenstein.
- 11 Schäfer, Gerd E. (2001), *Bildungsprozesse im Kindesalter. Selbstbildung, Erfahrung und Lernen in der frühen Kindheit*, Weinheim: Juventa.
- 12 Fthenakis, Wassilios E. (2003), «Zur Neukonzeptualisierung von Bildung in der frühen Kindheit», in: Fthenakis, W. E. (Hg.), *Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden*, Freiburg: Herder, S. 18–37.
- 13 Rauschenbach, Thomas (2006), «Bildung, Erziehung und Betreuung vor und neben der Schule. Konzeptionelle Grundlagen des 12. Kinder- und Jugendberichts», in: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, Beiheft 6, 66–80.

- 14 Stamm und Edelmann (2009).
- 15 Fried, Lilian (2002), *Pädagogisches Professionswissen und Schulentwicklung. Eine systemtheoretische Einführung in die Grundkategorien der Schultheorie*, Weinheim: Beltz.
- 16 Conrad Susanne (1999), Ergebnisse der externen empirischen Evaluation, in: Becker, P., Conrad, S. und Wolf B. (Hg.), *Kindersituationen im Diskurs*, Landau, S. 125–143.
- 17 Dippelhofer-Stiem, Barbara und Kahle, Irene (1995), *Die Erzieherin im evangelischen Kindergarten. Empirische Analysen zum professionellen Selbstbild des pädagogischen Personals, zur Sicht der Kirche und zu den Erwartungen der Eltern*, Bielefeld: Kleine.
- 18 Tietze, Wolfgang (Hg.) (1998), *Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten*, Weinheim: Beltz.
- 19 Wolf, Bernhard, Becker, Petra und Conrad, Susanne (1999), *Der Situationsansatz in der Evaluation. Ergebnisse der Externen Empirischen Evaluation des Modellvorhabens «Kindersituationen»*, Landau: Empirische Pädagogik.
- 20 Tietze (1998).
- 21 Edelmann, Doris (2007), *Pädagogische Professionalität im transnationalen sozialen Raum. Eine qualitative Untersuchung über den Umgang von Lehrpersonen mit der migrationsbedingten Heterogenität ihrer Klassen*, Wien/Zürich: LIT.

Childcare Service Schweiz – eine Trägerschaft im Spannungsfeld zwischen Childcare und Service und Schweiz

Renate Derungs

Der Childcare Service hat sich in den vergangenen Jahren als professionelle Trägerschaft in der Schweizer Kinderbetreuungslandschaft bewährt und etabliert. Er bietet berufstätigen Eltern Orientierungshilfe und konkrete Betreuungslösungen an, mit dem Ziel, Familie und Beruf einfacher kombinieren zu können. Bei dieser vielschichtigen Aufgabe können wir Eltern ein einzelnes, aber wichtiges Puzzleteilchen liefern: professionelle Kinderbetreuung in bestens eingerichteten Kindertagesstätten mit speziell langen Öffnungszeiten oder aber mit zuverlässigen Nannies, die Kinder an deren Wohnort betreuen. Wir können sogar dem Wunsch bzw. der vermeintlichen Notwendigkeit der Immer-Erreichbarkeit Hand bieten: Aus unserem Notnannypool eilen Notnannies zu kranken Kindern bzw. ersetzen die kranke Tagesmutter.

Die Durchschnittsklientel des Childcare Service sind Berufstätige mit mittlerem und hohem Qualifikationsniveau, seit der Jahrtausendwende zunehmend Hochqualifizierte aus der EU. Die entsprechend unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen an die Regelung der familienergänzenden Betreuung des Nachwuchses prallen häufig auf das im internationalen Ranking weit hinten positionierte schweizerische System in Bezug auf die an Eltern verrechneten Kosten sowie auf die gesetzlich verankerten Elternzeiten bzw. Elternurlaub. Diese junge Elterngeneration ist Hoffnungsträger von Wirtschaft und Staat, setzt sie sich doch einerseits teilweise im überdurchschnittlichen Mass für ein stetiges Wirtschaftswachstum der Schweiz ein und ist gleichzeitig verantwortlich für eine mindestens gleichbleibende Reproduktionsrate der Bevölkerung. Die Auswirkungen dieses Spannungsfeldes bekommt unsere Trägerschaft auf verschiedenen Ebenen sehr deutlich zu spüren und wir versuchen, hierauf mit unserem Angebot eine Antwort

zu geben. Nur mit langen Öffnungszeiten und besonders qualifiziertem Betreuungsangebot ist das Problem entschärft, nicht aber aufgelöst. Gerade im ersten Lebensjahr eines Menschen sind Verunsicherungen bei den Eltern gross, belasten Schuldgefühle die Konzentrationsfähigkeit insbesondere von Müttern, sind Kinderkrankheiten verbreitet etc. Den Ansprüchen der Wirtschaft an Berufstätige wie maximaler Einsatz und hohe und flexible Erreichbarkeit stehen Betreuungskonstanz und Regelmässigkeit als wünschenswerte Ziele in der Kinderbetreuung diametral gegenüber, um nur einige der Spannungen zu nennen. Es ist an der Zeit, dass Verantwortungsträger aus Staat, Wirtschaft und Professionellen zusammenkommen und ernsthaft prüfen, wie die eigentliche Un-Vereinbarkeit von Familie und Beruf etwas bewältigbarer wird.

Kurzprofil Childcare Service Schweiz

Der Childcare Service Schweiz ist ein schweizweiter Verein, der im Mai 2007 von den regionalen Childcare Service Vereinen in Basel (seit 2001), in Bern (seit 2004) und in Zürich (Gründungsverein, seit 1996) gegründet worden ist, um die Harmonisierung der Produkte zu gewährleisten sowie die Zusammenarbeit mit den in der ganzen Schweiz tätigen Mitgliedsfirmen zu optimieren. Die Childcare Service Vereine engagieren sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mitglieder der Vereine sind derzeit rund 130 Arbeitgeber mit ca. 180 000 Angestellten. Diese Firmen bieten ihren Angestellten durch die Mitgliedschaft beim Childcare Service ein umfassendes Angebot in Bezug auf die familienergänzende Kinderbetreuung.

- Im Zentrum steht die umfassende Infothek zu sämtlichen Angeboten für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz und die entsprechenden individuellen Beratungsdienstleistungen.
- Die Childcare-eigenen Kids & Co Kindertagesstätten (12 Kitas mit mehr als 300 Plätzen, 4 weitere derzeit in Planung) bieten für die Angestellten der Mitgliedsfirmen qualitativ hochwertige Betreuungsplätze in Basel, Bern und Zürich.

- Aus dem Childcare-Nanny-Pool können geprüfte Betreuerinnen für langfristige Betreuungslösungen rekrutiert werden.
- Das Kurzzeitbetreuungskonzept bietet sehr kurzfristig Lösungsmöglichkeiten für Notfälle (Krankheit des Kindes/der Kinder, Krankheit Betreuungsperson, Krankheit Eltern etc.).
- Spezielle Ferienangebote helfen berufstätigen Eltern, die 13 Wochen Schulferien ihrer Kinder zu überbrücken.

Nach 13 Jahren hat sich die Organisation in der Schweiz zu einem wichtigen Akteur entwickelt, der sowohl für Firmen wie auch öffentliche Behörden und Fachinstitute, aber auch für spezifische Arbeitskräfte einen namhaften Partner darstellt. In dem KMU Childcare Service sind heute ca. 250 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter angestellt, und insgesamt 22 Vorstandsmitglieder engagieren sich ehrenamtlich auf der strategischen Ebene in der Dachorganisation und/oder auf lokaler Ebene. Gleichzeitig ist der Childcare Service Ausbildungsstätte für derzeit 80 Auszubildende bzw. PraktikantInnen.

Fragen der SAGW an den Childcare Service Schweiz

Folgende zwei Fragen der SAGW an den Childcare Service Schweiz standen an der Herbsttagung im Zentrum:

1. Wie soll die familienergänzende Kinderbetreuung organisiert sein, dass sie im Interesse des Kindes und aller Beteiligten ist und dass sie eine Kultur des Aufwachsens garantiert, die sich an den Rechten und Bedürfnissen des Kindes orientiert?
2. Welche Rolle und Verantwortung übernehmen die involvierten Akteure – Familien, Wirtschaft und Staat – bei der Schaffung von Voraussetzungen für eine gute Kinderbetreuung?

Das Inputreferat des Childcare Service Schweiz konzentrierte sich auf die zweite Fragestellung und hier insbesondere auf die Kinderbetreuung durch die Kids & Co Kindertagesstätten.

Anspruchsgruppen der Trägerschaft Childcare Service Schweiz

Die Arbeit des Childcare Service Schweiz steht in unmittelbarem Zusammenhang mit folgenden Anspruchsgruppen:

1. Kind
2. Eltern/Familie
3. Mitarbeitende des Childcare Service
4. Auszubildende
5. Firmenmitglieder/Wirtschaft
6. Fachinstitutionen
7. Staat/Gesellschaft (Gesetze, Rahmenbedingungen, Anstossfinanzierung, Subventionen, internationaler Wettbewerb etc.)

Die Ansprüche der oben erwähnten Gruppen an eine Trägerschaft, die familienergänzende Kinderbetreuung organisiert und anbietet, bilden zusammen ein grosses Spannungsfeld, in dem die Trägerschaft bemüht ist, möglichst auf allen Ebenen optimale Bedingungen und optimale Bedürfnisbefriedigung anzustreben.

Kind: Das Wohlergehen des Kindes steht im Zentrum der Bemühungen. Jedes Kind hat ein Recht auf eine gute Betreuung. Dabei heisst «gute Betreuung» für unsere Organisation eine Betreuung, bei der das Kind respektvoll und gemäss seinen Fähigkeiten individuell begleitet und gefördert wird. Der Childcare Service hat ein umfassendes pädagogisches Konzept erarbeitet, welches sich auf die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse abstützt und welches die Leitplanke für die pädagogische Arbeit bildet. Um die wünschenswerte Betreuungsqualität tatsächlich gewährleisten zu können, müssen genügend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Eltern/Familie: Eltern wünschen selbstverständlich für ihre Kinder eine sehr gute familienergänzende Betreuung, die gleichzeitig möglichst flexibel auf die jeweilige Alltagsorganisation der einzelnen Eltern angepasst werden kann. Zudem sollte sie die finanziellen Möglichkeiten der Eltern berücksichtigen. Grundsätzlich wird Kinderbetreuung als eine sehr wertvolle Dienstleistung betrachtet, andererseits sind Eltern häufig nicht bereit oder in der Lage, einen diesem Wert entsprechenden Preis dafür zu zahlen.

Mitarbeitende: Das Durchschnittsprofil der Mitarbeiterin in dem Berufsfeld Kleinkinderziehung ist in der Regel weiblich und zwischen 16 und 27 Jahre, also nach der Schule und vor der eigenen Familiengründung. Einige absolvieren die Leitungsausbildung und bleiben dem Betrieb häufig länger erhalten, auch nach Familiengründung. Das Betreuungspersonal übernimmt die Verantwortung für das Wohlergehen der ihm anvertrauten Kinder. Die bisherigen geringen Anforderungen an die Ausbildung und das damit verbundene im Vergleich zu anderen Berufssparten eher niedrige Lohnniveau stehen dieser höchsten Verantwortung diametral gegenüber.

Auszubildende: Die Auszubildenden bzw. Praktikantinnen stellen in vielen Kindertagesstätten häufig den grössten Anteil des Personals dar. Auch wenn die Ausbildung des jungen Nachwuchses ihrerseits Ressourcen des ausgebildeten Personals bindet, die familienergänzende Betreuung in Kindertagesstätten wäre ohne Auszubildende nicht finanzierbar. Die Umsetzung der sich wandelnden Rahmenbedingungen der Ausbildung stellt eine wichtige zusätzliche Aufgabe der AusbilderInnen neben dem Betriebsalltag dar.

Firmenmitglieder/Wirtschaft: Der Childcare Service versteht sich als Partner für die Wirtschaft bzw. Firmenmitglieder, welche ihren Angestellten Lösungsmöglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbieten möchten, damit sie konzentriert ihrer Berufsarbeit nachgehen können. Arbeitgeber sind auf flexible und qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen, die bereit sind, sich bei Bedarf auch überdurchschnittlich für ihren Arbeitgeber zu engagieren. Längste Öffnungszeiten, flexible Betreuungstage könnten hier unterstützend wirken, stehen jedoch einigen pädagogisch wichtigen Zielen wie z.B. Betreuungskonstanz gegenüber.

Fachinstitutionen: Mit den neusten Erkenntnissen aus Wissenschaft und politischer Diskussion befassen sich verschiedenste Fachinstitutionen. Als Trägerschaft sollte man an dieser Diskussion intensiv teilnehmen, um gegebenenfalls Einfluss nehmen und Trends und Erkenntnisse frühzeitig aufnehmen zu können.

Staat/Gesellschaft: Schliesslich spielen die bestehenden Gesetzgebungen, Regelungen und Vorschriften eine sehr zentrale Rolle wie auch die Akzeptanz in der Gesellschaft. Gewisse Themen werden je nachdem anders gewertet und

erhalten einen unterschiedlich hohen Stellenwert in der politischen Diskussion. So hat die internationale Pisastudie z.B. die Diskussion um die Bildungssysteme intensiviert und als weitere Konsequenz auch das Thema der frühkindlichen Bildung in den Vordergrund gerückt.

Die Verantwortung der Trägerschaften

Die Trägerschaften übernehmen die Verantwortung für das Wohlergehen jedes einzelnen Kindes, was sowohl im Leitbild wie auch im pädagogischen Konzept verankert ist.

Die Trägerschaften übernehmen die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Angestellten. Hierfür stehen angemessene Anstellungsbedingungen sowie eine Unternehmenskultur, die auf Vertrauen, Respekt und Teamgeist aufbaut.

Die Trägerschaften übernehmen die Verantwortung für die Ausbildung junger Erwachsener.

Trägerschaften als Kompetenzzentren und Partner der anderen Akteure

- ...der Eltern: Sie, die Trägerschaften, nehmen die an sie delegierte, sehr hohe Verantwortung ernst und sind sich der Gratwanderung zwischen Qualität, Flexibilität und persönlichen Kriterien jedes einzelnen Kindes und dessen Eltern bewusst.
- ...der Fachinstitute: Sie pflegen einen fundierten Austausch mit Fachinstituten und vernetzen sich überregional bzw. über die Landesgrenzen hinaus. Sie bauen die Basisarbeit auf den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen auf.
- ...der Wirtschaft: Sie bieten als Kompetenzzentrum Know-how und Umsetzung für Kooperationsmodelle, wie z.B. die Childcare Service Vereine, die Lösungsmöglichkeiten für Familie und Beruf in Bezug auf familienergänzende Kinderbetreuung bieten.
- ...des Staates: Sie nehmen allgemeine Entwicklungen und Strömungen, wie z.B. Demografie, internationale Einflüsse, Gesetze, Erlasse, Diskussionen etc. zur

Kenntnis und versuchen sie professionell und sinnvoll in die Basisarbeit der Kinderbetreuung einfließen zu lassen.

Aktuelle Brennpunkte und Wünsche der Trägerschaften an die Partner

1. Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung

Es besteht eine grosse Diskrepanz zwischen der Bereitschaft sowohl auf privater wie auch auf öffentlicher und wirtschaftlicher Ebene, für familienergänzende Kinderbetreuung einerseits zu bezahlen, und den hohen und steigenden Ansprüchen an die familienergänzende Kinderbetreuung andererseits. Daraus entsteht häufig die Erwartung an die Trägerschaft, die Kosten zu übernehmen, was aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist; die Führung von Kindertagesstätten zählt nicht zu den gewinnträchtigen Wirtschaftszweigen. Von daher wäre es wünschenswert, wenn sich die verschiedenen Akteure gemeinsam Modelle überlegten, welche die Kostendiskussion entspannen könnten. Das Konzept der Anstossfinanzierung des Bundes z.B. hat in den vergangenen Jahren einen grossen Beitrag zu dem starken Ausbau des Betreuungsplatzangebots geleistet. Ebenso unterstützend können finanzielle Beiträge aus der Wirtschaft wirken, wie dies am Beispiel des Childcare Service gezeigt werden kann. Öffentliche Hand und Wirtschaft können auch den Endverbraucher, d.h. die Eltern, unterstützen, indem sie sich an den Betreuungskosten für Eltern gemäss z.B. einkommensabhängigen Modellen beteiligen.

2. Fehlende Säuglingsbetreuungsplätze

Gerade die Klientel einer Trägerschaft, die mit Arbeitgebern kooperiert, nämlich berufstätige Eltern, die häufig auch aus dem Ausland rekrutiert werden, kann oft nicht auf das familiäre Netz zurückgreifen und über dieses die familienergänzende Kinderbetreuung regeln. Eltern, welche direkt nach dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub wieder in das Berufsleben einsteigen möchten oder müssen, sind somit auf die ausserfamiliäre Betreuung ihrer dann ca. 3 Monate alten

Sprösslinge angewiesen. Damit besteht eine starke Überhangnachfrage nach Säuglingsplätzen (bis 18 Monate), welche sowohl aus betriebswirtschaftlichen wie auch entwicklungspsychologischen und pädagogischen Gründen rar sind; z.B. pro Gruppe, bestehend aus 10 Kindern, werden in der Regel 7 Kinderplätze (> 18 Monate) und 2 Säuglingsplätze (< 18 Monate) angeboten. Neue Modelle wie z.B. das Babykonzept Tandem, Babygruppen, kurzfristige Überbelegungen können nur marginale Entlastungen bieten. Der durch dieses Manko vorprogrammierte und nachvollziehbare Ärger der Eltern und auch der Arbeitgeber wird nicht selten auf die Kita bzw. auf deren Trägerschaft übertragen. Damit kommen wir zur Gretchenfrage: In wessen Verantwortung liegt es, ein quantitativ angemessenes Angebot an Säuglingsplätzen zu schaffen? Die verschiedenen Akteure haben unterschiedliche Möglichkeiten, hier Einfluss zu nehmen, und eine gemeinsame Strategie, die all diese Möglichkeiten berücksichtigt, könnte eine zukunftssträchtige Entwicklung anstossen. Denn eines haben alle Akteure gemeinsam: das Ziel bzw. die Notwendigkeit der Erhaltung der Bevölkerung.

Auf übergeordneter Ebene könnte sich der Staat dahingehend engagieren, günstigere Rahmenbedingungen herauszuarbeiten. In der kürzlich erschienenen Studie der EKFF (Eidg. Kommission für Familienfragen) wird z.B. eine Verlängerung des Elternurlaubes als ein möglicher wirksamer Schritt andiskutiert.

Arbeitgeber könnten hier durchaus eine unterstützende Rolle spielen, indem z.B. familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle auf allen Positionen erarbeitet und auch tatsächlich angeboten und anerkannt werden. Auch familienfreundliche Elternschaftsregelungen, die über den gesetzlichen Urlaub hinausgehen, bieten ebenfalls eine Möglichkeit, diesem Engpass entgegenzuwirken.

Eine andere Möglichkeit könnten neue, generationenübergreifende Betreuungsmodelle bieten, womit möglicherweise auch neue auf uns zukommende demografische Herausforderungen teilweise aufgefangen werden könnten.

3. Fehlen von qualifiziertem Fachpersonal

Die Nachfrage nach Fachpersonal, d.h. ausgebildeten und qualifizierten Kleinkinderzieherinnen, übersteigt derzeit das Angebot. Dieses Marktungleichgewicht erzeugt unter den Kitas einen Wettbewerb, der wie in jedem anderen Markt zu Abwerbungen, Abwanderungen, Lohndruck etc. führt. Die viel diskutierte und erwiesenermassen wichtige Betreuungskonstanz vermag sich im Wettbewerb jedoch als wichtigstes Entscheidungskriterium unter den Arbeitsuchenden nicht durchzusetzen. Andererseits führt der Wettbewerb zu Lohnspiralen, womit kleine, private, mit viel Engagement geführte Einrichtungen längerfristig nicht überleben können. Dieses Spannungsfeld stellt für Trägerschaften eine besondere Belastung dar.



Erfahrungen – Erfordernisse und Probleme

Esther Elsener Konezciny

Familienergänzende Kinderbetreuung im Aargau

Wir sind uns einig: Immer mehr Menschen interessieren sich für eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

- Die Familienformen und der familiäre Lebensstil haben sich gewandelt: Väter möchten ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen und die Möglichkeit haben, Teilzeit zu arbeiten. Mütter wollen oder müssen im Erwerbsleben bleiben. Scheidungen und neue, zusammengesetzte Familien sind häufig.
- Eltern fühlen sich entlastet und in ihrer eigenen Erziehungsverantwortung gestärkt.
- Gemeinden profitieren von einem wesentlichen Standortvorteil, wenn sie familien- und schulergänzende Strukturen haben.
- Vielen Unternehmen bleiben durch familienergänzende Kinderbetreuung qualifizierte und motivierte Mitarbeitende erhalten.

Aus dieser nicht abschliessenden Aufzählung wird ersichtlich, dass familien- und schulergänzende Kinderbetreuung facettenreich ist und in verschiedenen Bereichen thematisiert wird.

Wie sieht nun die aktuelle Situation der Angebote im Kanton Aargau aus? Welche Lücken und Probleme bestehen im Kanton Aargau und welcher Nutzen kann eine Koordinationsstelle – so wie es die Fachstelle Kinder&Familien für den Aargau ist – bringen?

Kinderbetreuungseinrichtungen im Kanton Aargau



Im Kanton Aargau werden die Tagesbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindertagesstätten und Tagesstrukturen) sowie die Mittagstische systematisch auf www.kinderbetreuung-aargau.ch erfasst.

Die Seite richtet sich primär an Eltern, die einen Platz für ihr Kind oder ihre Kinder suchen. Unkompliziert, schnell und aktuell können sie sich viele Informationen abrufen und sofort erkennen, ob es in einer Kita einen freien Platz gibt.

Aufgrund der sehr umfangreichen Internetseite ist bekannt, wie viele Betreuungseinrichtungen mit wie vielen Plätzen es gibt und wie viel Kinder diese Plätze nutzen. Dies ist insbesondere für den Ausbau des Betreuungsangebotes eine wichtige Information. Seit Beginn der Erfassung bis heute ist eine stetige Zunahme der Plätze und der betreuten Kindern sichtbar. Jeder zur Verfügung stehende Platz wird rund 1,6-mal genutzt. Dies zeigt, dass vermehrt Kinder teilzeitlich in den Betreuungseinrichtungen verweilen. Die Nachfrage nach 40%iger, 20%iger und 100%iger Betreuung ist nachweislich am grössten. Das bedeutet aber auch, dass die Arbeit in den Betreuungseinrichtungen dadurch

immer komplexer und anspruchsvoller wird (wechselnde Gruppenzusammensetzungen, mehr Kinder, mehr Elterngespräche, erhöhter administrativer Aufwand).

Kantonskarte Aargau Dezember 2008 Tagesbetreuungseinrichtungen

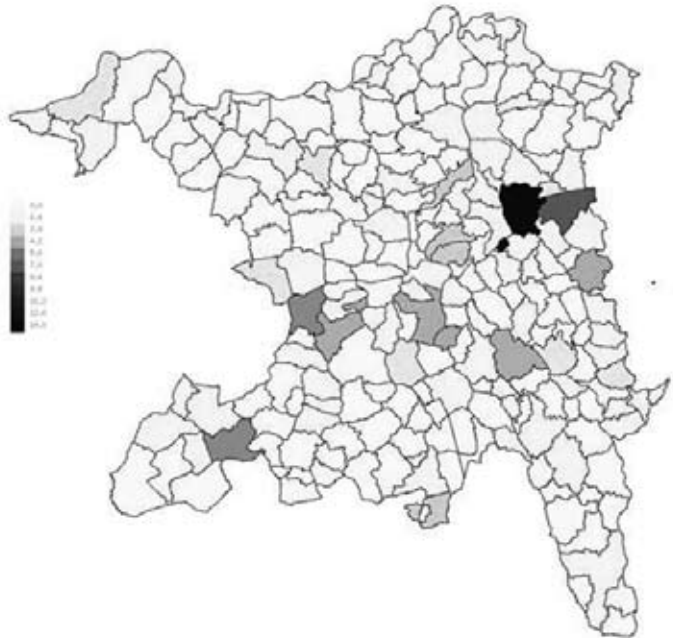


Abbildung 2: Kantonskarte Tagesbetreuungseinrichtungen

Trotz der stetigen Schaffung von neuen Plätzen wird auf der Kantonskarte ersichtlich, dass noch viele der 229 Gemeinden «weisse Flecken» in Sachen Betreuungseinrichtungen sind. Ohne die zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten in Tagesfamilien könnte der Bedarf nach Betreuung nicht gedeckt werden. Im Kanton Aargau leben rund 28 700 Kinder zwischen 0 und 4 Jahren sowie 30 000 Kinder im Alter zwischen 5 und 9 Jahren.

Kantonskarte Aargau Dezember 2008 Mittagstische

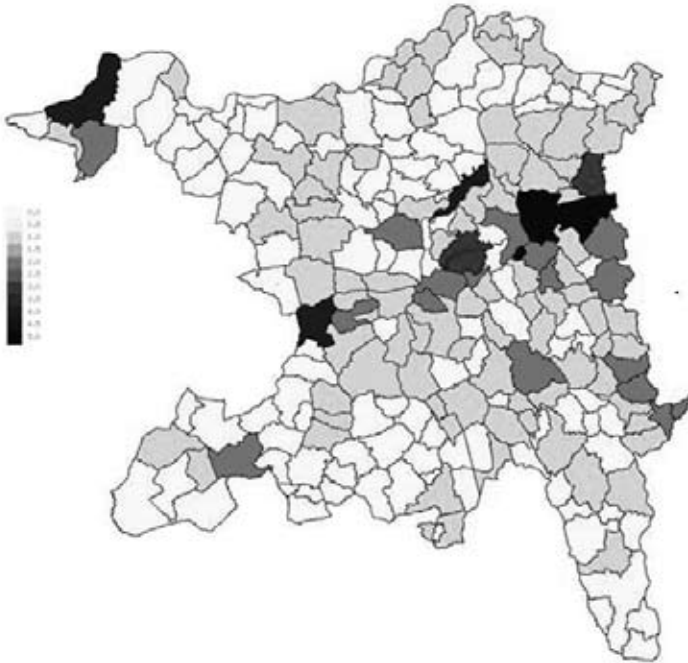


Abbildung 3: Kantonskarte Mittagstische

Bei den Mittagstischen ist eine Zunahme der Einrichtungen seit 2005 feststellbar. Damals waren 77 Mittagstische registriert, jetzt sind es deren 127. Innerhalb 1½ Jahren wurden über 300 neue Plätze geschaffen. Die Mittagstische haben jedoch sehr unterschiedliche Angebote. Sie reichen von 5-mal pro Woche mit Vor- und Nachbetreuung bis zu 1-mal pro Woche nur über Mittag.

Durch die Angebotsstruktur wird schnell ersichtlich, dass es auch im Kanton Aargau Regionen gibt, die familienfreundlicher sind als andere. Familienfreundlichkeit ist ein immer bedeutungsvolleres Standortmerkmal.

Erfordernisse und Probleme

Bei den vorhandenen Plätzen und Einrichtungen geht es ja noch um viel mehr als darum, ob es sie in ausreichender Zahl gibt oder nicht. Es geht letztlich darum, ob die Einrichtungen ihren Auftrag wirksam ausführen können. Denn die Qualität der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung ist eng mit dem vorhandenen Personal (Ausbildung, Anzahl, Fluktuation), den Räumlichkeiten (Ausstattung ist «die dritte Erziehende», Grösse), der Professionalität (Elternarbeit, Grundlagenkonzepte, Führung) und damit natürlich mit den finanziellen Ressourcen verknüpft.

Professionalisierung im Säuglings- und Kinderbereich heisst, sowohl die Aspekte bezüglich Beziehung und Interaktion wie auch die Gestaltung der Betreuungsumgebung ins Zentrum zu stellen. Die verschiedenen familiären, gesundheitlichen und sozialen Hintergründe der Kinder aus verschiedenster Herkunft sind dabei zu berücksichtigen.

Im Sinne einer nachhaltigen Prävention ist es wichtig, für die Betreuung, Pflege und Bildung von Kleinkindern sehr gut ausgebildetes Personal einzustellen, werden doch bereits hier im Vorschulbereich die Weichen für die weiteren Schulkarrieren und persönlichen Lebensläufe gestellt.

Die Führung einer Kinderbetreuungseinrichtung ist anspruchsvoll. Es geht nicht nur um das Hüten von Kindern, sondern um Förderung, Pflege und Bildung. Deshalb ist die Führung einer Betreuungseinrichtung betriebsbewilligungs- und aufsichtspflichtig. Die gesetzliche Grundlage dafür bietet die Eidg. Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO). Im Unterschied zu teilweise anderen Kantonen kennt der Aargau keine weiteren Kantonalen Qualitätsrichtlinien, die festhalten, wie beispielsweise die einzelnen Betreuungseinrichtungen geführt werden müssen.

Das ist problematisch und führt zu Verunsicherungen und Ungleichbehandlungen. Denn in den Gemeinden ist häufig zu wenig Wissen vorhanden, aufgrund welcher Kriterien eine Betriebsbewilligung erteilt wird und wie die Betreuungseinrichtungen überprüft und beaufsichtigt werden.

Lücken

In den vorhandenen Betreuungseinrichtungen fehlen subventionierte Plätze, die es auch einkommensschwachen Eltern ermöglichen, ihre Kinder in einer qualitativ guten Kita betreuen zu lassen. Vor allem fehlt es an bezahlbaren Babyplätzen. Kitas mit subventionierten Plätzen haben sehr lange Wartelisten, in anderen Kitas gibt es teilweise sogar freie Plätze. Für die Chancengleichheit und die Integration sind Plätze, die allen zugänglich sind, unbedingt nötig.

Für Eltern von Schulkindern ist die Vereinbarung von familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Aufgaben im Aargau nach wie vor schwierig. Lange Blockzeiten werden erst zögerlich eingeführt. Dort wo vorhanden, sind die Mittagstische noch nicht unbedingt an allen Tagen pro Woche geöffnet, und Betreuungsmöglichkeiten während der Schulferien fehlen fast gänzlich.

Zusammenfassung

In den letzten zehn Jahren ist im Kanton Aargau sehr viel in Gang gesetzt worden. Es hat viele neue Plätze und Einrichtungen gegeben, familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist auf allen politischen Ebenen zum Thema geworden. Sowohl private wie öffentliche Trägerschaften setzen sich für die Bedürfnisse der Eltern und Kinder ein.

Kinderbetreuung muss aber noch mehr aus der Sicht der Kinder betrachtet werden. Kontinuität, Professionalität, genügend Ressourcen und genügend finanzierbare, bedarfsgerechte Plätze sollten zur Verfügung stehen. Es muss erkannt werden, dass eine qualitativ gute Betreuung eine grosse Chance für die Kinder und damit für die Zukunft ist.

Koordinationsstelle im Kanton Aargau

Die K&F Fachstelle Kinder&Familien, Aargau, ist keine kantonale Stelle, arbeitet jedoch im Rahmen eines Teilleistungsvertrages eng mit dem Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, zusammen.



Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird auf verschiedenen Ebenen diskutiert und betrifft unterschiedlichste Zielgruppen. Eine Koordination und eine zentrale Anlaufstelle kann dabei helfen, den Überblick zu behalten und kompetente Informationen, Beratungen und Begleitung den Eltern aber auch den Vertreter/innen von Behörden, Schulen und Firmen gewährleisten zu können. Fragen nach der Quantität und Qualität, z.B. gibt es Betreuungsangebote? Wo gibt es freie Plätze? Wie hoch sind die Kosten? Nach welchen Qualitätskriterien wird gearbeitet? Aber auch Fragen betreffend der Entwicklung, z.B. welche Lücken bestehen? Welchen Bedarf gibt es? Wie können neue Angebote aufgebaut werden? Wie sehen die Vollkosten eines Betriebes aus? können beantwortet werden.

Aufgrund der interaktiven Website www.kinderbetreuung-aargau.ch kennt die Koordinationsstelle das aktuelle Angebot und den Bedarf und hat Kenntnis über die Anzahl freier Plätze. Es ist dadurch möglich, statistische Kennzahlen für die familienpolitische Weiterentwicklung herauszulesen. Der Nutzen der Koordinationsstelle ist sowohl für Eltern wie auch für Schulen, Gemeinden und den Kanton gross. Dass die K&F Fachstelle Kinder&Familien, Aargau, eine gefragte Einrichtung ist, beweist die Tatsache, dass pro Jahr mehr als 1000 Anfragen telefonisch, elektronisch oder persönlich bearbeitet werden und mehr als 18 000 Zugriffe auf verschiedene Internetseiten der Fachstelle zu verzeichnen sind.

Der Kanton Aargau ist – obwohl noch es noch viel zu tun gibt – auf einem guten Weg in Sachen familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Kinder&Familien, Aargau, und dem Kanton ist produktiv und zukunftsorientiert.

100 Jahre Kinderbetreuung – und stets am Anfang

Ulla Grob-Menges

Wie der Titel dieses kleinen Beitrages vermuten lässt, führt er uns ein Stück weit in die Geschichte. Dies ist nicht nur für das Verständnis der heutigen Situation wichtig, sondern auch ganz heilsam, wenn ein Thema wie das der Kinderbetreuung heute sehr aktuell ist. Dem Aspekt der Ausbildung wird in den Ausführungen besondere Beachtung geschenkt.

Der Rückgriff auf die Geschichte wird möglich, weil der Verband Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS), 1907 als Schweizerischer Zentral-Krippenverein gegründet, seit den ersten Tagen über eine Verbandszeitschrift verfügt. Der Blick in die Jahrgänge zeigt, dass der Verband in den letzten 100 Jahren sich mit etwa allen Themen befasst hat, die auch heute noch zu reden geben.

Einige «Dauerbrenner» der letzten 100 Jahre

Vereinbarkeit von Familie und Arbeit

Darum ging es eigentlich immer. Die Krippe ist das legitime Kind der Industrialisierung. Auch wenn heute sich die sozioökonomische Herkunft der Kita-Kinder geändert hat¹, der Hauptgrund für die Nutzung einer Kindertagesstätte sind die Berufstätigkeit oder der Besuch einer Ausbildung. Ein statistischer Vergleich für die Stadt Genf über den Zeitraum 1964–97 zeigt eine zunehmende soziale Durchmischung. (Tabelle 1)

Private oder staatliche Aufgabe?

Die Diskussion, ob die Krippe ungebührlich in die Verantwortung der Eltern eingreife, ist ebenso alt wie die Institution. Die Krippe wurde von Anfang an verdächtigt, «sie lockere die Bande der Familie, sie leiste der Trägheit der Mütter Vorschub, sie begünstige den Leichtsinns...».²

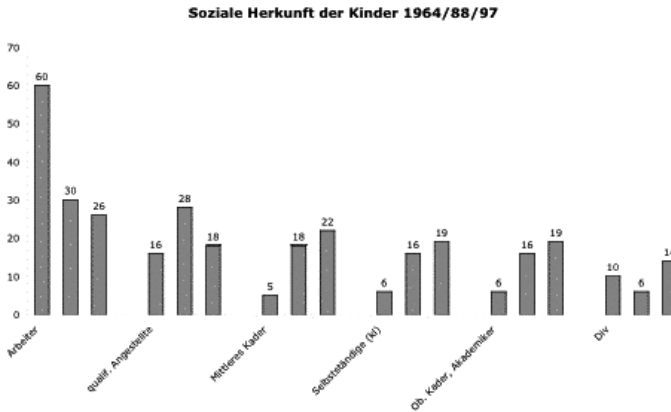


Tabelle 1: La petite enfance en ville de Genève (1998), S. 41

Private oder staatliche Finanzierung?

Die Finanzierungsfrage kann auch als Taufpatin der Krippen gelten. Aus dem gleichen Artikel: «Um eine Krippe zu erhalten, genügt eben weder Liebe noch Aufopferung für die gute Sache; die unerlässlichen Tugenden müssen unterstützt sein durch die nötigen Finanzen.»³ Aber es gab früh öffentliche Unterstützung. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts zahlte Bern 20 Rp., Zürich aus der Alkoholsteuer 10 Rp. pro Kind/Tag. Angesichts der Vollkosten von 1 Franken eine doch schöne Unterstützung. Auch gab es schon so etwas wie eine Anstossfinanzierung. Von 1911 bis 1946 verteilte der Krippen-Verband Bundesgelder. Im Anschluss daran gab es noch einmal 80 000 Franken aus der Bundesfeierspende sowie 1953 und 1960 Geld aus dem Markenverkauf der pro juventute.⁴

«Nur» Betreuung oder auch Bildung

Die Krippe, heute Kita, wurde von den Initianten der ersten Stunde wie auch den VertreterInnen der Frühpädagogik von Fröbel über Montessori klar auch als Bildungsort angesehen. Der Kindergarten und die Krippe haben gemeinsame Wurzeln. Beispielhaft sei hier nur erwähnt, dass 1846 – zwei Jahre nach der Eröffnung der ersten Crèche in Paris durch Firmin Marbeau – Jules Delbruck zur «Visite la Crèche-Modèle» einlud und die frühpädagogische Bedeutung der Einrichtung hervorhob.⁵

Aber auch als Anlaufstelle für die Eltern, vor allem die Mütter, waren die Krippen gedacht. Von hier sollten moderne Kenntnisse in Säuglingspflege, Hygiene und Ernährung usw. von der Fachfrau in der Krippe ihren Weg nachhause zu den Müttern finden.

Ausbildung für Betreuungspersonal

Die Idee, dass die Krippe/Kita ein Ausbildungsort sein könnte, kam schon früh auf. Die Art, wie dies geschah, spiegelt die Stellung der Tagesbetreuung und im Grunde auch der Frau in der Gesellschaft wider.

Ausbildungsort Kita

Die Arbeit in der Kinderbetreuung gilt als soziale Aufgabe. Deren Professionalisierung unterlag und unterliegt z.T. noch den Vorurteilen, wie sie den meisten Aufgaben im Sozialbereich entgegengebracht werden.

Die Arbeit ist «wohltätig», sie ist wenig «wissend» (braucht wenig Schulung) und vor allem ist sie «weiblich». Das zieht sich leider bis heute als Grundton durch.

Die Ausbildungsmotivation für Krippen bewegt sich zwischen den beiden Polen Qualität und Finanzen. Einerseits wird der Bedarf an Fachwissen und Schulung für das Personal schon früh geäußert; andererseits – in Weiterführung der Idee der Krippe als Multiplikatorin von Erkenntnissen der Säuglingspflege usw. – sollten sich hier bürgerliche Mädchen das Rüstzeug für ihr Leben als gute Hausfrau und Mutter holen können. Finanziell attraktiv war die Vorstellung, über ein Ausbildungsangebot zu billigen Arbeitskräften während der Ausbildungszeit zu kommen, wie auch zu direkten Einnahmen durch Schulgelder.

Ein Blick auf frühe Versuche

90er des 19. Jh.:	Länggasskrippe, Bern: Bildungsanstalt für Kinderwärterinnen
1906	Krippe als Lehranstalt (Grundsatzartikel im 1. Krippenbericht) ⁶
1908	Lehrkurse zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben

- 1909 Reglement für Gehülffinnen der Krippe zu St. Leonhard, Basel
- 1908 Haushaltungsschule Freiburg SGF führt eine eigene Pouponnière zu Ausbildungszwecken

In den Jahren 1920 bis 1923 wurde erwogen, eine einheitliche Ausbildung für Krippenlehrtöchter aufzubauen. Fragen der Ausbildung, der Dauer, der Arbeitsbedingungen bis hin zur Frage, wie das Abschlusszeugnis aussehen sollte, wurden diskutiert. Es wurden Prospekte und Reglementwürfe erstellt. Dabei war man davon ausgegangen, dass die Krippen nicht nur die Ausbildungsstätten für das Krippenpersonal, sondern auch für Kindermädchen und Kinderwärterinnen sein sollten. Man sprach von der «Bildungsanstalt Krippe».

1937 gab es einen erneuten Anlauf, die Kinderkrippe als Ausbildungsstätte für junge Mädchen zu lancieren; 1954 kam es zu einem weiteren. Eine Umfrage ergab dann doch wieder, dass verbindliche Ausbildungsnormen nach wie vor von den Krippen abgelehnt wurden, aber «gewisse Wegleitungen für die theoretische Ausbildung willkommen» wären. Im gleichen Jahr kommt es wenigstens zu einem Hauswirtschaftskurs für Leiterinnen, 1960 zu einem Kurs für Krippen-Kindergärtnerinnen und Kindertanten.

Als der Vorstand des SKV/KiTaS sich 1959 an die «Empfehlung für die Gestaltung des Dienstverhältnisses von Leiterinnen, Kindergärtnerinnen und Höcklitanten» sowie an die «Richtlinien zur Anstellung von Lehrtöchtern und Empfehlungen für die Gestaltung des Dienstverhältnisses von Haus- und Küchenangestellten in Kinderkrippen» machte, taucht auch die Ausbildungsfrage auf.

Der SKV verleiht daraufhin jenen Absolventinnen einer Ausbildung, die den genannten Richtlinien entsprach, einen SKV-Fähigkeitsausweis als Krippengehilfin mit Nadel. Damit war die Tür für eine einheitliche Ausbildung aufgestossen und die Diskussion konnte weitergehen, wenn auch langsam. 1966 z.B. wurde versucht, die Themen und Methoden der «Ärztlichen Theoriekurse für Krippenlehrtöchter» verbindlich zu erklären. Das scheitert erneut. Diesmal will man den Ärzten nicht dreinreden. 1968 wurde dann dieser Themenkatalog veröffentlicht, aber auch wieder nur als Empfehlung für die Betriebe und ihre Krippenärzte.

Der Weg zur Fachfrau / zum Fachmann Betreuung

1972 schliesslich sprach die Mitgliederversammlung des SKV einen Betrag von Fr. 10 000.–, um den Ausbau der Ausbildung auf zwei Jahre in Angriff zu nehmen. Ein Jahr später wurden die «Richtlinien zur Anstellung und Ausbildung von Lehrtöchtern zur Kleinkinderzieherin» verabschiedet. Aus diesen Ansätzen heraus entwickelten sich die 2-jährige Lehre zur Kleinkinderzieherin und der Aufbau der SKV-Berufsschule (mit dem Beginn des Pilotkurses im April 1972). 1989 wurde die Ausbildung auf 3 Jahre verlängert und bald auch von anderen Schulen angeboten. 1995 übergab der Verband seine Schule, die sich inzwischen Berufsschule für Kleinkinderziehung BKE nannte, an eine autonome Trägerschaft. Der Verband wurde so frei, die Lehraufsicht für alle Ausbildungsangebote zu übernehmen. Er erliess Ausbildungsrichtlinien, anerkannte die Lehrbetriebe, visitierte die Lehrverträge und nahm die praktischen Lehrabschlussprüfungen durch von ihm geschulte Expertinnen ab.

2006 wurde diese Ausbildung durch die eidgenössisch anerkannte «Ausbildung zur Fachperson Betreuung, Kinderbereich» abgelöst. Was 1972 mit 20 Teilnehmerinnen des ersten Modellkurses in Zürich begann, wird nun als öffentliche Ausbildung mit etwa 870 Lehrverträgen im Startjahr 2006 weitergeführt. Damit sich auch mehr Männer in der Kinderbetreuung engagieren, hat der Verband die Kampagne «Kinderbetreuer: ein prima Männerberuf» (www.kinderbetreuer.ch) angeschoben.

Ein Grundton, der die Diskussion vom ersten Tag an begleitete, sei hier doch vermerkt: Man wollte zwar schon früh besser geschultes Personal, fürchtete aber die Kosten. Der öffentliche Support für Fachpersonal für die Betreuung von kleinen Kindern war schwach. Noch heute blitzt die Haltung auf, dass es doch «für das bisschen Kinderhüten» keine Ausbildung brauche – und schon gar keine höhere.

Ausbildung zur Kita-Leitung

Schon 1909 erschien ein Aufruf im Krippenbericht zur Schaffung einer Ausbildung für Krippenvorsteherinnen, die den ganzen Betrieb überblicken. Es musste mehr als ein halbes Jahrhundert vergehen, bis es dazu kam.

Parallel zur Ausbildung zur Kleinkinderzieherin wurde die Weiterbildung zur Krippenleiterin aufgebaut. Bereits 1972 starteten die ersten Pilotkurse, seit 1978 fanden die Kurse regel-

mässig statt. Dieser Entscheid darf in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Pflegekinderverordnung gesehen werden, da der Verband damit auf die in der Verordnung geforderte Ausbildung des Personals antwortete. Heute gehört die 2-jährige berufsbegleitende Weiterbildung zum Standard. Mit dem Aufbau eines Angebotes auch in der Deutschschweiz auf Höherer Fachschul-Stufe, der Ausbildung zur/m dipl. KindererzieherIn HF, findet das Engagement von KiTaS für die Ausbildung des Fachpersonals seine Fortsetzung.

Themenkreise

In den ersten Jahrzehnten des Krippenwesens standen klar Fragen der Hygiene und Ernährung im Vordergrund. Das ist wenig erstaunlich angesichts der prekären Wohnverhältnisse und Lebensumstände, aus denen die Kinder kamen. Erst mit der Ausbildung zur Kleinkinderzieherin konnte die Pflegeorientierung in der Arbeit mit Kindern abgeschüttelt werden, und Pädagogik und Entwicklungspsychologie erhielten den nötigen Raum.

Heute wächst der Anforderungskatalog an die Kitas fast stündlich. Neben Hygiene, Ernährung und Sicherheit als Selbstverständlichkeiten soll die Kita ihren Beitrag zur sozialen Integration und zur frühen Bildung leisten. Eltern sind nicht einfach nur «abgebend» wie zu den Zeiten, als sie nicht einmal den eigentlichen Krippenbereich betreten durften, sondern sie sind Erziehungspartner und sie sind auch Kunden. Die Anforderungen an die Berufsleute steigen. Mit einem guten Herzen und «wohl­tätig, willig und weiblich» allein lässt sich keine gute Arbeit leisten.

Für die familienergänzende Kindererziehung braucht es zunehmend Frauen und Männer, die auf den unterschiedlichen Niveaus fachlich versiert und kompetent sind. Es braucht aber auch Arbeitsbedingungen, die ihnen in diesem Bereich eine fachliche und berufliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Literatur

- Berz, Candid: Der «Krippenbericht», Lizentiatsarbeit am Pädagogischen Institut der Universität Zürich, Wintersemester 1974/75
- Délégation à la petite enfance: La petite enfance en ville de Genève, Indicateurs et tendances, Genève 1998
- Grob-Menges, Ulla: Vernetzen – beraten – verbessern, in 100 Jahren vom S(Z)KV zu KiTaS, in KiTaS Journal, Nr. 5, 2007, S. 5–13
- Krippenkinder, *undKinder*, Marie Meierhofer Institut für das Kind, Nr. 24/25, Zürich 1986
- NN «Allgemeines über die Krippen, ihre Sonn- und Schattenseiten», Krippenbericht, Nr. 1, 1906, S. 4–12

Anmerkungen

- 1 Eine Auflistung der Berufe von «abgebenden Müttern» der Krippe St. Leonhard in Basel von 1889/99 nennt Putz- und Wäscherinnen mit 39,5% und Fabrikarbeiterinnen mit 31,5% weit vor Berufen wie Stundenfrauen (7,7%), Näherinnen (4,7%), Glätterinnen (4%), Hausiererinnen (3%) usw.; U. Grob-Menges (2007), S. 9.
- 2 Zitat aus Grundsatzartikel zur Gründung des Schweiz. Zentral-Krippenvereins, Krippenbericht, Nr. 1, S. 4.
- 3 ebenda.
- 4 Candid Berz (1974/75), S. 39.
- 5 *undKinder* (1986), S. 13.
- 6 Zitat aus Grundsatzartikel zur Gründung des Schweiz. Zentral-Krippenvereins, Krippenbericht, Nr. 1, S. 10.

Welche ökonomischen und sozialen Auswirkungen hat die familienergänzende Kinderbetreuung?

Tobias Fritschi

Nachfolgend sollen die Ergebnisse von zwei Studien, die sich mit der Kosten-Nutzen-Analyse familienergänzender Kinderbetreuung befassen, kurz zusammengefasst werden. Es sind dies die Studien «Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern» (2007) sowie «Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland» (2008) des Büros für arbeits- und sozialwissenschaftliche Studien BASS.

In einer Kosten-Nutzen-Analyse, wie sie als Instrument zur Evaluation von wirtschafts- und sozialpolitischen Projekten oder Programmen eingesetzt wird, werden ähnlich wie bei privatwirtschaftlichen Investitionsüberlegungen die Nachteile (Kosten) und Vorteile (Nutzen) gegeneinander abgewogen. Falls der resultierende Netto-Nutzen grösser als Null ist, lohnt sich die Investition aus volkswirtschaftlicher Sicht.

Verschiedenen Nutzelemente und Akteurguppen

Es können für die Messung des volkswirtschaftlichen Nutzens von Kindertageseinrichtungen vier verschiedene Arten von Auswirkungen nach Akteursgruppen unterschieden werden, die in der Literatur referiert werden (vgl. Fritschi/Oesch 2009):

- Auswirkungen auf die Kinder (Bildungseffekte): Durch die frühkindliche Bildung werden die Kinder stufengerecht gefördert, sind dadurch besser auf den Besuch der obligatorischen Schule vorbereitet und erhalten daher bessere schulische Chancen. Unabhängig vom familiären Hintergrund der Kinder erhöht sich durch den Besuch einer Kinderkrippe im Alter von unter 3 Jahren ihre Chance, später das Gymnasium zu besuchen. Der höhere schulische

Abschluss wiederum wirkt sich längerfristig auf die Chancen auf dem Arbeitsmarkt aus.

- Auswirkungen auf die Eltern (Einkommenseffekte): Durch den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Kinder können die Eltern ihre Erwerbsarbeitszeit ausdehnen und damit ein höheres Einkommen erzielen. Zudem wird der Verlust von Humankapital (vgl. Becker 1993) durch die längeren Abwesenheiten der Eltern (v.a. der Mütter) vom Arbeitsmarkt vermindert, wodurch längerfristig höhere Einkommen resultieren (Vermeidung eines «Karriereknicks»).
- Auswirkungen auf die Unternehmen (Einsparungseffekte): Die Wirtschaft profitiert von einer Verringerung der Personalfluktuaton und einer Erhöhung der Rückkehrquote im Anschluss an den Mutterschutz. Insgesamt schlägt sich dies für die Unternehmen in Effizienzsteigerungen und dem Erhalt von Know-how bzw. Humankapital nieder (vgl. Prognos 2005). Längerfristig profitieren die Betriebe von erhöhter Standortattraktivität und einem verbesserten Angebot an Arbeitskräften auf dem lokalen Arbeitsmarkt.
- Finanzpolitische Auswirkungen (Fiskalische Effekte): Durch die höheren Einkommen von Eltern und Kindern werden auch fiskalische Wirkungen erzeugt, weil auf den Mehreinkommen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden. Die höheren Einkommen helfen dem Staat auch, Sozialtransfers an Bedürftige einzusparen. Zudem sind Kosteneinsparungen auf den höheren Bildungsstufen zu nennen, welche auf frühkindliche Bildung und Betreuung zurückgeführt werden können.

Abbildung 1 visualisiert die festgestellten Kosten- und Nutzeneffekte in Matrixform. Die Spalten entsprechen den Analyseebenen, die Zeilen den gemessenen Kosten- und Nutzelementen. Die zu messenden monetären Kosten und Nutzen werden grob mit Kreuzen angedeutet. In Klammer gesetzt sind Nebeneffekte, die in den beiden dargestellten Studien des Büro BASS nicht quantifiziert worden sind.

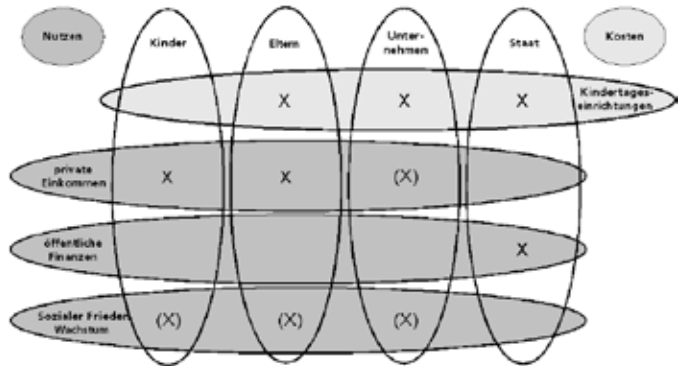


Abbildung 1: Matrixdarstellung der Kosten und Nutzen

Bildungseffekte bei Kindern

Nachfolgend sollen die wichtigsten Ergebnisse der Studie «Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland» des Büros für arbeits- und sozialwissenschaftliche Studien BASS im Auftrag der Bertelsmann Stiftung kurz zusammengefasst werden. Die Studie analysiert auf der Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse die Auswirkungen des Besuchs von Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren auf die Kinder (Bildungseffekte).

Durch die frühkindliche Bildung werden die Kinder stufengerecht gefördert, sind dadurch besser auf den Besuch der obligatorischen Schule vorbereitet und erhalten daher bessere schulische Chancen. Unabhängig vom familiären Hintergrund der Kinder erhöht sich durch den Besuch einer Kinderkrippe im Alter von unter 3 Jahren ihre Chance, später das Gymnasium zu besuchen. Der höhere schulische Abschluss wiederum wirkt sich längerfristig auf die Chancen auf dem Arbeitsmarkt aus.

Das Wirkungsmodell der vorliegenden Analyse stellt die Zusammenhänge von Kinderbetreuung über Bildungserfolge zu zukünftigen Erwerbseinkommen im Laufe des Lebens her. Es bildet den Rahmen, innerhalb dessen sich die dargestellten Kosten und Nutzen messen lassen (vgl. Abbildung 2). Horizontale Pfeile stellen den groben schematischen Ablauf der Bildungslaufbahn eines Kindes (in Deutschland) von der Geburt bis zum Eintritt in den Arbeitsmarkt dar. Die schwarzen Pfeile stellen die Nutzenwirkungen der familienergänzenden Kinderbetreuung auf die Kinder bzw. Jugendlichen und deren Eltern dar.

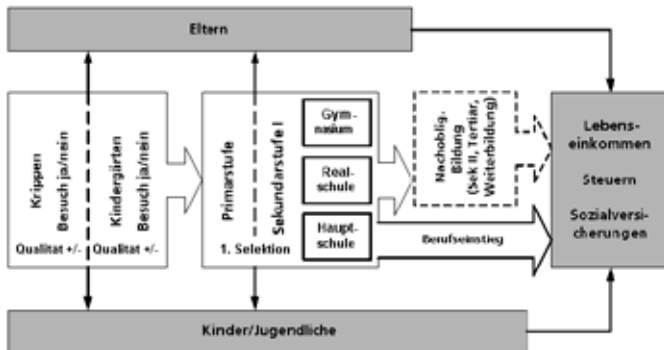


Abbildung 2: Schematische Darstellung des Wirkungsmodells

Für den weiteren schulischen Erfolg ist die Einstufung der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I (erste Selektion) von entscheidender Bedeutung. An diesem Punkt der Bildungslaufbahn treten soziale Ungleichheiten deutlich zutage. Kinder aus benachteiligten Verhältnissen (Migrationshintergrund, geringe Bildung der Eltern) weisen eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit auf, höhere Schultypen (Realschule, Gymnasium) zu besuchen.

Um den Einfluss des Krippenbesuchs auf die Einstufung in der Sekundarstufe I zu isolieren und eine Verfälschung des ermittelten Effekts durch weitere Parameter zu verhindern, wurden weitere Einflüsse wie die Bildung der Eltern, Einkommen und Anzahl Geschwister sowie Geschlecht, Geburtsjahr und Herkunft (Migration, Ost/West) gemessen.

Den grössten Einfluss auf den besuchten Schultyp in der Sekundarstufe I übt die Bildung der Eltern aus. Dies zeigt auf, dass der Bildungsstand in Deutschland zu einem hohen Grad «vererbt» wird. Ebenfalls einen starken Einfluss auf die Bildungswege der Kinder hat die frühkindliche Bildung. In den untersuchten Daten des Sozioökonomischen Panels SOEP zeigt sich für die Geburtsjahrgänge 1990 bis 1995, dass für den Durchschnitt aller Kinder sich die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium zu besuchen, mit Krippenbesuch von 36 Prozent auf rund 50 Prozent erhöht (vgl. Abbildung 3).

Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, das Gymnasium zu besuchen

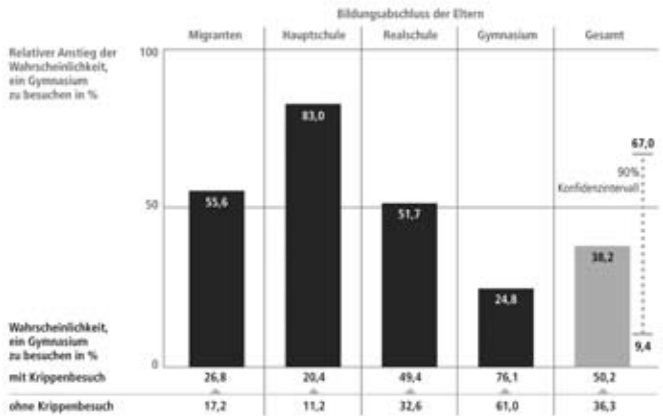


Abbildung 3: Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, das Gymnasium zu besuchen

Die Verbesserung der Bildungschancen durch den Krippenbesuch fällt bei den benachteiligten Kindern höher aus als im Durchschnitt. Von den benachteiligten Kindern, die eine Krippe besucht haben, gehen rund zwei Drittel mehr aufs Gymnasium als bei den benachteiligten Kindern ohne Krippenbesuch. Bei den nicht benachteiligten Kindern, die eine Krippe besucht haben, besuchen fast zwei Fünftel mehr das Gymnasium als nicht benachteiligte «Nicht-Krippenkinder».

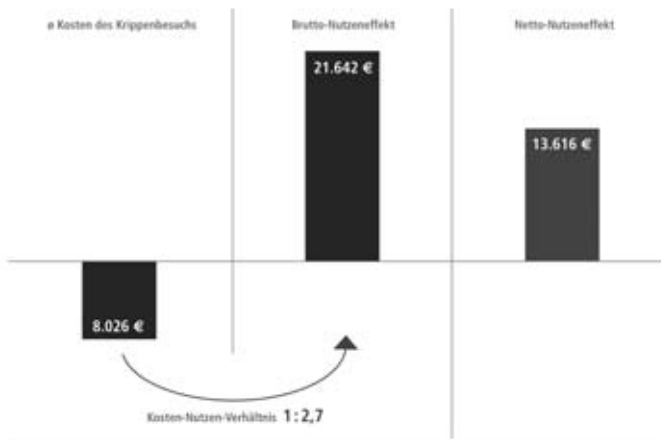
Wird der Einfluss des Krippenbesuchs auf die Wahrscheinlichkeit, ein dem Abitur entsprechendes Lebenseinkommen zu erzielen (+11,8%, korrigiert um rund 15% Abbrecher/innen im Gymnasium), auf die Differenz zwischen Lebenseinkommen mit und ohne Abitur angewandt, so ergeben sich im Mittel 27 091 Euro mehr an Lebenseinkommen, das aufgrund des Krippenbesuchs erzielt wird. Die Kosten eines durchschnittlichen Krippenbesuchs belaufen sich hingegen auf insgesamt 8026 Euro. Dieser Betrag stellt die Betriebskosten für einen Krippenplatz in Deutschland im Jahr 1994 zu Preisen von 2002 dar.

Um einen sinnvollen Vergleich mit den für den Besuch der Krippe anfallenden Kosten vornehmen zu können, muss der ermittelte Vorteil im Lebenseinkommen auf die gleiche Zeitperiode abdiskontiert werden, in welcher die Kosten entstanden sind. Kosten und Nutzen werden zum Ende des 2. Lebensjahrs

gegenübergestellt. Bei einer Diskontierung um jährlich 5% beträgt der Wert des Brutto-Nutzeneffekts des Krippenbesuchs 21 642 Euro pro Kind zum Zeitpunkt des Krippenbesuchs. Der Nettonutzen als Differenz zwischen Kosten und (Brutto-) Nutzen beträgt 13 616 Euro je betreutes Kind. Insgesamt ergibt sich also ein durchschnittliches Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1 zu 2,7. Anders gesagt: Es werden durch den Krippenbesuch eines Kindes volkswirtschaftliche Nutzeneffekte ausgelöst, welche rund dreimal höher sind als die entstandenen Kosten für den Krippenbesuch.

Volkswirtschaftliche Nutzeneffekte des Krippenbesuchs

Kosten-Nutzen-Verhältnis gemessen am zusätzlichen Lebenseinkommen eines Kindes in Relation zu den entstandenen Krippenkosten



Quelle: Bertelsmann Stiftung, Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Tageseinrichtungen für Kinder (Tagesstätten, verschiedene Jahrgänge); Berechnungen der Darmstädter Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, SOEP 1990–2006, Berechnungen BASS. [BertelsmannStiftung]

Abbildung 4: Bewertung langfristiger Bildungseffekte des Besuchs einer KITA im Alter unter 3 Jahren

Die Studie kann heruntergeladen werden unter:
<http://www.kinder-frueher-foerdern.de/bildungsrendite>

Einkommenseffekte bei Eltern

In diesem Abschnitt soll kurz eine Studie rekapituliert werden, welche durch das Büro BASS im Auftrag des Vereins Region Bern in den Jahren 2006–2007 durchgeführt worden ist. Als Untersuchungsgegenstand gelten die Kindertageseinrichtungen, «KITAs», in der Region Bern. Diese stellen ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren dar, für welches einkommensabhängige Tarife verlangt werden. Aufgrund der Datenlage nicht in die Analyse einbezogen worden sind Spielgruppen, Tagesfamilien sowie Betreuungsangebote für Schulkinder. Auch zum Angebot der betrieblichen KITAs sowie der privaten KITAs ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden waren nicht genügend Informationen verfügbar.

Beim methodischen Vorgehen wurde auf der Studie «Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten» (Müller Kucera/Bauer 2001) aufgebaut. Insbesondere wurden in der Berner Studie die gleichen Nutzeneffekte wie in der Zürcher Studie von 2001 quantifiziert:

- die durch die Kinderbetreuung ermöglichte höhere Erwerbsbeteiligung der Eltern und die entsprechende Steigerung ihres Erwerbseinkommens,
- die daraus folgenden höheren Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO, ALV, Pensionskassen, Arbeitnehmende und Arbeitgebende),
- die höheren Steuereinnahmen auf den zusätzlichen Einkommen der Eltern und Lohnzahlungen ans KITA-Personal (Gemeinden, Kanton, Bund),
- die durch die höheren Einkommen der Eltern vermiedenen Sozialhilfekosten.

Die quantifizierten Effekte stellen einen unmittelbaren Nutzen für die öffentliche Hand sowie für die Eltern der betreuten Kinder dar. Daneben bestehen auch mittelbare Nutzeneffekte, welche im Rahmen der vorliegenden Studie nicht berechnet werden konnten. Insbesondere konnten die Bildungseffekte bei den betreuten Kindern nicht berücksichtigt werden, welche gemäss der vorangehend vorgestellten Studie höhere künftige Erwerbseinkommen dieser Kinder ermöglichen.

Insgesamt wurden durch die KITAs in der Region Bern im Jahr 2006 Nutzeneffekte in der Höhe von 89,3 bis 122,0 Millionen Franken ausgelöst. Demgegenüber stehen die gesamten angefallenen Kosten für die KITAs in der Region Bern (für das Jahr 2006) in der Höhe von insgesamt 34,5 Millionen Franken. Die Nutzeneffekte können grob in vier Blöcke unterteilt werden: Die zusätzlichen Elterneinkommen machen einen durchschnittlichen Anteil von 53 Prozent aus, die zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträge einen Anteil von 22 Prozent, die zusätzlichen Steuereinnahmen einen Anteil von 14 Prozent und die eingesparten Sozialhilfekosten einen Anteil von 10 Prozent am Gesamt des quantifizierten Nutzens.

In Tabelle 1 werden die Nutzenwirkungen nach Finanzträgern aufsummiert und den im Jahr 2006 angefallenen Kosten für die KITAs in der Region Bern in der Höhe von insgesamt 34,5 Millionen Franken gegenübergestellt. Das Verhältnis von Nutzen zu Kosten beträgt für die öffentliche Hand (Gesamt Fiskus) kurzfristig 0,7 bis 1,1, langfristig 1,0 bis 1,4. Dies bedeutet, dass langfristig bis zu 40 Prozent mehr Einnahmen an die öffentliche Hand zurückfliessen, als die KITA-Finanzierung kostet. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis ist besonders positiv für den Bund, welcher sich an den Kosten der KITAs nur mit Beiträgen zur Anstossfinanzierung beteiligt, und für den Kanton, bei welchem 30 bis 80 Prozent mehr Einnahmen zurückfliessen, als er für die KITA-Betreuung ausgibt.

Träger	Nutzen kurzfristig		Nutzen Gesamt		Anteil Gesamt in %	Kosten	Verhältnis kurzfristig		Verhältnis Gesamt	
	Min	Max	Min	Max			Min	Max	Min	Max
	Gemeinden	6.4	9.8	7.9	11.8	9.2%	12.7	0.5	0.8	0.6
Kanton	8.6	12.5	11.6	16.5	13.2%	9.1	0.9	1.4	1.3	1.8
Bund	1.3	1.5	2.4	2.6	2.4%	0.2	5.3	5.8	9.5	10.5
Gesamt Fiskus	16.3	23.7	21.8	30.9	24.9%	22.1	0.7	1.1	1.0	1.4
Eltern	34.0	45.9	67.5	91.1	75.1%	9.7	3.5	4.8	7.0	9.4
Unternehmen etc.	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.	0.0%	2.8	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.
Gesamt	50.3	69.7	89.3	122.0	100.0%	34.5	1.5	2.0	2.6	3.5

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen (in Mio. CHF) für das Jahr 2006

Für die Gemeinden ist die Kosten-Nutzen-Bilanz weniger positiv. Sie erreichen insgesamt eine Refinanzierung von 60 bis zu 90 Prozent ihrer für KITAs ausgegebenen Mittel. Allerdings ist diese Betrachtung aufgrund des Verteilschlüssels des Lastenausgleichs auf alle Gemeinden des Kantons Bern bezogen. Wird die Analyse nur auf die Gemeinden der Region Bern beschränkt und dabei berücksichtigt, dass diese für die bereitgestellte KITA-Betreuung netto rund 2,7 Mio. CHF aus dem Lastenausgleich zurückerstattet erhalten, liegt das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Standortgemeinden bei 0,8 bis 1,2 (vgl. Abbildung 5).

Stark profitieren von der Kinderbetreuung in KITAs können die Eltern. Das von ihnen zusätzlich realisierte Nettoeinkommen ist kurzfristig 3,5 bis 4,8 Mal höher als die Beiträge, die sie für die Betreuung zahlen. Langfristig liegt das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Eltern bei 1 zu 7 bis 1 zu 9,4. Die Nutzenwirkungen, die für Unternehmen anfallen, die sich an Betreuungskosten beteiligen, konnten im Rahmen dieser Untersuchung nicht gemessen werden (n.g.). Es ist jedoch aus anderen Studien (z.B. Prognos 2005) bekannt, dass die Gesamtrechnung aufgrund der Erhaltung von Know-how in den Betrieben und aufgrund von Produktivitätssteigerungen auch aus der Sicht der Unternehmen aufgeht.

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Kinderbetreuung in der Region Bern liegt für die Gesamtgesellschaft insgesamt kurzfristig bei 1,5 bis 2 Franken, die pro investiertem Franken zurückfliessen, und langfristig bei 2,6 bis 3,5 Franken. Dies bestätigt die Resultate der Studie «Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten» für die Stadt Zürich aus dem Jahr 2001.

In Abbildung 5 wird der Kosten-Nutzen-Vergleich nach Finanzträgern grafisch dargestellt. Die Kosten werden den Nutzen im Minimal- wie im Maximalszenario gegenübergestellt. Dabei wird auf der linken Seite der Abbildung ein separater Vergleich der verschiedenen staatlichen Ebenen gezogen, welche auf der rechten Seite zum Gesamt Fiskus konsolidiert werden und dem Kosten-Nutzen-Vergleich für die Eltern sowie für die Gesamtgesellschaft gegenübergestellt werden.

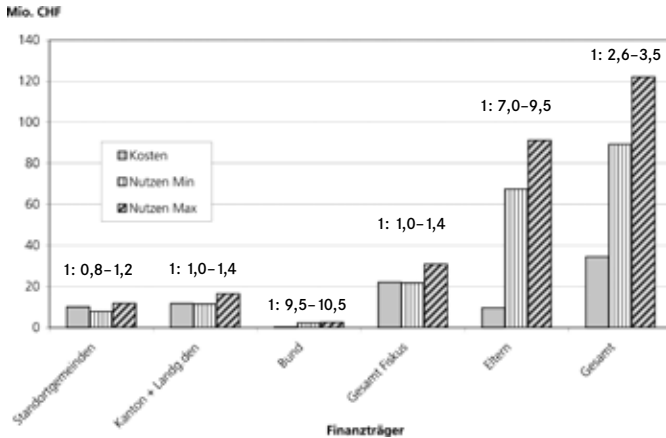


Abbildung 5: Kosten-Nutzen-Vergleich nach Finanzträger für das Jahr 2006 (in Mio. CHF)

Quelle: Darstellung BASS

Anmerkungen: Die Zahlen über den Balkengruppen geben das Verhältnis von Kosten zu Nutzen an. Die in den kantonalen Lastenausgleich eingebundenen öffentlichen Finanzträger wurden für die Darstellung wie folgt abgegrenzt: In der ersten Balkengruppe werden Kosten und Nutzen nur für die Standortgemeinden analysiert, dabei wird der Nettoeffekt des Lastenausgleichs berücksichtigt (vgl. vorangehende Seite). In der zweiten Balkengruppe wird die fiskalische Bilanz für den Kantonshaushalt sowie für die Nicht-Standortgemeinden (hier vereinfachend als «Landgemeinden» bezeichnet) zusammengefasst.

Die Studie kann heruntergeladen werden unter: <http://www.regionbern.ch/de/inhalte/dokumente/soziales-doku.php>

Fazit

In den beiden Studien des Büro BASS konnte gezeigt werden, dass Investitionen des Staats und der Eltern in die frühkindliche Bildung und Betreuung eine volkswirtschaftlich effiziente Strategie darstellen, welche sowohl mit den resultierenden Bildungseffekten bei den Kindern als auch mit den resultierenden Einkommenseffekten bei den Eltern begründet werden kann. Kurz- und langfristig fließen die Kosten für die Finanzierung der KITA-Angebote wieder zurück über höhere Einkommen, eingesparte Ausgaben und über höhere Steuereinnahmen.

Literatur

- Becker, Gary S. (1993): Human Capital. A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education. Third Edition, The University of Chicago Press.
- Fritschi Tobias, Heidi Stutz (2007): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Region Bern. Zuhanden der Sozialkommission des Vereins Region Bern VRB.
- Fritschi Tobias und Tom Oesch (2009): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung und Betreuung in Deutschland. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Heckman James J. (2006): Investing in Disadvantaged Young Children is an Economically Efficient Policy. The Pew Charitable Trusts. PNC Financial Services Forum on «Building the Economic Case for Investments in Preschool», New York, presented at the Committee for Economic Development.
- Müller Kucera Karin; Tobias Bauer (2001): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Welchen Nutzen lösen die privaten und städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Zürich aus? Im Auftrag des Sozialdepartements der Stadt Zürich. Zürich.
- Prognos (2005): Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Massnahmen. Kosten-Nutzen-Analyse, Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

Familienergänzende Kinderbetreuung – die Rolle des Bundes, der Kantone und der Gemeinden

Ludwig Gärtner

Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Arbeitsmarktteilnahme der Frauen deutlich erhöht. Von 1991 bis 2008 ist die Erwerbstätigenquote von Frauen von 68 auf 77% gestiegen. Der Zuwachs ist vor allem auf die Frauen mit Kindern zurückzuführen. Die Erwerbsquote von Frauen mit Kindern bis 6 Jahre ist im selben Zeitraum von 51 auf 70% gestiegen, jene von Frauen mit Kindern zwischen 7 und 14 Jahren von 72 auf 83%. Sie liegt damit heute über der Quote der Frauen ohne Kinder¹. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass die familienergänzende Kinderbetreuung heute eine gesellschaftliche Realität ist: $\frac{1}{3}$ der Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren und die Hälfte der Alleinerziehenden greifen auf verschiedene Formen der familienergänzenden Kinderbetreuung zurück. Bei rund der Hälfte beschränkt sich die Betreuung auf maximal einen Tag pro Woche, wobei Haushalte mit Kindern im Vorschulalter vermehrt eine längere Betreuung in Anspruch nehmen. Etwa die Hälfte der Haushalte greift dabei auf eine Betreuung durch Verwandte zurück, zwischen 40 und 50% auf eine Betreuung durch eine Kinderkrippe, eine Tagesschule oder eine Tagesmutter².

Das Angebot an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten rasant entwickelt: Kam 1985 schweizweit eine Kinderkrippe auf 1000 Kinder, so waren es 2005 2,8 Krippen pro 1000 Kinder. Dabei lassen sich grosse regionale Unterschiede feststellen: Entfallen in der Genferseeregion 3,5 Krippen auf 1000 Kinder, sind es in der Ostschweiz lediglich 1,2. Die Unterschiede zwischen den Regionen haben sich zudem im Laufe der Zeit eher noch verschärft³. Trotz dieses Ausbaus übersteigt die Nachfrage nach Plätzen in Institutionen und Tagesfamilien das vorhandene Angebot. Eine Studie aus dem Jahr 2006 geht davon aus, dass

schweizweit etwa 50 000 Plätze in Krippen und Tagesfamilien fehlen⁴. Allerdings ist die Nachfrage von verschiedenen Faktoren abhängig: Die Nachfrage ist in der Westschweiz grösser als in der Deutschschweiz, in städtischen Agglomerationen grösser als auf dem Land und ist insbesondere auch vom Preis abhängig, welche die Familien für die Betreuung zu bezahlen haben.

Argumente in der politischen Debatte

In der Debatte um die Aufgaben des Staates bei der Bereitstellung des Angebots für familienergänzende Kinderbetreuung überlagern sich mindestens drei Argumentationslinien, welche sowohl von Befürwortern wie Gegnern für sich in Anspruch genommen werden. Aus *familienpolitischer Sicht* werden im Wesentlichen zwei Argumente für und gegen ein Engagement des Staates bei der Bereitstellung des Angebotes vorgebracht: Erstens fördere die staatliche Subventionierung des Angebotes die Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Damit werde aber ein bestimmtes Familienmodell favorisiert, was nicht die Aufgabe eines liberalen Staates sei. Aber ebenso nehmen die Befürworter eine liberale Staatsauffassung für sich in Anspruch: Gerade weil der Staat kein bestimmtes Familienmodell vorschreiben solle, sei es seine Aufgabe, eine Infrastruktur zur Verfügung stellen, welche den Familien tatsächlich die Wahl lasse zwischen der ausschliesslichen Betreuung der Kinder durch die Eltern und einer ergänzenden Betreuung durch dritte. Zweitens wird auf die zentralen Leistungen der Familie für die Gesellschaft hingewiesen. Infrastrukturangebote für Familien, wie sie familienergänzende Betreuungsangebote darstellen, seien als Anerkennung für diese Leistungen zu verstehen, welche zudem die Belastung durch direkte und indirekte Kinderkosten in einem gewissen Masse ausgleichen. Dem wird von den Gegnern entgegengehalten, dass die Gründung einer Familie und das Grossziehen von Kindern eine freie private Entscheidung sei, in welche der Staat nicht einzugreifen und deren Folgen er deshalb auch nicht bzw. nicht über das heutige Mass hinaus auszugleichen habe. Auch *bildungspolitische Argumente* werden für den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung genannt: Im Interesse des Kindeswohls seien die Kinder mög-

lichst früh zu fördern. Frühkindliche familienexterne Betreuung könne die Bildungschancen insbesondere von Kindern aus benachteiligten Familien wesentlich fördern, was sich auf die gesamte Bildungskarriere und die beruflichen Möglichkeiten positiv auswirke. Durch die familienergänzende Kinderbetreuung könnten die bereits erwähnten Leistungspotentiale der Familien gesteigert werden, indem Bildungspartnerschaften zwischen den Institutionen und den Eltern eingegangen würden. Die Gegner wehren sich demgegenüber gegen die «Verschulung» der frühkindlichen Erziehung, auch und gerade im Interesse der Kinder. Schliesslich wird auf die *volkswirtschaftlichen Auswirkungen* der familienergänzenden Kinderbetreuung hingewiesen: Die Befürworter verweisen auf Studien, gemäss welchen die investierten Mittel durch die positiven Effekte (Steuereinnahmen wegen zusätzlicher Erwerbstätigkeit, geringere Sozialhilfeausgaben, langfristige Effekte auf die Bildungskarrieren) mehr als kompensiert würden. Die Gegner führen ins Feld, dass die investierten Mittel volkswirtschaftlich sinnvoller eingesetzt und mit einer alternativen Verwendung grössere Wachstumsimpulse ausgelöst werden könnten.

An der politischen Debatte fällt auf, dass in der Auseinandersetzung familien- und gesellschaftspolitische Positionen und Werte eine entscheidende Rolle spielen. Bemerkenswerterweise wird kaum davon gesprochen, dass nicht alle Familien die Wahl haben, auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten, um sich der Betreuung der Kinder zu widmen. Direkt einsichtig ist dies bei Alleinerziehenden, aber auch bei Zweieltern-Familien reicht ein Einkommen nicht immer aus, um den Lebensbedarf der ganzen Familie zu decken. Bei einem Drittel der Paarhaushalte mit Kindern liegt der Beitrag der Partnerin zum Haushaltseinkommen immerhin über 25%. Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern sind zudem überdurchschnittlich oft von Armut betroffen und auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen⁵. Schliesslich verhindert die Erwerbstätigkeit der Frauen mit Kindern die Entwertung ihres beruflichen Wissens und erhöht ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf reduzieren deshalb nicht nur kurzfristig das Armutrisiko der Familien, sondern auch längerfristig für die Frauen selbst – etwa im Falle einer Scheidung –, aber auch für das Ehepaar nach der Kinderphase.

Aufgaben des Staates

Politisch scheint sich die Linie durchzusetzen, wonach die gesellschaftlichen Entwicklungen und der dadurch ausgelöste grössere Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung als gegeben anzuerkennen ist und der Staat bei der Bereitstellung des entsprechenden Angebotes in folgenden Bereichen eine Aufgabe wahrzunehmen hat: bei der Schaffung von Betreuungsplätzen, bei der Finanzierung der Betreuungskosten und bei der Sicherstellung der Qualität der Betreuung.

Das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung umfasst heute im Vorschulbereich Kindertagesstätten (Krippen) sowie Tageseltern. Träger von Kindertagesstätten sind meist private Organisationen, welche häufig – aber nicht immer – von der öffentlichen Hand subventioniert werden. Zu erwähnen sind auch Krippen von Firmen, welche durch das Unternehmen mitfinanziert werden und vorwiegend für ihre Angestellten offenstehen. Bei den Betreuungsangeboten für Schulkinder handelt es sich um Mittagstische, Aufgabenhilfen, Horte, die Betreuung vor und/oder nach dem Unterricht sowie Tagesschulen. Diese schulergänzenden Angebote werden etwa gleich häufig von der öffentlichen Hand direkt oder von privaten Organisationen angeboten, Letztere werden oft durch die öffentliche Hand subventioniert. Private Organisationen spielen also eine wichtige Rolle und sind häufig auch die Initianten für die Schaffung weiterer Plätze. Meist gelangen sie an die Kantone und Gemeinden, um eine finanzielle Unterstützung für das von ihnen geschaffene Angebot zu erhalten.

Der Kanton Zürich hat in diesem Zusammenhang einen Kinderbetreuungsindex geschaffen, welcher Eltern, Unternehmen, Gemeinden und weitere Interessierte darüber informiert, welche Gemeinden im Kanton Zürich über ein vergleichsweise gut ausgebautes Betreuungsangebot verfügen. Der Betreuungsindex soll den Standortwettbewerb unter den Gemeinden beflügeln. Aus der Erhebung des Jahres 2007 geht hervor, dass die beiden (Kern-)Städte Zürich und Winterthur 60 Prozent aller Plätze anbieten, also deutlich mehr als aufgrund der Einwohnerzahl zu erwarten wäre.

Dass das Angebot besonders auf städtische Gebiete konzentriert ist und in den letzten Jahren auch vor allem dort ausgebaut wurde, hängt damit zusammen, dass die Nachfrage im

städtischen Raum generell grösser ist, aber auch damit, dass die Nachfrage dort räumlich konzentriert ist. Kindertagesstätten in ländlichen Gebieten müssen ein deutlich grösseres Einzugsgebiet abdecken und der längere Weg zur Einrichtung ist ein Hindernis für die Eltern, ihre Kinder dort betreuen zu lassen. Tageseltern könnten hier die Rolle der Einrichtungen übernehmen. Allerdings übersteigt auch hier die Nachfrage das Angebot.

Die *Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze* wird seit 2003 durch den Bund mit einem auf 8 Jahre begrenzten Impulsprogramm unterstützt. Beitragsberechtigt sind Kindertagesstätten, schulergänzende Einrichtungen sowie Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien. Kindertagesstätten erhalten während maximal 2 Jahren, schulergänzende Angebote während maximal 3 Jahren Pauschalbeiträge für neu geschaffene Plätze. Im Rahmen des Programms sind bisher rund 24 000 neue Betreuungsplätze unterstützt worden⁶. Die Wirkungen des Programms sind 2005 ein erstes Mal evaluiert worden. Die Ergebnisse zeigen, dass zu Beginn des Programms viele Plätze durch den Bund subventioniert worden sind, welche auch ohne diese Anstossfinanzierung realisiert worden wären. Dieser sogenannte Mitnahmeeffekt ist bei später eingereichten Gesuchen deutlich kleiner⁷. Das Programm hat damit seinen Zweck erfüllt, nämlich durch Anreize die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze anzuregen. Im Moment ist eine weitere Evaluation in Bearbeitung, welche auch die längerfristige Wirkung des Programms untersucht. Hier interessiert insbesondere auch, ob die durch den Bund subventionierten Plätze auch nach Auslaufen der Bundessubventionen bestehen bleiben und wie sie danach finanziert werden. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates hat am 21. August 2008 eine Motion eingereicht, in welcher der Bundesrat aufgefordert wird, das Impulsprogramm über die jetzt vorgesehene Dauer hinaus fortzuführen⁸. Der Bundesrat erklärt sich in seiner Antwort mit einer – zeitlich wiederum befristeten – Verlängerung einverstanden. Das Parlament hat sich zum Geschäft noch nicht geäussert.

Auch bei der *Finanzierung des Angebots* spielt die öffentliche Hand eine wesentliche Rolle. Was die Kindertagesstätten betrifft, so existieren zwar Institutionen, welche sich allein über Beiträge der Eltern finanzieren, sie sind jedoch

die Ausnahme. Dass die Finanzierung des Betriebs allein mit Beiträgen der Eltern sehr schwierig ist, zeigt sich auch im Rahmen des Impulsprogramms des Bundes: Die Institutionen müssen einen längerfristigen Businessplan vorlegen, welcher die vorgesehene Finanzierung auch nach Auslaufen der Bundesfinanzhilfen aufzeigt. Bei den meisten Gesuchen sind es die Kantone und Gemeinden, welche über Subventionen die wegfallenden Bundesgelder mindestens teilweise kompensieren. Auch schulergänzende Angebote, aber auch die Plätze in Tagesfamilien werden oft durch Zuschüsse der öffentlichen Hand verbilligt. In der Regel kommen – unabhängig von der Betreuungsform – einkommensabhängige Tarife zur Anwendung, damit die Angebote auch von einkommensschwachen Familien genutzt werden können.

Die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung geben immer wieder zu Diskussionen Anlass. Sie erscheinen in der Tat hoch. Zudem kann es – je nach Ausgestaltung der Tarife und der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten – unter Umständen finanziell günstiger sein, auf Einkommen zu verzichten und die Kinder selbst zu betreuen⁹. Auf der anderen Seite wird darauf verwiesen, dass eine qualitativ gute Betreuung ihren Preis hat. Im Rahmen der Bewilligung von Finanzhilfen für neu geschaffene Betreuungsplätze hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) immer wieder grosse Unterschiede der Kosten pro Platz zwischen den verschiedenen Einrichtungen festgestellt. Das BSV hat deshalb eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Unterschiede zwischen den Einrichtungen analysieren soll. Hierzu liegen erste Ergebnisse vor¹⁰. Rund drei Viertel der Vollkosten machen die Personalkosten aus. Hier fällt auf, dass sich die Kosten pro Betreuungsperson zwar in den beiden untersuchten Kantonen unterscheiden. Allerdings werden das höhere Ausbildungsniveau und damit die höheren Kosten im einen Kanton durch einen teureren Betreuungsschlüssel – weniger betreute Kinder pro Betreuungsperson – im anderen Kanton kompensiert, so dass sich die Kosten pro Betreuungsplatz in etwa die Waage halten. Bei einzelnen Krippen konnten auch spezifische Gründe für hohe Kosten ausgemacht werden, etwa eine besonders hohe Qualifizierung der Mitarbeitenden oder ein besonders teurer Standort. Entscheidend scheint jedoch der Auslastungsgrad der Einrichtung zu sein, welcher in der Regel bereits sehr hoch ist.

Innovative Wege bei der Finanzierung von Betreuungsplätzen geht die Stadt Luzern. In einem Pilotprojekt, welches im Rahmen des Impulsprogramms des Bundes mitfinanziert wird, werden nicht mehr die Institutionen subventioniert, welche Betreuungsplätze anbieten, sondern die Eltern erhalten Betreuungsgutscheine, welche sie bei den zugelassenen Institutionen einlösen können¹¹. Es handelt sich also um einen Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Die Dauer der subventionierten Betreuung richtet sich nach dem Ausmass der Erwerbstätigkeit der Eltern, die Höhe nach ihrem Einkommen. Mit diesem Wechsel werden verschiedene Ziele verfolgt: Zum einen erhalten die Eltern bezüglich der Einrichtungen eine Wahlfreiheit. Bisher wurden in der Stadt Luzern lediglich 6 von 20 Kindertagesstätten sowie die Tageselternvermittlung subventioniert. Wer keinen Betreuungsplatz in einer subventionierten Einrichtung hatte, musste den vollen Preis bezahlen. Neu haben alle Eltern, welche ihr Kind familienergänzend betreuen lassen und die Voraussetzungen bezüglich Erwerbstätigkeit und Einkommen erfüllen, Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für eine Institution in der Stadt oder Agglomeration. Die freie Wahl ermöglicht es den Eltern, jene Institution zu berücksichtigen, welche ihren Präferenzen (Öffnungszeiten, pädagogische Ausrichtung, Betreuungskonzept, Standort etc.) am besten gerecht wird. Dadurch entsteht eine neue Dynamik, welche zu mehr Wettbewerb unter den Institutionen, einer besseren Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und damit einer höheren Qualität bei tieferen Kosten führen soll.

Gekoppelt mit den Kosten wird auch die *Qualität der frühkindlichen Betreuung* thematisiert. Die Schweizerische UNESCO-Kommission kommt gestützt auf eine Studie zur frühkindlichen Bildung zum Schluss, dass insbesondere in Bezug auf die Sicherung der pädagogischen Qualität und die Qualifikation des Personals in der Schweiz grosse Defizite bestehen¹². Die Kommission betont dabei, dass die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter nicht nur als reine Betreuung, sondern darüber hinaus als Bildung (als «bewusste Anregung der kindlichen Aneignungstätigkeit durch Erwachsene»¹³) und Erziehung zu verstehen sei. Gestützt auf bildungs- und volkswirtschaftliche Argumente sowie einen internationalen Vergleich fordert sie wesentlich höhere Inves-

tionen der öffentlichen Hand als bisher. Auch die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen hat sich mit analogen Argumenten zu Wort gemeldet¹⁴.

Die UNESCO-Kommission beruft sich bei ihren Forderungen auf die UN-Kinderrechtskonvention, welche jedem Kind ein Recht auf Bildung, Betreuung und Erziehung von Geburt an einräumt. Auch die Bundesverfassung verpflichtet den Staat, den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen zu garantieren. Allerdings ist weder in der UN-Kinderrechtskonvention noch in der Verfassung festgelegt, wie diese Aufgaben umzusetzen sind. Unbestritten ist, dass dem Staat daraus eine Aufsichtspflicht in jenen Situationen erwächst, in welchen Kinder ausserhalb der Familien betreut werden. Auf Bundesebene wird die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO)¹⁵ geregelt. Sie verlangt, dass Betreuungseinrichtungen über eine Bewilligung verfügen und Tagesfamilien einer Meldepflicht unterstehen. Die Kantone können weitergehende Regelungen treffen, was sie in unterschiedlichem Ausmass auch getan haben. Die kantonalen Vorschriften können dabei sehr verschiedene Bereiche mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad regeln wie die Ausbildungserfordernisse der Betreuenden, die maximale Anzahl Kinder pro Betreuungsperson, das minimale Raumangebot, Hygiene- und feuerpolizeiliche Anforderungen. Zwischen den Kantonen bestehen heute bei der Ausgestaltung der Anforderungen an die familienergänzende Kinderbetreuung grosse Unterschiede. Auf Bundesebene sind zurzeit die Arbeiten zur Revision der PAVO im Gang. Ob und wie weit der Bund den Kantonen materielle Vorschriften machen soll, ist Gegenstand der Diskussionen.

Auch wenn – wie ausgeführt – verschiedene Argumente für einen weiteren Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung sprechen, so kann nicht davon ausgegangen werden, dass die dazu notwendigen finanziellen Mittel ohne weiteres zur Verfügung gestellt werden und gestellt werden können. Die verschiedenen staatlichen Aufgabenbereiche stehen miteinander in Konkurrenz um die knappen Mittel. Zwar mag es für jene Kreise, welche sich für ein quantitativ ausreichendes und qualitativ hochstehendes Angebot bei der familienergänzenden Kinderbetreuung einsetzen, selbstverständlich sein, dass die Prioritäten hier zu setzen sind. Die Präferenzen und Prioritäten

werden aber in der politischen Auseinandersetzung festgelegt, und hier stehen sich unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen gegenüber, inklusive der Option einer Reduktion der staatlichen Aufgaben und einer entsprechenden Steuersenkung. Kommt hinzu, dass sich bei einem gegebenen finanziellen Rahmen für die familienergänzende Kinderbetreuung realpolitisch immer auch die Frage stellt, ob für wenige ein optimales oder für viele ein Angebot mit angemessener Qualität bereitgestellt werden soll.

Die Kantone habe sich darauf geeinigt, dass die Kinderbetreuung im Vorschulalter in die Zuständigkeit der Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz (SODK) fällt, jene im Schulalter in die Zuständigkeit der Erziehungsdirektorinnen und -direktorenkonferenz (EDK). Was das schulergänzende Angebot anbelangt, so sieht die «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» (HarmoS-Konkordat) vor, dass sich die Kantone auf der Primarschulstufe zur Schaffung von bedarfsgerechten Tagesstrukturen verpflichten. Das Konkordat befindet sich im Moment in der Ratifizierungsphase und es ist unsicher, ob es zustande kommen wird.

Ein Blick in die Zukunft

Selbstverständlich lässt sich die Zukunft nicht vorhersagen. Aufgrund der aufgezeigten Tendenzen und der laufenden politischen Diskussion lässt sich aber doch skizzieren, in welche Richtung die weitere Entwicklung gehen könnte.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass in der Schweiz das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung weiter ausgebaut wird. Es ist nämlich nicht davon auszugehen, dass sich der Trend zur verstärkten Berufstätigkeit von Frauen mit Kindern umkehren wird. Dazu trägt die bessere Ausbildung der jüngeren Frauen ebenso wie ihr gewandeltes Rollenverständnis bei. Die Rezession der 90er-Jahre hat gezeigt, dass sich die Frauen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht mehr wie früher aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Eine wirtschaftliche Rezession wird den Ausbau des Angebotes aufgrund fehlender finanzieller Mittel der öffentlichen Hand deshalb allenfalls abbremsen, es wird aber kaum zu einem Abbau kommen.

Voraussichtlich wird der Bund das bestehende, 2011 auslaufende Impulsprogramm weiterführen, gegebenenfalls mit einer etwas anderen Gewichtung. Insbesondere stellt sich die Frage, ob Modelle der Subjektfinanzierung speziell gefördert werden sollen und ob es sinnvolle Unterstützungsmassnahmen im Bereich der Betreuung durch Tageseltern gibt, welche das bestehende Ungleichgewicht zwischen städtischen und ländlichen Gebieten etwas zu korrigieren vermögen.

Die Finanzierung wird auch in Zukunft zu einem wesentlichen Teil über die öffentliche Hand einerseits und die Familien andererseits erfolgen. Möglicherweise werden sich in Zukunft vermehrt Unternehmungen an der Finanzierung mitbeteiligen, aber nur dann, wenn die Sicherstellung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu einem relevanten Argument bei der Rekrutierung von Arbeitnehmenden, insbesondere Frauen, wird. Dies ist angesichts der langfristigen, demografiebedingten Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt nicht ausgeschlossen. Ob es zu einem signifikanten Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung kommen wird, lässt sich heute nicht beurteilen. Entscheidend werden hier die Erfahrungen in Pilotprojekten und die daran anschliessende politische Diskussion sein.

Was den Aspekt der Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung betrifft, so ist angesichts der laufenden politischen Debatte zu den Kosten nicht damit zu rechnen, dass es zu einer wesentlichen Erhöhung der qualitativen Anforderungen an die Institutionen kommen wird. Zudem ist eher unwahrscheinlich, dass im Rahmen der Revision der PAVO auf Bundesebene Minimalstandards festgelegt werden. Zum einen muss noch diskutiert werden, wie weit die bestehende verfassungsmässige Grundlage für eine materielle Regelung durch den Bund überhaupt vorhanden ist, zum andern wäre es aufgrund der heute vorhandenen grossen Unterschiede zwischen den Kantonen schwierig, einen von der Mehrheit akzeptierbaren gemeinsamen Nenner zu finden. Die unsichere verfassungsmässige Grundlage würde zudem dafür sprechen, dass sich die Kantone im Rahmen eines Konkordates über Qualitätskriterien bei der familienergänzenden Kinderbetreuung einigen. Im vorschulischen Bereich müsste ein solches geschaffen, im Schulbereich könnte an HarmoS angeknüpft werden.

Anmerkungen

- 1 Bundesamt für Statistik. 2008. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Erwerbsquoten der Frauen nach Nationalität, Altersgruppe und Familientyp, T 03.01.02.02.
- 2 Bundesamt für Statistik. 2007. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Anteil Haushalte mit familienergänzender Kinderbetreuung nach Haushaltstyp und Alter des jüngsten Kindes 2007.
- 3 Bundesamt für Statistik. 2008. Anzahl Kinderkrippen und Kinderhorte nach Kantonen und pro 1000 Kinder unter 7 Jahren. Betriebszählung und Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes.
- 4 Stern, S., Banfi, S., Tassinari, S. (Hrsg.) 2006. Krippen und Tagesfamilien in der Schweiz – Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale, Haupt, Bern.
- 5 Bundesamt für Statistik. 2008. Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008, S. 20 und 44.
- 6 Bundesamt für Sozialversicherungen. 2009. Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach 6 Jahren.
- 7 Osterwald, St., Müller, A., Oleschak, R. Evaluation der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Impact-Evaluation. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 12/05. Bundesamt für Sozialversicherungen (Hrsg.).
- 8 Motion 08.3449 Familienergänzende Kinderbetreuung. Anschubfinanzierung. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats.
- 9 Bütler, M. 2006. Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger. Discussion Paper no. 2006/05. Department of Economics, University of St. Gallen. Der Bundesrat hat in seiner Vorlage zur steuerlichen Entlastung der Familien vorgesehen, bei der Bundessteuer einen Abzug der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung in der maximalen Höhe von 12'000 Fr. einzuführen. Die Vorlage befindet sich zur Zeit in der Vernehmlassung.
- 10 Biedermann, M., Hölterhoff, M., Laufer, D., Matuschke, M. 2009. Analyse und Vergleich der Kosten von Krippenplätzen anhand einer Vollkostenrechnung. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Bundesamt für Sozialversicherungen (Hrsg.). Publikation in Vorbereitung.
- 11 Für eine detailliertere Darstellung vgl. Feller-Länzlinger, R., Balthasar, A. 2009. Betreuungsgutscheine – Pilotversuch in der Stadt Luzern. In: Soziale Sicherheit CHSS 1/2009, S. 46–51. Bern, Bundesamt für Sozialversicherungen.
- 12 Stamm, M. et. al. 2009. Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission.
- 13 A.a.O., S. 10.
- 14 Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen. 2009. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandesaufnahme der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF).
- 15 SR 211.222.338.

Zu den Autorinnen und Autoren

Renate Derungs

Geschäftsleitung Childcare Service Zürich und Childcare Service Schweiz

Renate Derungs wurde 1958 am Niederrhein in Deutschland geboren. Sie ist Dipl. Volkswirtin und seit 1984 wohnhaft in der Schweiz. Renate Derungs ist verheiratet und Mutter von zwei erwachsenen Töchtern. 1984–1990 war sie als wissenschaftliche Assistentin am Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich tätig. 1991–1996 übernahm sie diverse Teilzeitjobs während des Kindergartens und der Primarschulzeit der Töchter. Seit 1996 hat sie als Geschäftsleiterin den Childcare Service Zürich aufgebaut und weiterentwickelt. 2008 übernahm sie zudem die Geschäftsführung des Childcare Service Schweiz.

Esther Elsener Konezciny

Co-Geschäftsleiterin K&F Fachstelle Kinder&Familien, Aargau

Geboren (1962) und aufgewachsen in Adliswil, Kanton Zürich. Seit 1987 wohnhaft in Wettingen (Kanton Aargau), verheiratet. KV mit Berufsmatura bei Pro Juventute Hauptsitz in Zürich (Abschluss: Diplom), Studium der Sozialarbeit an der ZFH Zürcher Fachhochschule (Abschluss: Diplom. Diplomarbeit: «Lebens- und Berufspläne und deren Veränderung am Beispiel von Lehrabbrecher/innen aus Mittelmeerländern»). Berufliche Tätigkeiten als Sozialarbeiterin im Flüchtlingsdienst des Schweizerischen Arbeiter/innen-Hilfswerkes (SAH) Zürich, Initiatorin und am Aufbau der K&F Fachstelle Kinder&Familien, Aargau, beteiligt, seit 11 Jahren Co-Geschäftsleiterin der K&F Fachstelle Kinder&Familien, Aargau, Mutter einer Tochter und eines Sohnes und Familienfrau. Ihre weiteren Tätigkeiten beinhalten die Mitarbeit im Vorstand Verein Tagesfamilien Region Baden, den Ausbau und die Professionalisierung des Vereins Tagesfamilien Region Baden, den Aufbau einer Krabbel- und Spielgruppe, das Initiieren und den Mitaufbau eines

Elternrates an der Schule in Wettingen und die Mitinitiation, die Konzeptentwicklung, den Aufbau und die Einführung der Schulsozialarbeit in Wettingen. Esther Elsener Konezciny ist als Einwohnerrätin SP Wettingen und Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Wettingen tätig.

Tobias Fritschi

Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS), Bereichsleiter Bildung, Bern

Jahrgang 1975, verheiratet, Vater zweier Kinder im Alter von 3 und 6 Jahren, lic.rer.pol., ist seit 2002 Projektleiter, seit 2005 Themenverantwortlicher Bildung bei BASS. Seine Forschungsschwerpunkte sind Bildung (Studiengebühren, vorschulische Bildung), Soziale Sicherheit (Armut), Gesundheitswesen (Sucht), Arbeitsmarkt (Arbeit, Löhne) und Verteilung von Einkommen und Vermögen. Er hat sich auf soziale und volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analysen, öffentliche und private Bildungsfinanzierung sowie individuelle und gesellschaftliche Bildungsrenditen spezialisiert. 1997 bis 2002 hat Tobias Fritschi die Plakatiergesellschaft Bern PGB gegründet und war im Bereich Kulturwerbung in Bern lokal und national und selbstständig als Finanzverantwortlicher und Geschäftsführer aktiv. Tobias Fritschi hat 1996 bis 2002 Volkswirtschaft mit Ökonometrie als Schwerpunkt, Mathematik und Betriebswirtschaft sowie Germanistik und Medienwissenschaften studiert.

Ludwig Gärtner

Vizedirektor, Leiter des Geschäftsfeldes «Familie, Generationen und Gesellschaft», Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Steuerungsgruppe Netzwerk Generationenbeziehungen, Bern

Jahrgang 1958, verheiratet, 3 Kinder zwischen 21 und 26 Jahren. 1979–86: Sozialwissenschaftliches Studium an der Uni Zürich, Assistenz. 1986–90: Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesamt für Statistik, Mikrozensus. 1990–91: Projektleiter «Evaluation neuer Versicherungsformen», Bundesamt für Sozialversicherungen. 1991–92: Leiter der Sektion

Gesundheitsökonomie, Bundesamt für Sozialversicherungen. 1992–94: Direktionsadjunkt, Bundesamt für Sozialversicherungen. 1994–2005: Leiter des Bereichs «Forschung und Entwicklung» im Kompetenzzentrum des Bundesamtes für Sozialversicherungen (u.a. Evaluation des neuen Krankenversicherungsgesetzes 1996–2001, Forschungsprogramm «Zukunft Alterssicherung» 2000–2003). 1999–2004: Präsident der Leitungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms «Probleme des Sozialstaates». Seit 2006: Vizedirektor, Leiter des Geschäftsfeldes «Familie, Generationen und Gesellschaft» im Bundesamt für Sozialversicherungen.

Ulla Grob-Menges

Geschäftsleiterin des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS), Zürich

Ulla Grob-Menges, geboren 1945 und aufgewachsen in Frankfurt/Main; Studienabschluss Soziologie an der Universität Zürich, div. Assistenzen an Universität, ETH-Z sowie Mitarbeit in Forschungsprojekten, mehrjährige Auslandsaufenthalte in Paris (F) und Gent (B), Arbeit als Redaktorin und Journalistin, seit 1989 Geschäftsführerin von KiTaS (vormals Schweiz. Krippenverband), 1995–2005 Vorstandsmitglied der «Organisation Mondiale pour l'Education Préscolaire (OMEP)», verheiratet, zwei erwachsene Kinder.

Lothar Krappmann

Prof. Dr., Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin

Nach dem Abitur 1956 studierte Lothar Krappmann zunächst Philosophie und katholische Theologie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main. Nach dem Magisterexamen 1961 schloss er ein Studium der Soziologie und Neueren Geschichte an, zunächst in Köln und später Berlin, wo er 1969 promovierte. Seine Dissertation über «Soziologische Dimensionen der Identität» ist mittlerweile in 10. Auflage erschienen und gilt als soziologisches Standardwerk. Seit 1969 arbeitete Lothar Krappmann zunächst

als wissenschaftlicher Mitarbeiter, dann von 1975 bis zu seiner Emeritierung 2002 als Forschungsgruppenleiter am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin. Von 1989 bis 1999 gehörte er der Leitung des Instituts an. Seit 1982 ist er zudem Honorarprofessor für Soziologie der Erziehung an der Freien Universität Berlin. Schwerpunkte seiner Arbeit in Forschung und Lehre waren die Sozialentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Familie, Kindergruppe, Kindergarten und Schule, insbesondere unter ungünstigen Bedingungen des Aufwachsens. Er war Vorsitzender der Sachverständigenkommission zur Erarbeitung des 10. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung. Im Februar 2003 wurde er als eines von 18 Mitgliedern in den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gewählt und im Februar 2007 für weitere vier Jahre in diesem Amt bestätigt. Kurzbiographie in Anlehnung an Wikipedia.

Kurt Lüscher

*Prof. Dr., Universität Konstanz, Soziologie, Steuerungsgruppe
Netzwerk Generationenbeziehungen, Bern*

Kurt Lüscher, Prof.em., Dr. rer.pol. Nach Studien in Basel, Bern und den USA bis 1970 Tätigkeit an der Universität Bern, von 1971 bis 2000 Ordinarius für Soziologie an der Universität Konstanz und Leiter des Forschungsschwerpunktes «Gesellschaft und Familie». Seither Lehraufträge an der Universität Bern, in der Erwachsenenbildung sowie sozialpolitische Beratungstätigkeiten. Publikationen zum Thema: «Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft», Konstanz 2003 (mit L. Liegle); «Kinderpolitik. Die Ambivalenzen der Rolle des Kindes gestalten». In: Kränzli-Nagl, R. et al. Kindheit und Wohlfahrtsstaat 2003; «Kinder- und Jugendpolitik im Kontext einer integralen Generationenpolitik/La politique de l'enfance et de la jeunesse dans une politique intégrée des générations.» In: Soziale Sicherheit/Sécurité sociale 4/2007. Weitere Angaben: www.kurtluescher.de.

Heidi Simoni

*Dr., Institutsleiterin Marie Meierhofer Institut für das Kind,
Steuerungsgruppe Netzwerk Generationenbeziehungen, Zürich*

Psychologin, Dr. phil., Fachpsychologin für Psychotherapie FSP. Seit 2007 Leiterin des «Marie Meierhofer Institut für das Kind», Zürich. Ihre fachlichen Schwerpunkte in Beratung und Begutachtung, Lehre und Forschung sind die frühe Entwicklung von Kindern in Familien und familienergänzenden Kontexten sowie der Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern. Heidi Simoni arbeitet in den folgenden Gremien und Fachverbänden mit: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), Kindesschutzkommission des Kantons Zürich, Gesellschaft für die seelische Gesundheit in der frühen Kindheit e.V. (GAIMH) und Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz. Sie studierte an der Universität Basel. Vor dem und während des Studiums war sie in verschiedenen Funktionen in der Psychiatrischen Universitätsklinik in Basel tätig. Nach dem Studium arbeitete sie als klinische und wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Universitätsklinik in Basel.

C. Katharina Spiess

Prof. Dr., Freie Universität Berlin und Abteilung Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

Studium der Volkswirtschaftslehre (Diplom) und der Politischen Wissenschaften (Magister) an der Universität Mannheim. 1993–1997 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Sozialpolitik an der Ruhr-Universität Bochum. 1996 Abschluss der Promotion zum Thema «Staatliche Eingriffe in Märkte für Kinderbetreuung». 1997–2000 Projektleiterin bei der Prognos AG, Basel und Berlin. 2000–2006 Senior Research Fellow am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, Abteilung «Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel». 2005 Abschluss der Habilitation. Seit 2006 Inhaberin der Professur für Familien- und Bildungsökonomie an der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem DIW Berlin. Zahlreiche Forschungsaufenthalte im In- und Ausland, so z.B. am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin, am Niederländischen Interdisziplinären Institut (NIDI), Den Haag, an der Freien Universität Amsterdam, am Center for Policy Research, Syracuse University (USA) und der Cornell University (USA).

Sie ist Mitglied in unterschiedlichen Forschungsnetzwerken und Expert/innengruppen, u.a. war sie Mitglied der Sachverständigenkommission für den 7. deutschen Familienbericht. Sie ist Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Mitglied der Agendagruppe des BMFSFJ, Mitglied des Forums «Frühkindliche Bildung» beim BMFSFJ und Mitglied des Berliner Beirats für Familienfragen.

Margrit Stamm

Prof. Dr., Departement Erziehungswissenschaften, Université de Fribourg, Fribourg

Ordentliche Professorin für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Sozialisation und Humanentwicklung an der Universität Fribourg (CH); Mitglied des Rats des Eidgenössischen Instituts für Berufsbildung EHB; Präsidentin der Interfakultären Kommission für die universitäre Lehrerbildung der Universität Fribourg (CH). Aktuelle Forschungsschwerpunkte: Frühkindliche Bildungsforschung; Bildungslaufbahnen vom Vorschulalter bis zur Berufseinmündung; Begabungsforschung; abweichendes Verhalten im Jugendalter (Schulabsentismus und Schulabbruch); Berufs- und Sozialpädagogik des Jugendalters.

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften: eine Institution im Zentrum eines weitläufigen Netzes

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) vereinigt als Dachorganisation rund 60 wissenschaftliche Fachgesellschaften. Sei es in der Literatur oder der Theologie, in den Kommunikations- oder den politischen Wissenschaften, ihre Mitgliedergesellschaften repräsentieren eine Vielfalt von Disziplinen. Gesamthaft gesehen sind nicht weniger als 45 000 Personen als Mitglied einer Fachgesellschaft mit der SAGW verbunden und bilden somit das grösste Netz in den Geistes- und Sozialwissenschaften unseres Landes.

Forschungsförderung, internationale Zusammenarbeit sowie Förderung des akademischen Nachwuchses – dies sind schon seit ihrer Gründung im Jahre 1946 die Hauptanliegen der SAGW, und in letzter Zeit hat sich ihr Betätigungsfeld noch erweitert. Die Akademie ist eine vom Bund anerkannte Institution zur Forschungsförderung; sie engagiert sich in drei zentralen Bereichen für die Geistes- und Sozialwissenschaften:

Vernetzung

Die SAGW dient als Plattform zur Verwirklichung von Gemeinschaftsprojekten sowie für die Verbreitung von Forschungsergebnissen innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Auch ihrer Rolle als «Vermittlerin» zwischen den Disziplinen kommt grosse Wichtigkeit zu.

Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften

Die SAGW stellt einen Grossteil ihres Budgets für die Förderung der Aktivitäten der Geistes- und Sozialwissenschaften in unserem Land zur Verfügung. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten verfolgt sie eine Subventionspolitik, in deren Zentrum die Förderung des akademischen Nachwuchses sowie der Frauen in der Forschung steht.

Kommunikation

Die SAGW organisiert regelmässig öffentliche Tagungen sowie Podiumsgespräche zu aktuellen Themen. Sie hebt damit den Beitrag ihrer Disziplinen zur Analyse wichtiger gesellschaftlicher Probleme hervor und fördert den Dialog mit Politik und Wirtschaft.

Kontakte

Schweizerische Akademie
der Geistes- und Sozialwissenschaften
Hirschengraben 11
Postfach 8160
3001 Bern
Tel. ++41 31 313 14 40
Fax ++41 31 313 14 50
E-Mail: sagw@sagw.ch
www.sagw.ch



Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
Hirschengraben 11
Postfach 8160
CH-3001 Bern

a⁺ Mitglied der
Akademien der Wissenschaften Schweiz

ISBN 978-3-907835-65-4